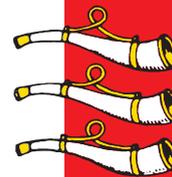


# WEISSENHORN STADTANZEIGER



**Amts- und Mitteilungsblatt** der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen  
Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen  
Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 47

Freitag, den 21. Dezember 2018

Nummer 51/52

*Frohe Weihnachten*  
und ein gutes neues Jahr



wünscht Ihnen allen

Ihr Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

## Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag **8 - 12 Uhr**

Montagnachmittag **15 - 17 Uhr**

Donnerstagnachmittag **14 - 17.30 Uhr**

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0

Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr

[stadtanzeiger@weissenhorn.de](mailto:stadtanzeiger@weissenhorn.de)

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



# Weihnachtsansprache 2018

## Liebe Weißenhornerinnen und Weißenhorner,

ein langes, hoffentlich auch glückliches Jahr geht langsam seinem Ende zu und wir können uns auf frohe Festtage im Familien- oder Freundeskreis freuen. Unser schöner Nikolausmarkt in wunderbarer Kulisse hat uns schon mal die Möglichkeit gegeben, uns auf die Feiertage einzustimmen.

Wie jedes Jahr, möchte ich die Gelegenheit nutzen, das vergangene Jahr anhand einiger weniger Projekte Revue passieren zu lassen und gleichzeitig einen kleinen Vorausblick in die Zukunft zu wagen.

Bei all den Maßnahmen, die wir derzeit umsetzen, ist es wichtig, dass diesen ein langfristiger Plan, gleich einem Fahrplan, zu Grunde liegt. Stadtentwicklung darf nicht nur auf aktuelle Bedürfnisse reagieren, sondern bedarf einer nachhaltigen Vorausplanung. Wir versuchen, Schönes zu erhalten, Neues zu schaffen und die Lebensqualität in unserer Stadt stetig zu verbessern.

Nahezu den gesamten Sommer und den Herbst hat die Sonne gelacht. So schön dies mitunter war und das Gefühl vermittelte, der Sommer will nicht enden, stellten wir uns erneut die Fragen: „Ist das bereits der Klimawandel? Was kommt da auf uns zu?“ Wie viele von Ihnen ganz persönlich, versucht auch die Stadt Weißenhorn Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen. Aus diesem Grunde haben wir in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Neu-Ulm begonnen, die Abwärme des Müllkraftwerkes zu nutzen. Inzwischen werden bereits etliche Gebäude mit dieser Fernwärme versorgt. Leider hatte dieses beispielhafte Projekt auch zur Folge, dass unser Stadtbild in den vergangenen zwei Jahren von Baustellen sowie Lärm- und Staubentwicklung geprägt war. Für Ihr Verständnis und Ihre Engelsgeduld angesichts dieses Umstands möchte ich Ihnen an dieser Stelle danken. Das Fernwärmenetz steht im engen Zusammenhang mit der Reaktivierung der Bahnstrecke. Beide Projekte sind „Die“ Klimaschutzprojekte in unserer Region. Hierauf können wir sehr stolz sein.

Unsere Altstadt ist in diesem Jahr mit dem sanierten Unteren Tor erneut ein Stück schöner geworden. Es war ein Erlebnis, als die Glocke nach Jahrzehnten erstmals wieder zu hören war. Die Einweihung mit den Giggalesbronzer war zudem einfach phänomenal.

Ich denke, Sie interessieren sich aber natürlich dafür, was in der Zukunft geplant ist. Wir haben in diesem Jahr mit dem Bau von neuen Obdachlosenwohnungen begonnen. Gleiches gilt für Wohnungen, deren Mieten noch erschwinglich sind. Auf diese Wohnungen warten viele Menschen dringend. Im kommenden Jahr 2019 sollten diese Wohnungen

bezogen werden können. Insbesondere über unsere Wohnungsbaugesellschaft wollen wir auch zukünftig weitere Wohnungen bauen. Die Herstellung bezahlbaren Wohnraumes wird sicherlich eine der größten Aufgaben in den nächsten Jahren sein. Für dieses kommende Jahr stehen auch die Planungen für das sog. Rössleareal an. Nach meinem Dafürhalten sollten hier Wohnungen für die ältere Generation geschaffen werden. Kurze Wege könnten hier ein bis ins hohe Alter erfülltes Leben unterstützen. Es müssen neue Krippen geplant und möglichst zügig realisiert werden, da wir uns derzeit über viele „sehr junge Neubürger“ freuen dürfen. Gott sei Dank, haben wir die hierfür notwendigen Flächen am Claretinerkolleg erwerben können. Auch unsere Feuerwehren müssen Ihre notwendigen neuen Feuerwehrhäuser erhalten. In Biberachzell sollte mit dem Bau begonnen und in Weißenhorn an der Illerberger Straße dürften die Planungen vorangetrieben werden. Diese Liste lässt sich angesichts konkreter Planungen ohne Weiteres fortsetzen. Gerne würde ich mich hierüber sowie über andere Themen auch persönlich mit Ihnen anlässlich des Neujahrsempfangs am 13.01.2019 unterhalten, zu dem ich Sie bereits jetzt herzlich einladen darf.

Wie eingangs gesagt, eine positive Stadtentwicklung setzt voraus, zu wissen, wohin die Reise gehen soll. Aus diesem Grund haben wir begonnen ein Stadtentwicklungskonzept zu erarbeiten. Ohne die Mitwirkung engagierter Bürger kann dies aber nicht gelingen. Deshalb habe ich mich sehr darüber gefreut, dass viele Bürgerinnen und Bürger sich mit vollem Engagement hier eingebracht haben. Dies merkt man dem Ergebnis in sehr positivem Sinne auch an. Hierfür herzlichen Dank.

Abschließend möchte ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern herzlich für Ihren Einsatz zum Wohle der Menschen in unserer Stadt Weißenhorn bedanken. Sei es bei den Aktiven in den Kirchen, bei den Feuerwehren, dem Roten Kreuz, den Rettungsdiensten und den sozialen Einrichtungen. Dank Ihrer Energie haben wir eine so tolle Stadt.

Danken möchte ich ebenso den Damen und Herren des Stadtrates sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung. Wir haben gemeinsam viel erreicht und die Zusammenarbeit bereitet mir viel Freude.

Ihnen wünsche ich eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins Jahr 2019.

IHR  
DR. WOLFGANG FENDT  
1. BÜRGERMEISTER



Diese Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes beschließt das Jahr 2018.

Die erste Ausgabe des neuen Jahres erscheint in Kalenderwoche 2, die weiteren Ausgaben dann wieder im gewohnten Rhythmus.

**Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.**



Ihre LINUS WITTICH  
Medien KG

**Öffnungszeiten**

**Heimatmuseum**

Donnerstag - Sonntag ..... 14.00 - 17.00 Uhr

**Bücherei, Telefon 07309 / 2923**

geschlossen vom 23.12.2018 bis 07.01.2019

Dienstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

und ..... 15.00 - 19.30 Uhr

Mittwoch ..... 13.00 - 19.30 Uhr

Donnerstag ..... 15.00 - 19.30 Uhr

Freitag und Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

**Kompostieranlage**

geschlossen

Öffnungstage während der Winterzeit:

Samstag, 12. Januar 2019 ..... von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Samstag, 09. Februar 2019 ..... von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Samstag, 09. März 2019 ..... von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. geschlossen.

**Wertstoffhof**

Mittwoch ..... 16.00 - 19.00 Uhr

Freitag ..... 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 13.00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. geschlossen.

**Mülleimerumtausch/Mülleimerausgabe**

im Wertstoffhof.

Das dazu erforderliche Formular ist bei der Stadt Weißenhorn, Frau Müller, erhältlich, Telefon 0 73 09 / 8 43 03.

**Städtisches Freibad**

geschlossen

**Kleinschwimmhalle**

geschlossen vom 22.12.2018 bis 06.01.2019

**Jugendhaus**

Mittwoch ..... 15.00 - 20.00 Uhr

Donnerstag ..... 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag ..... 15.00 - 22.00 Uhr

**Amtliche Bekanntmachungen**

Stadt  
Weißenhorn



Die Stadt Weißenhorn sucht

**eine/n Gärtner/in für den Bauhof (m/w/d),  
Vollzeit, unbefristet, EG 5 TVöD, zum nächstmögl. Zeitpunkt**

**Ihre Aufgaben** sind Pflege und Unterhalt der städtischen Grün- und Parkanlagen, Mitarbeit bei allen anfallenden Arbeiten im Bauhof sowie der Einsatz im Winterdienst.

**Mitbringen** sollten Sie eine abgeschlossene Ausbildung zum Gärtner oder eine vergleichbare Ausbildung. Führerschein der Klassen C, CE sowie Kontaktfreude zu den Bürgern.

**eine/n Mitarbeiter/in für den Bauhof  
(m/w/d), Vollzeit, unbefristet, EG 5 TVöD, zum 1.04.2019**

**Ihre Aufgaben** sind (je nach Ausbildung) die Unterstützung der städt. Werkstatt oder die Mitarbeit im städt. Bautrup, alle anfallenden Arbeiten im Bauhof und der Einsatz im Winterdienst.

**Mitbringen** sollten Sie eine abgeschlossene Ausbildung zum KFZ-Mechaniker, Trockenbauer, Maurer oder eine vergleichbare Ausbildung. Führerschein der Klassen C, CE sowie Kontaktfreude zu den Bürgern.

**Für Rückfragen** stehen Ihnen Geschäftsleiterin Melanie Müller (Tel.: 07309-84-100) oder Bauhofleiter Thomas Pieper (Tel.: 07309-84-402) gerne zur Verfügung.

**Ihre Bewerbung** senden Sie uns bitte bis 15.01.2019 per E-Mail an [hauptamt@weissenhorn.de](mailto:hauptamt@weissenhorn.de) oder per Post an

**Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn**

**Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt!**

**Verlegung der Fernwärmeleitungen  
Bauabschnitt II**

Es finden keine Verkehrsbeeinträchtigungen mehr statt. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Anwohnern an den verlegten Fernwärmeleitungen und allen Bürgern von Weißenhorn für Ihr Verständnis und die Geduld in diesem Jahr.

FERNWÄRME WEISSENHORN GMBH

**Messergebnisse  
der Geschwindigkeitsanzeigen**

<b>Aufstellungsort:</b>	<b>Memminger Straße Höhe Meßhofer Weg stadteinwärts</b>
Auswertungszeitraum:	21.08.2018 - 03.10.2018
geltende Geschwindigkeitsbeschränkung:	50 km/h
Anzahl der Messwerte:	185602
Durchschnittsgeschwindigkeit:	47,2 km/h

**Fortsetzung auf Seite 5**



# Neujahrsempfang

**am Sonntag, 13. Januar 2019 um 11.00 Uhr  
in der Stadthalle Weißenhorn**

Die Stadt Weißenhorn veranstaltet  
zum 10. Mal einen Neujahrsempfang

Programm:

musikalische Eröffnung durch die Realschule Weißenhorn

Begrüßung & Ansprache  
durch 1. Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt

Musikalisches Zwischenstück

Grußworte des Landrates Thorsten Freudenberger

Bürgerehrungen

Vergabe des Jugendförderpreises

musikalischer Abschluss

anschließend Stehempfang

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen



S T A D T W E I S S E N H O R N



85 % der Fahrzeuge  
fahren langsamer  
oder maximal:

55 km/h

**Aufstellungsort:** **Richard-Wagner-Straße 44  
stadtauswärts**

Auswertungszeitraum: 21.08.2018 - 11.12.2018  
geltende Geschwindigkeits- 30 km/h

beschränkung:

Anzahl der Messwerte: 44517

Durchschnittsgeschwindigkeit: 30,1 km/h

85 % der Fahrzeuge 40 km/h

fahren langsamer

oder maximal:

Die Stadt Weißenhorn weist darauf hin, dass keine eindeutige Verkehrszählung in Verbindung mit Geschwindigkeitsanzeigen durchgeführt werden kann. Der Messablauf eines Fahrzeuges kann durch verschiedene Einflüsse im Erfassungsbereich unterbrochen werden. Fährt ein Fahrzeug in abgehender Richtung an der Anzeige vorbei, während die Messung eines ankommenden Fahrzeuges läuft, so wird eventuell die Messung unterbrochen, obwohl sich das ankommende Fahrzeug noch im Erfassungsbereich befindet.

Bewegungen im Erfassungsbereich, die nicht vom ankommenden Fahrzeug kommen, wie die von Sträuchern oder Bäumen im Wind oder durch Fußgänger, können genügen, um das Radargerät zu irritieren. Dadurch ist es möglich, dass in manchen Fällen zwei Datensätze bei einem ankommenden Fahrzeug im Speicher des Radargeräts gespeichert werden. Andererseits besteht die Möglichkeit, dass im Kolonnenverkehr der Abstand zwischen den Fahrzeugen nicht ausreicht, dass das Radargerät die Lücke zwischen den Fahrzeugen messen kann. Dann werden knapp hintereinander fahrende Fahrzeuge vom Radargerät als ein Fahrzeug gespeichert.

## Verschiebung der Hausmüllabfuhr und der Papiertonnenleerung

wegen der Weihnachtsfeiertage

Wegen der bevorstehenden Feiertage muss die **Entleerung der Hausmüll- und Papiertonnen** verlegt werden. In den Stadtteilen Biberachzell / Asch, Bubenhausen, Grafertshofen, Oberhausen, Oberreichenbach/Unterreichenbach und Wallenhausen wird die Hausmüll- und Papiertonnenabfuhr **auf Samstag, den 22.12.2018 (Woche 51/2018)** vorverlegt.

Die **Papiertonnenentleerung** in Weißenhorn-West, Attenhofen, Emershofen und Hegelhofen erfolgt ebenso **am Samstag, den 22.12.2018 (Woche 51/2018)**

WEISSENHORN, DEN 10.12.2018

DR. WOLFGANG FENDT, 1. BÜRGERMEISTER

## Kleinschwimmhalle geschlossen

Die Kleinschwimmhalle bleibt während der Weihnachtsferien in der Zeit **vom 22.12.2018 bis einschließlich 06.01.2019 geschlossen.**

WEISSENHORN, 03.12.2018

DR. WOLFGANG FENDT, 1. BÜRGERMEISTER

## Christbaumsammlung 2019

Im Stadtgebiet Weißenhorn und in sämtlichen Stadtteilen werden am

**Montag, den 14.01.2019**

die Christbäume durch eine von der Stadt beauftragte Firma eingesammelt. Bei schlechtem Wetter (Schneefall, starke Winde) kann sich der Ablauf der Sammelaktion etwas verzögern. Die Christbäume sollten jedoch erst am Montag, den 14.01.2019 und **keinesfalls schon am Wochenende zuvor** bereitgestellt werden.

Bitte entfernen Sie jeglichen Christbaumschmuck. Wer diesen Termin verpasst hat, kann seinen Baum selbst über den Wertstoffhof zu den üblichen Öffnungszeiten entsorgen.

Auch wäre es möglich, **vorab** den Christbaum am Samstag, 12.01.2019 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der Stadt. Kompostieranlage anzuliefern.

WEISSENHORN, 17.12.2018

DR. WOLFGANG FENDT, 1. BÜRGERMEISTER

## Silvesterfeuerwerk der Stadt Weißenhorn



FOTO: STADT WEISSENHORN

Um gemeinsam das neue Jahr zu begrüßen und sich gegenseitig Glück zu wünschen veranstaltet die Stadtverwaltung zum Jahreswechsel ein **Musik-Brilliant-Feuerwerk** im Bereich des Haupt- und Kirchplatzes.

Ein großes, professionelles Feuerwerk ist wesentlich beeindruckender als die handelsüblichen Knaller und Raketen, die Sie kaufen können, aber es gibt noch weitere Gründe, warum Sie dieses Jahr auf ihr privates Feuerwerk verzichten sollten:

### 1. Umweltverschmutzung

Jede einzelne Rakete und jeder einzelne Böller bedeutet Müll, von dem wir mehr als genug produzieren. Mittlerweile gibt es mehr Verpackungen und heute sind vor allem Kombipakete sehr beliebt. Dort werden häufig Plastikverpackungen verwendet. Plastik braucht allerdings sehr lange, bis es sich zersetzt, und ist daher sehr schädlich für die Umwelt. Während wir uns während des Jahres für Plastikvermeidung einsetzen, scheinen wir plötzlich alles zu vergessen, wenn es um Silvester geht.



Die Böller-Überreste vor der eigenen Haustür und auch unterwegs muss jeder selbst beseitigen, jedoch sieht es an keinem anderen Tag auf unseren Straßen so vermüllt aus, wie an Neujahr. Zwei Drittel der in Deutschland abgebrannten Böller stammen aus China und werden über den Seeweg nach Deutschland transportiert.

## 2. Feinstaubwerte

Durch die vielen Knaller und Raketen die in der Neujahrsnacht gezündet werden, erhöht sich die Feinstaubbelastung ganz ordentlich. Bis zu 4.000 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft werden an einem solchen Abend gemessen. Die Höchstgrenze für Feinstaub liegt in Städten bei 50 Mikrogramm pro Kubikmeter. Die Silvesternacht kostet uns nicht nur über 130 Millionen Euro, sondern laut Umwelt Bundesamt auch 5.000 Tonnen Feinstaub, das sind 17 Prozent der im Straßenverkehr abgegebenen Feinstaubmenge eines ganzen Jahres. Laut der WHO sind bereits geringe Feinstaubmengen in der Luft bedenklich für unsere Gesundheit. Folgen sind zum Beispiel Lungenentzündungen und ein erhöhtes Risiko für Herzinfarkte. Vor allem Asthmatiker haben mit den Partikeln in der Luft, die je nach Wetterlage noch für längere Zeit dort bleiben, zu kämpfen.

## 3. Sicherheit

Noch offensichtlichere Probleme, die das Feuerwerk unserer Gesundheit bescheren kann, liegen im wahrsten Sinne des Wortes auf der Hand. Außerdem erlitten im Schnitt 8.000 Menschen jährlich Verletzungen des Innenohres, dazu kommen viele Verbrennungen und Augenverletzungen. Beim letzten Jahreswechsel hatten alle Krankenhäuser in Deutschland mit einem erhöhten Verletzungsaufkommen zu tun, auch wenn sie ungefährlich scheinen, können Feuerwerkskörper zu schweren Verletzungen führen und sollten nicht unterschätzt werden.

## 4. Finanzielle Belastung

Scheinbar vergessen wir uns in Deutschland komplett, sobald die ersten Feuerwerkskörper in den Supermärkten stehen. Die 137 Millionen im Jahr könnten an anderen Orten und in ihren eigenen Haushalten sinnvoller eingesetzt werden.

## 5. Tiere

Haustierbesitzer kennen die Sorgen, die man sich jedes Jahr an Silvester macht. Sie wissen, in welche Panik es Tiere versetzt, wenn es die gesamte Nacht über laut knallt. Diese Panik betrifft natürlich auch Wildtiere, die deswegen teils sogar aus ihrem Winterschlaf aufwachen. Aus diesem Grund sollte Feuerwerk nicht in der Nähe von Wäldern und Weiden entzündet werden, wo die Tiere in unnötige Panik versetzt werden.

### Vorteile eines professionellen Feuerwerks:

Dem allgemein gestiegenen Umweltbewusstsein in unserer Gesellschaft hat sich die pyrotechnische Industrie nicht verschlossen.

So werden schon seit langem zur Herstellung von Feuerwerkseffekten nur solche Chemikalien verwendet, deren Rückstände nach dem Abbrand kein Umweltrisiko darstellen. Auf die Umsetzung dieses Grundsatzes wird auch bei der importierten Ware geachtet.

Im Bereich der Konstruktions- und Verpackungsmaterialien befinden sich Plastik- und Kunststoffmaterialien im Rückzug. Solche Materialien werden nur noch dort verwendet, wo es für die Sicherheit des Kunden notwendig ist. Auch diese Materialien müssen von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) zugelassen sein.

## Bekanntmachung

über die Eintragung für das Volksbegehren  
„Rettet die Bienen!“

### vom 31.01. bis 13.02.2019

1. Die Stadt Weißenhorn bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

#### Eintragungsraum:

Rathaus Weißenhorn, Bürgerbüro, Zimmer 002, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn. Der Eintragungsraum ist barrierefrei.

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montagnachmittag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Dienstag- und Mittwochnachmittag  
von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Donnerstagnachmittag, 31.01.2019  
von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Donnerstagnachmittag, 07.02.2019  
von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
Samstag, 02.02.2019 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Die Stimmberechtigten können sich in jedem Eintragungsraum der Stadt eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108 d des Strafgesetzbuchs).
- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Eine berichtigte Bekanntmachung vom 30. November 2018 wurde im Staatsanzeiger Nr. 49 vom 07. Dezember 2018 veröffentlicht. Sie ist nachfolgend abgedruckt.



Sie ist in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Im Rathaus an der Anschlagtafel im Foyer (barrierefrei), Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn

WEISSENHORN, 17.12.2018

DR. WOLFGANG FENDT, 1. BÜRGERMEISTER

## Zulassung des Volksbegehrens

### „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“

#### Bekanntmachung

des Bayerischen Staatsministeriums des Innern,  
für Sport und Integration

vom 13. November 2018 Nr. A1-1365-2-11

(Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 46

vom 16. November 2018),

berichtigt mit Bekanntmachung

vom 30. November 2018

(Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 49

vom 7. Dezember 2018)

#### I.

Am 5. Oktober 2018 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration die Zulassung des Volksbegehrens

„Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“

(Kurzbezeichnung: „Rettet die Bienen!“)

beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes, § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung bekannt:

#### II.

### „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern

#### § 1

#### Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

Das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 21. Februar 2018 (GVBl. S. 48) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 1 werden folgende Art. 1a und 1b eingefügt:

„Art. 1a

Artenvielfalt

<sup>1</sup>Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich der Freistaat Bayern zur dauerhaften Sicherung und Entwicklung der Artenvielfalt in Flora und Fauna darauf hinzuwirken, deren Lebensräume zu erhalten und zu verbessern, um einen weiteren Verlust von Biodiversität zu verhindern. <sup>2</sup>Ziel ist, die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes nach und nach, bis 2025 mindestens 20 % und bis 2030 mindestens 30 %, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung zu bewirtschaften. <sup>3</sup>Staatliche Flächen sind bereits ab 2020 gemäß diesen Vorgaben zu bewirtschaften.

#### Art. 1b

Naturschutz als Aufgabe für Erziehung

(zu § 2 Abs. 6 BNatSchG)

<sup>1</sup>Die Ziele und Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden bei der pädagogischen Aus- und Fortbildung, in den Lehr- und Bildungsplänen und bei den Lehr- und Lernmitteln berücksichtigt. <sup>2</sup>Insbesondere sind die Folgen des Stickstoffeintrages, die Auswirkungen von Schlaggrößen, die Bedeutung der Fruchtfolge-Entscheidungen und die Auswirkungen des Pestizideinsatzes und weiterer produktionsintegrierter Maßnahmen auf den Artenreichtum und das Bodenleben darzustellen.“

Art. 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Die Forstwirtschaft hat die Vorschriften des Waldgesetzes für Bayern und die sonstigen für sie geltenden Regelungen zu beachten, wobei im Staatswald das vorrangige Ziel zu verfolgen ist, die biologische Vielfalt des Waldes zu erhalten oder zu erreichen.“

b) Folgende Abs. 4 und 5 werden angefügt:

„(4) <sup>1</sup>Bei der landwirtschaftlichen Nutzung ist es verboten

1. Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen umzuwandeln,
2. den Grundwasserstand in Nass- und Feuchtgrünland sowie -brachen abzusenken, davon unberührt bleiben bestehende Absenkungs- und Drainagemaßnahmen,
3. Feldgehölze, Hecken, Säume, Baumreihen, Lesesteinhaufen, Natursteinmauern, natürliche Totholzansammlungen, Felldraine und Kleingewässer als naturbetonte Strukturelemente der Feldflur zu beeinträchtigen; eine solche Beeinträchtigung ist jede Schädigung oder Minderung der Substanz dieser Elemente, insbesondere das Unterpflügen oder Verfüllen; unberührt von diesem Verbot bleiben gewerbliche Anpflanzungen im Rahmen des Gartenbaus,
4. Dauergrünlandpflegemaßnahmen durch umbrechende Verfahren wie Pflügen oder umbruchlose Verfahren wie Drill-, Schlitz- oder Übersaat auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die als gesetzliche Biotope nach § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG sowie nach Art. 23 Abs. 1 eingestuft sind, durchzuführen, bei der Mahd auf Grünlandflächen ab 1 Hektar von außen nach innen zu mähen, davon unberührt bleibt stark hängiges Gelände,
6. ab dem Jahr 2020 auf 10 % der Grünlandflächen der Landesfläche Bayerns die erste Mahd vor dem 15. Juni durchzuführen,



7. ab dem Jahr 2020 Grünlandflächen nach dem 15. März zu walzen und
8. ab dem 1. Januar 2022 auf Dauergrünlandflächen flächenhaft Pflanzenschutzmittel einzusetzen.

<sup>2</sup>Dauergrünland im Sinn dieses Gesetzes sind alle auf natürliche Weise entstandenen Grünlandflächen sowie angelegte und dauerhaft als Wiese, Mähweide oder Weide genutzte Grünlandflächen und deren Brachen. <sup>3</sup>Nicht auf Dauer angelegte Ackerfutterflächen sind kein Dauergrünland im Sinn dieses Gesetzes.

(5) <sup>1</sup>Von dem Verbot des Abs. 4 Nr. 1 sind auf Antrag Ausnahmen zuzulassen, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden. <sup>2</sup>Von den Verboten des Abs. 4 Nrn. 2 bis 4 können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen oder ersetzt werden. <sup>3</sup>Für die punktuelle Beseitigung giftiger, invasiver oder bei vermehrtem Auftreten für die Grünlandnutzung problematischen Pflanzenarten können von dem Verbot des Abs. 4 Nr. 8 auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden.“

3. Nach Art. 3 wird folgender Art. 3a eingefügt:

„Art. 3a

Bericht zur Lage der Natur (zu § 6 BNatSchG)

<sup>1</sup>Die Oberste Naturschutzbehörde ist verpflichtet, dem Landtag und der Öffentlichkeit in jeder Legislaturperiode auf der Basis ausgewählter Indikatoren über den Status und die Entwicklung der biologischen Vielfalt in Bayern zu berichten (Bericht zur Lage der Natur). <sup>2</sup>Einmal jährlich ist dem Landtag und der Öffentlichkeit ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinn des Art. 1a vorzulegen.“

4. Art. 7 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Art. 7

Ausgleichsmaßnahmen, Ersatzzahlungen“

- b) Dem Wortlaut wird folgender Satz 1 vorangestellt:

„1Ausgleichsmaßnahmen im Sinn des § 15 BNatSchG sollen im Sinn der Artenvielfalt festgelegt werden, wobei insbesondere auch auf die Förderung alter Kultursorten geachtet werden soll.“

- c) Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden Sätze 2 und 3.

5. Nach Art. 11 wird folgender Art. 11a eingefügt:

„Art. 11a

Himmelstrahler und Beleuchtungsanlagen

<sup>1</sup>Eingriffe in die Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung im Außenbereich sind zu vermeiden. <sup>2</sup>Himmelstrahler und Einrichtungen mit ähnlicher Wirkung sind unzulässig. <sup>3</sup>Beim Aufstellen von Beleuchtungsanlagen im Außenbereich müssen die Auswirkungen auf die Insektenfauna, insbesondere deren Beeinträchtigung und Schädigung, überprüft und die Ziele des Artenschutzes berücksichtigt werden. <sup>4</sup>Beleuchtungen in unmittelbarer Nähe von geschützten Landschaftsbestandteilen und Biotopen sind nur in Ausnahmefällen von der zuständigen Behörde oder mit deren Einvernehmen zu genehmigen.“

6. Art. 16 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 2 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
- b) Folgende Nrn. 3 bis 5 werden angefügt:  
„3. entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer, ausgenommen künstliche Gewässer im Sinn von § 3 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes und Be- und Entwässerungsgräben im Sinn von Art. 1 des Bayerischen Wassergesetzes, in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen),  
4. Bodensenken im Außenbereich im Sinn des § 35 des Baugesetzbuches zu verfüllen,  
5. Alleen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Wirtschaftswegen zu beseitigen, beschädigen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen.“

7. Art. 19 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Art. 19

Biotopverbund, Biotopvernetzung, Arten und Biotop-schutzprogramm“

- b) Dem Wortlaut wird folgender Abs. 1 vorangestellt:

„(1) Der Freistaat Bayern schafft ein Netz räumlich oder funktional verbundener Biotope (Biotopverbund), das bis zum Jahr 2023 mindestens 10 % Offenland und bis zum Jahr 2027 mindestens 13 % Offenland der Landesfläche umfasst.“

- c) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 2.

- d) Folgender Abs. 3 wird angefügt:

„(3) Die Oberste Naturschutzbehörde soll dem Landtag und der Öffentlichkeit jährlich einen Statusbericht über den Biotopverbund vorlegen.“

8. Art. 23 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 5 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
- b) Folgende Nrn. 6 und 7 werden angefügt:  
„6. Extensiv genutzte Obstbaumwiesen oder -weiden aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern (Streuobstbestände) mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind und  
7. arten- und strukturreiches Dauergrünland.“

9. Nach Art. 23 wird folgender Art. 23a eingefügt:

„Art. 23a

Verbot von Pestiziden

<sup>1</sup>Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen und in gesetzlich geschützten Biotopen außerhalb von intensiv genutzten land- und fischereiwirtschaftlichen Flächen verboten. <sup>2</sup>Die Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. <sup>3</sup>Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“



## § 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.

### Begründung:

Gegenwärtig wird in Bayern ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt.

Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt bei den Insekten, insbesondere den Bienen und Schmetterlingen, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen. Ursächlich hierfür sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft.

Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch ein Verlust an Schönheit der bayerischen Heimat und eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen.

Das Volksbegehren „Rettet die Bienen“, leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des Bayerischen Naturschutzgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums (einschließlich des Bodenlebens) im Freistaat Bayern.

Dabei stehen die Bienen stellvertretend für tausende von bedrohten Arten. In einer Landschaft, in der Wildbienen zu Hause sind, fühlen sich auch Rebhuhn, Feldhase und Ameisenbläuling wohl, Kammolch, Ringelnatter und Bachforelle profitieren ebenfalls von reduziertem Pestizid und Düngereinsatz und wertvollen Landschaftselementen.

### Zu den einzelnen Regelungen:

#### Zu § 1 Nr. 1

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Bienen und Schmetterlingen, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern. Der ökologische Landbau ist schonender für die Artenvielfalt, weshalb das Ziel festgelegt wird, diesen stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 20 %, bis 2030 mindestens 30 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen. Da dem Staat in seinem Handeln eine besondere Verpflichtung gegenüber der Natur zukommt, sind staatliche Flächen bereits ab dem Jahr 2020 nach diesen Grundsätzen zu bewirtschaften.

Die Ausbildung stellt die Grundlage dar, den Menschen zu lehren verantwortlich mit der Natur nachhaltig umzugehen. Art. 1b legt deswegen fest, dass die für Artenreichtum und Bodenleben entscheidenden Faktoren wie Pestizidausbringung, Stickstoffeintrag, Schlaggrößen und Fruchtfolge bereits möglichst im Rahmen der Ausbildung berücksichtigt werden.

#### Zu § 1 Nr. 2

##### § 1 Nr. 2 a)

Die Neufassung des Art. 3 Abs. 2 Satz 2 soll zunächst auch für den Staatswald das Ziel festlegen, die biologische Vielfalt zu erhalten und wo nötig wieder herzustellen.

§ 1 Nr. 2 b) des Gesetzesentwurfes enthält die Kernregelung des Gesetzesvorhabens. Da die Landwirtschaft 54 % der Grundfläche Deutschlands in Anspruch nimmt und in Bayern ca. 3,15 Millionen Hektar der Landesfläche landwirtschaftlich genutzt werden, kommt ihr eine besondere Rolle für den Erhalt der Artenvielfalt zu, die durch den neuen Art. 3 Abs. 4 und 5 geregelt wird, wie es auch bereits in anderen Bundesländern geregelt ist, vgl. § 4 Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen.

Die Regelung in Abs. 4 Nr. 1 bezweckt die Erhaltung des Dauergrünlands in Bayern, das von 1979 bis 2013 kontinuierlich zurückgegangen ist (Quelle: Bayerischer Agrarbericht 2016). Mit der in dieser Vorschrift bezweckten Erhaltung des Dauergrünlands sollen Lebensräume für bestimmte Tiere und Pflanzen und damit auch die Biodiversität gesichert werden. Eine Ackernutzung auf Grünlandstandorten führt zu irreversiblen Schäden für diese bestimmten Lebensräume. Darüber hinaus kann es zur Beeinträchtigung und Umgestaltung historisch gewachsener Kulturlandschaften kommen. Zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und von Stoffeinträgen in die Gewässer sowie aufgrund der vielfältigen Funktionen des Grünlandes für die Biodiversität und den Landschaftsschutz soll das in Rede stehende Verbot dazu beitragen, Dauergrünland in Bayern zu erhalten.

Mit der Regelung in Abs. 4 Nr. 2 soll erreicht werden, dass aus Sicht des Naturschutzes wertvolle Feuchtgrünlandflächen durch Trockenlegen nicht mehr verloren gehen. Durch die Absenkung des Grundwasserstands werden feuchte Bereiche mit der Folge trocken gelegt, dass für zahlreiche Arten wertvolle Standorte verloren gehen. Zum Erhalt dieser Flächen sollen keine weiteren Grundwasserstandsabsenkungen erfolgen. Vorhandene Einrichtungen können unterhalten werden.

In Abs. 4 Nr. 3 geht es z. B. um den Schutz von Feldgehölzen, Hecken, Säumen, Baumreihen, Lesesteinhaufen, Natursteinmauern, natürliche Totholzansammlungen, Feldrainen und Kleingewässern als naturbetonte Strukturelemente der Feldflur. Ziel dieser Regelung ist es, diese Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen, die im Einwirkungsbereich landwirtschaftlicher Nutzungstätigkeiten liegen, nicht zu beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung stellt jede Schädigung oder Minderung der Substanz (Fläche, Vegetationsbestand) dar, z. B. durch Pflügen bis in den Wurzelbereich oder durch Einebnung bzw. Verfüllung. Die Erhaltung dieser die Landschaft strukturell bereichernden Elemente dient der Artenvielfalt und damit der Biodiversität. Von Baumschulen kultivierte Feldgehölze und Hecken, die der Anzucht und dem späteren Wiederverkauf dienen, sind keine naturbetonten Strukturelemente der Feldflur im Sinne der Nr. 3.

Mit Abs. 4 Nr. 4 soll einer qualitativen Verschlechterung hochwertiger Grünlandflächen durch Pflegeumbruch entgegengewirkt werden. Pflegeumbrüche mit anschließender Nachsaat (Grünlanderneuerung, die auch umbruchlose Schlitz-, Übersaat- und Drillverfahren umfasst) auf vegeta-



tionskundlich wertvollen, dem gesetzlichen Schutz nach § 30 Abs. 2 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes sowie nach Art. 23 Abs. 1 unterliegenden Grünlandflächen (insbesondere Nass- und Feuchtgrünland sowie Magerwiesen und -weiden) führen unmittelbar zu einer starken Verarmung des Arteninventars und damit zu einer drastischen Abnahme des Naturschutzwertes.

Abs. 4 Nr. 5 hat zum Ziel, die bei der Grünlandmahd auftretenden, mahdbedingten Tierverluste wirkungsvoll zu verringern. Durch das weithin geläufige Mähen von außen nach innen ergeben sich erhebliche Verluste an Tieren. Im Verlauf des Mähvorgangs sammeln sich weniger mobile Bodenbrüter und Säugetiere nach und nach in dem immer kleiner werdenden ungemähten Bereich und fallendort schlussendlich dem Mähwerk zum Opfer. Diese Tierverluste sind vermeidbar, indem die Flächen umgekehrt von innen nach außen oder von einer Seite aus gemäht werden, und die Tiere so an die Wiesenränder gelangen und sich in ungenutzte Randstreifen flüchten können. Da in hängigem Gelände aufgrund der mit dem Schleppereinsatz verbundenen Kippgefahr grundsätzlich nur von außen nach innen gemäht werden kann, gilt für solches Gelände mit mindestens 10 % Gefälle das Verbot nicht.

Abs. 4 Nr. 6 hat das Ziel sicherzustellen, dass zum Einen zumindest auf Teilflächen immer ausreichend Blüten als Futtergrundlage für Insekten vorhanden sind. Zum Anderen muss, um die Artenvielfalt der Pflanzen dauerhaft zu erhalten, eine ausreichende Zahl an Pflanzen ausreifen, was nicht erreicht wird kann, wenn die Gesamtfläche zu früh abgemäht wird. Durch das Verbot, auf 10 % der Grünlandflächen die erste Mahd nicht vor dem 15. Juni eines Jahres durchzuführen, kann dies erreicht werden.

Abs. 4 Nr. 7 sieht vor, dass Grünlandflächen ab dem 15. März nicht mehr gewalzt werden können. Dies verschafft den Bodenbrütern ein ausreichendes Zeitfenster bis zur ersten Mahd, in dem ihre Gelege ungestört bleiben.

Das Verbot des flächenhaften Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf Dauergrünland gem. Abs. 4 Nr. 8 stellt sicher, dass sich auf diesen Flächen eine Vielfalt von Pflanzen entwickeln kann. Eine chemische Unkrautbekämpfung zur Sanierung des Pflanzenbestandes ist der Biodiversität abträglich. Die Regelung des Abs. 5 Satz 1 lässt auf Antrag (z. B. aus betriebswirtschaftlichen Gründen) eine Ausnahme in Bezug auf das Verbot, Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen umzuwandeln (Abs. 4 Nr. 1), bei entsprechendem Ausgleich zu (gebundene Entscheidung). Dieser hat funktional zu erfolgen; hier muss folglich „Ersatz-Dauergrünland“ geschaffen werden. Satz 2 statuiert eine antragsgebundene Ausnahmemöglichkeit hinsichtlich des Abs. 4 Nrn. 2 bis 4, deren Erteilung im Ermessen der zuständigen Behörde steht. Voraussetzung ist die Realkompensation in Form von Ausgleich oder Ersatz im betroffenen Naturraum.

### **Zu § 1 Nr. 3**

In Art. 3a wird eine Berichtspflicht gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit zu Zustand und Entwicklung der biologischen Vielfalt in Bayern gesetzlich verankert. Zudem soll dem Landtag und der Öffentlichkeit jährlich ein Statusbericht zu der Entwicklung der ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1a vorgelegt werden.

### **Zu § 1 Nr. 4**

In Art. 7 wird mit aufgenommen, auch die im Rahmen des Naturschutzrechts vorgesehenen Ausgleichmaßnahmen im Sinne der Artenvielfalt auszuführen, wobei gerade auch alte Kultursorten gefördert werden sollen.

### **Zu § 1 Nr. 5**

Lichtverschmutzung ist sowohl schädlich für die Umwelt als auch für den Menschen selbst. Viele Insekten werden durch unnötiges Streulicht und ungünstige Wellenlängen angelockt und verenden, wodurch einerseits vielen Tieren die Nahrungsgrundlage entzogen wird und andererseits weniger Insekten zur Bestäubung von Pflanzen zur Verfügung stehen. Zugvögel sind durch die Vielzahl an Lichtquellen oft nicht in der Lage ohne Umwege an ihr Ziel zu gelangen. Auch Pflanzen leiden unter Lichtverschmutzung; nicht selten führt Lichtverschmutzung zu Krankheiten oder Tod des Baumes. Dieses Problem wurde auch in anderen Bundesländern bereits aufgegriffen und geregelt, vgl. § 21 Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 und nunmehr auch in Bayern.

### **Zu § 1 Nr. 6**

Neu ist die landesweite, gesetzliche Unterschutzstellung der in dieser Vorschrift aufgeführten Gewässerrandstreifen, Bodensenken und Alleen aufgrund ihrer Bedeutung als Lebensstätten für die Arten und dem Austausch zwischen den Populationen.

Alleen sind beidseitig an Straßen oder Wegen (Verkehrsflächen) auf einer Länge von grundsätzlich mindestens 100 m parallel verlaufende Baumreihen meist einer Baumart. Die einzelnen Bäume haben untereinander in etwa den gleichen Abstand und in der Regel das gleiche Alter (vgl. dazu auch Erlass des Ministeriums für Umwelt, Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. November 2008 über die Definition des Begriffs „Allee“).

Bodensenken im Sinne des Gesetzes sind natürlich entstandene oder angelegte Mulden in der Feldflur. Dies lehnt sich an bereits bestehende Regelungen in anderen Bundesländern an, vgl. zu den Gewässerrandstreifen § 9 Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010, zu Alleen § 41 Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 2000.

### **Zu § 1 Nr. 7**

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Laut Bundesgesetz sollen mindestens 10 % der Landesfläche für einen Biotopverbund bereitgestellt werden (§ 20 Abs. 1 BNatSchG). Diese quantitative Vorgabe stellt nach vorliegenden Erkenntnissen



den Minimalwert für den Aufbau eines Biotopverbundsystems dar. So bezifferte die LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz) bereits in ihren 1991 verabschiedeten „Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ den Flächenbedarf für ein ökologisches Verbundsystem auf 10 bis 15 % der Landesfläche. Ebenso sehen der Entwurf des umweltpolitischen Schwerpunktprogramms des BMU aus dem Jahre 1998 (S. 54) wie auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) die Notwendigkeit, 10 bis 15 % der nicht besiedelten Fläche als ökologische Vorrangflächen zum Aufbau eines Biotopverbundes zu sichern. Damit wird die große Bedeutung zum Ausdruck gebracht, die ein kohärentes Biotopverbundsystem für die Erhaltung der noch vorhandenen biologischen Vielfalt hat. Kernflächen werden in der Regel Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten und Biosphärenreservaten (oder Teilen dieser Gebiete) entsprechen, wenn und soweit sie zur Erreichung der Ziele des Biotopverbundes geeignet sind. Zwischen den Kernflächen sollen Verbindungsflächen räumlich vermitteln: Sie dienen in erster Linie dem Austausch zwischen den Populationen und sollen Wiederbesiedlungen ermöglichen. Es ist nicht erforderlich, dass eine Verbindungsfläche den gesamten Raum zwischen zwei Biotopen einnimmt; bei Vorliegen einer entsprechenden funktionalen Beziehung kommen auch sog. Trittsteinbiotope in Betracht. Verbindungselemente bestehen aus flächenhaften, punkt- oder linienförmigen Landschaftsbestandteilen, wie Gehölzen, Feldrainen, einzelnen Bäumen, Tümpeln oder Bächen, Alleen und Gewässerrandstreifen, die vor allem für die Wanderung von Arten von Bedeutung sind.

Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Aufgrund dieser Erkenntnisse wird für Bayern ein Verbundanteil von 13 % im Offenland für erforderlich gehalten, weshalb der Anteil gem. Art. 19 Abs. 1 hierauf erhöht wird. Um den weiteren Verlust von Tier- und Pflanzenarten zu stoppen, ist eine rasche Stärkung des Biotopnetzes erforderlich, deshalb sieht der Entwurf einen Anteil von 10 % bis 2023 als Zwischenschritt vor.

In Art. 19 Abs. 3 wird eine Berichtspflicht über den Status des Biotopverbundes gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit gesetzlich verankert.

#### Zu § 1 Nr. 8

In den gesetzlich geschützten Bereich der Biotope werden extensiv genutzte Obstbaumwiesen oder -weiden aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern (Streuobstbestände) mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind und arten- und strukturreiches Dauergrünland mitaufgenommen, da diese als Lebensraum für die Artenvielfalt und damit für deren Erhalt äußerst wichtig sind.

#### Zu § 1 Nr. 9

Verboten wird - wie bereits in anderen Bundesländern, vgl. § 34 Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 - der Einsatz von Mitteln, die unter den europarechtlichen Pestizidbegriff fallen, das sind nach der Richtlinie 2009/128/EG sowohl Pflanzenschutzmittel als auch Biozide, außerhalb von intensiv genutzten land- und fischereiwirtschaftlichen Flächen in den genannten Schutzgebieten und -objekten. Zu den intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen im Sinne dieses Gesetzes gehören insbesondere Ackerbauflächen. Von diesem Verbot kann die Naturschutzbehörde nach Satz 2 eine Ausnahme erteilen.“

#### III.

Die **Eintragungsfrist beginnt am Donnerstag, dem 31. Januar 2019** und **endet am Mittwoch, dem 13. Februar 2019** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 16. Januar 2019** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Nach dem Wunsch der Beauftragten sollen in allen Gemeinden Bayerns Eintragungslisten für das Volksbegehren aufgelegt werden.

Als **Beauftragte des Volksbegehrens** wurde Frau Agnes Becker, als ihr **Stellvertreter** Herr Bernhard Suttner (Anschrift jeweils: c/o ödp Landesgeschäftsstelle, Postfach 2165, 94011 Passau; Tel. 0851/9311-31; E-Mail: info@volksbegehren-artenvielfalt.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 LWG).

GEZ.

GÜNTER SCHUSTER

MINISTERIALDIREKTOR

G-012 VB [BY]

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen

für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

#### (Eintragungsfrist 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ der Stadt Weißenhorn wird am **Freitag, 11.01., Montag, 14.01., und Dienstag, 15.01.2019** während der Dienststunden von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Montag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, sowie am Dienstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer 002 (barrierefrei), Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**.



- Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
  3. **Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen**, wer
    - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
    - b) einen Eintragungsschein hat **und** stimmberechtigt ist.Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 11.01. bis spätestens Dienstag, 15.01.2019 schriftlich** Einspruch einlegen.  
Am **Freitag, 11.01., Montag, 14.01., und Dienstag, 15.01.2019** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur Niederschrift im Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer 002 (barrierefrei), Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn eingelegt werden.
  4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.  
Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gemäß Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.  
**Briefliche Eintragung ist nicht möglich.**
  5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer
    - 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
    - 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und
      - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 10. Januar 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 15. Januar 2019) versäumt hat,
        - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
        - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
  6. Der Eintragungsschein kann bis zum 13.02.2019, 17.00 Uhr im Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer 002 (barrierefrei), Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.  
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
  7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum 13.02.2019, 17.00 Uhr, ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
  8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
  9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.
- WEISSENHORN, 17.12.2018  
DR. WOLFGANG FENDT, 1. BÜRGERMEISTER
- 
- ## Bekanntmachung der Satzung
- zur Änderung der BGS-WAS des ZV zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“
- siehe Seite 13



**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ (BGS-WAS)**

vom 11.12.2018

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ folgende Satzung:

**§ 1**

**Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ vom 24. Juli 2008 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm vom 08. August 2008, Nr. 28/2008) wird wie folgt geändert:**

1. § 9a erhält folgende Fassung:

*„(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss ( $Q_d$ ) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.*

*„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss*

<i>bis 4,0 m<sup>3</sup>/h</i>	<i>60,00 €/Jahr</i>
<i>bis 10,0 m<sup>3</sup>/h</i>	<i>150,00 €/Jahr</i>
<i>bis 16,0 m<sup>3</sup>/h</i>	<i>240,00 €/Jahr</i>
<i>Verbundzähler</i>	<i>360,00 €/Jahr.“</i>

2. § 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

*„(3) Die Gebühr beträgt **1,35 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“*

2. § 10 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

*„(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **1,80 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.*

*Bei Bauwasserentnahme ohne Verwendung eines Bauwasserzählers beträgt die Gebühr **0,08 €** je Kubikmeter umbauter Raum gemäß Bauantrag“*

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Pfaffenhofen a.d.Roth, den 11.12.2018

Zweckverband zur Wasserversorgung  
„Rauher-Berg-Gruppe“

  
1. Vorsitzender



## Aus der Sitzung des Kulturausschusses am 26. November 2018

### 1. Bekanntgaben

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass Mitarbeiter der Stadt Weißenhorn in den sozialen Medien wegen der Trinkwasser-Verunreinigung ernsthaft angegangen wurden. Daher seine Anregung an die Presse, entsprechend zu berichten und darauf zu verweisen, dass er als Bürgermeister grundsätzlich verantwortlich sei. Beschwerden und Vorwürfe seien an ihn heranzutragen. Zudem solle man sich vor irgendwelchen Beschimpfungen nach den wahren Zusammenhängen erkundigen. Alle Mitarbeiter der Stadt Weißenhorn hätten einen „hervorragenden Job“ gemacht und verdienten es nicht, von „irgendwelchen Schmutzfinken“ beleidigt zu werden. Weiter berichtete er, dass an der Hasenwiese bei den Bauarbeiten offenbar doch einige Baumwurzeln beschädigt worden sind. Er habe mit der Firma Aldi Kontakt aufgenommen. Inzwischen sei ein Baumdoktor mit der Prüfung beauftragt worden, was aber nicht viel nütze, wenn die Baumwurzeln entfernt wurden. Er wundere sich über die Vorgehensweise und habe nach der Vorgeschichte mehr Sensibilität erwartet. Bürgermeister Dr. Fendt gab bekannt, dass die in dieser Sitzung sonst übliche Berichterstattung über die Kinderbetreuung in Weißenhorn zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, da im Rahmen des Neubaus der Kinderkrippe (und Kindergartens) noch eine Bedarfsfeststellung notwendig sei.

Er teilte mit, dass die Homepage der Stadt in der Sitzung des Stadtrates am 10.12.2018 vorgestellt werde. Da dies die letzte Sitzung des Jahres 2018 ist, sollen im Anschluss auch die Zugänge für die Stadtratsmitglieder umgestellt werden. Abschließend teilte er mit, dass TOP 4 „Aufbau einer Freiwilligenagentur“ wegen Erkrankung der Sachbearbeiterin von der Tagesordnung genommen werden müsse. Der Tagesordnungspunkt werde in der Sitzung des Stadtrates am 10.12.2018 behandelt.

### 2. Berichterstattung Jugendsozialarbeit an der Grundschule Süd KA 9/2018

#### Sachverhalt:

Die Jugendsozialarbeit (JAS) ist seit zwei Jahren fester Bestandteil an der Grundschule Süd in Weißenhorn. Diese wird von einem externen Sozialdienstleister der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. (KJF) durchgeführt. Die Jugendsozialarbeiterin Frau Dörr-Young wird dem Kulturausschuss den Bericht der JAS vorstellen.

#### Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte die Jugendsozialarbeiterin Frau Dörr-Young vor, die im Anschluss anhand einer ausführlichen Präsentation über die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Süd in Weißenhorn berichtete.

Bürgermeister Dr. Fendt und das Gremium sprachen ihren Dank an Frau Dörr-Young aus.

#### Beschluss:

„Der Kulturausschuss bedankt sich für die Berichterstattung und die gute Arbeit der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Süd.“

**Abstimmungsergebnis:** 14:0 (Zustimmung)

### 3. Nachmittagsbetreuung im Grundschulalter - Aktueller Sachstand

KA 11/2017

#### Sachverhalt:

Die Nachmittagsbetreuung im Grundschulalter findet immer größere Bedeutung. Aktuell besteht in Weißenhorn an beiden Grundschulen (Weißenhorn-Nord und Weißenhorn-Süd) die Möglichkeit zur Nachmittagsbetreuung für Grundschulkinder im Rahmen der Offenen Ganztageschule (OGTS).

Ganz allgemein muss hierbei an mindestens 4 Wochentagen von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr eine Betreuung angeboten werden. Dabei besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einer Kurzgruppe (bis 14.00 Uhr) und einer Langgruppe (bis 16.00 Uhr). Zudem bietet die Stadt Weißenhorn an, zusätzliche Zeiten (gegen eine Gebühr) zu buchen.

Diese finden im aktuellen Schuljahr am Freitagnachmittag von Unterrichtsende bis 14.00 Uhr statt. Ein ausreichender Bedarf für die zusätzlichen Zeiten (Montag - Donnerstag von 16.00 bis 17.00 Uhr) was dieses Schuljahr an beiden Grundschulen nicht vorhanden.

Nachdem am Vormittag der Unterricht im Klassenverband stattgefunden hat, können am Nachmittag Angebote wahrgenommen werden. Hierzu zählen unter anderem ein Mittagessen, eine Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebote.

Der Ausbau von Ganztagesangeboten für Schülerinnen und Schüler stellt ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung dar und wird deshalb auch gefördert. Für das aktuelle Schuljahr wurden deshalb bei der Regierung von Schwaben folgende Gruppen zur Förderung beantragt und mittels Bescheid bewilligt:

	Grundschule Süd	Grundschule Nord
Kurzgruppe (max. 120 Min. Betreuung)	1 + 1*	1
Kurzgruppe (max. 120 Min. Betreuung)	3	1
Langgruppe (mit externen Mitarbeitern)	1 + 1*	1
Langgruppe (mit externen Mitarbeitern)	1	0
Gesamt	8 Gruppen	3 Gruppen
Anzahl der Schüler	132 Schüler	58 Schüler

\*Zusatz wurde nachgefragt, Bewilligung wurde von der Regierung noch nicht bewilligt.

Folgende Zuschüsse werden bewilligt. Die Förderung steht unter der Bedingung, dass die Stadt das Angebot mitfinanziert:

	Förderung	Mitfinanzierung	Gesamt
Kurzgruppe (max. 120 Min. Betreuung)	2.700,00€	2.500,00€	5.200,00€
Kurzgruppe (max. 120 Min. Betreuung)	5.500,00€	5.000,00€	10.500,00€
Langgruppe (mit externen Mitarbeitern)	30.700,00€	5.500,00€	36.200,00€
Langgruppe (mit externen Mitarbeitern)	25.800,00€	5.500,00€	31.300,00€

Angesichts des unten dargestellten benötigten pädagogischen Personals, der erheblichen Raumkosten (z.B. Container) sowie den Kosten für das Verwaltungspersonal ist aber offensichtlich, dass die von der Regierung zur Verfügung gestellten Mittel völlig unzureichend sind.

Zur Betreuung der Kinder innerhalb der Gruppen gibt es für jede Schule ein pädagogisches Konzept, welches durch das Team jährlich überarbeitet und den tatsächlichen Begebenheiten angepasst wird. Insgesamt sind unsere Teams personell wie folgt besetzt:

Grundschule Nord	Grundschule Süd
1 pädagogische Leitung/Fachkraft	1 pädagogische Leitung/Fachkraft
2 Kinderpflegerinnen	2 Erzieherinnen
1 pädagogische Hilfskraft	3 Pädagogische Hilfskräfte
1 Hauswirtschaftskraft	2 Hauswirtschaftskräfte

Hierbei kann bei beiden Grundschulen bestätigt werden, dass wir zwei sehr engagierte Teams haben, welche mit gro-



Ber Freude und Einsatz den Nachmittag der Kinder als familienergänzende Einrichtung gestalten.

Der sehr große Verwaltungsaufwand welcher durch die OGTS entstand ist, hat im ersten Jahr die Schulleitungen und Sekretariate geschultert. Zwischenzeitlich wird dies im Gesamten von der Stadtverwaltung übernommen. Im Nachtragshaushalt 2017 wurde hierfür eine Stelle im Umfang von 50 Prozent geschaffen welche künftig hierfür eingesetzt wird. Die Stelle wurde bereits zum 1. Februar 2018 besetzt und konnte somit die Planung und Anmeldung für das aktuelle Schuljahr übernehmen.

Auf Grund des immer größer werdenden Bedarfs ist es notwendig mehr Ausweichmöglichkeiten für die Kinder an beiden Grundschulen zu schaffen. Deshalb wurden hier an beiden Schulen mobile Lösungen geschaffen. Eine Besichtigung dieser Räumlichkeiten wird vor der nächsten Stadtratsitzung im Dezember erfolgen.

Gerne würde die Verwaltung für die Berichterstattung im Herbst 2019 vorschlagen, dass die pädagogischen Leitungen einen Jahresbericht vorstellen um einen noch besseren Eindruck in die offenen Ganztageschule erhalten zu können.

#### Diskussion:

Geschäftsleiterin Müller erläuterte den aktuellen Sachstand zur Nachmittagsbetreuung im Grundschulalter.

#### Beschluss:

„Der Kulturausschuss nimmt den aktuellen Stand im Bereich der OGTS zur Kenntnis und unterstützt die weitere Entwicklung sowie die Berichterstattung im kommenden Herbst durch die pädagogischen Leitungen.“

**Abstimmungsergebnis:** 14:0 (Zustimmung)

#### 4. Aufbau einer Freiwilligenagentur KA 7/2018

##### Auswertung der Umfrage

##### Projektbestimmung

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Sitzung genommen und wird in der Stadtratsitzung am 10.12.2018 behandelt.

#### 5.1. Anfrage Stadtrat Jüstel

Stadtrat Jüstel verwies auf das Konzert des Männergesangsvereins Liederkranz am vergangenen Samstag. Das Programm und die Vorbereitung dazu gehe über eine normale Vereinstätigkeit hinaus und sei ein kulturelles Aushängeschild für die Stadt Weißenhorn. Er fragte daher, ob dieser Verein außerhalb der Regel zusätzlich unterstützt werden könne.

Bürgermeister Dr. Fendt stimmte Stadtrat Jüstel darin zu, dass der Männergesangsverein Liederkranz ein sehr gutes Programm auf die Beine gestellt habe. Er verwies jedoch darauf, dass der Gesangsverein demnächst im „Haus der Vereine“ einen sehr schönen Probenraum bekomme, für den keine Mietkosten entstehen. Lediglich an den Nebenkosten werde der Verein beteiligt. Zudem gebe es die Möglichkeit einer gesonderten Förderung, die durch den Verein beantragt werden könne.

### Aus der Sitzung des Stadtrates

am 10. Dezember 2018

#### 1. Bekanntgaben

-/-

#### 2. Änderung des Punktesystems SR 109/2018 zur Bauplatzvergabe

##### Sachverhalt:

Bei der Erarbeitung des Punktesystems in Zusammenarbeit mit den Fraktionsvorsitzenden waren insbesondere folgende Parameter maßgeblich:

Familien sollte vor Ort die Möglichkeit geben werden in ihrer Heimat zu bauen.

Eine Stadt lebt von engagierten Vereinen. Da es immer schwieriger ist, Vorstandsmitglieder zu gewinnen, sollte dieses Engagement anerkannt werden.

Eine besondere Unterstützung verdient auch die Mitgliedschaft in Hilfsorganisationen wie beispielsweise Feuerwehr oder Rotes Kreuz. Hier werden wie zum Beispiel von der Feuerwehr ehrenamtlich städtische Aufgaben übernommen.

#### Stadt Weißenhorn Vergaberichtlinien für Wohnbaugrundstücke Vergabekriterien

13.11.2018/n

		Punkte	Nachweis
1	Bürger mit Wohnsitz in Weißenhorn	4	
	Zuschlag Baugebiet in gleichem Ortsteil wie bisheriger Wohnsitz	3	
	oder		
	Zuschlag bei Baugebiet in gleichem Ortsteil, in dem Elternteile oder Kinder leben	3	x
2	Auswärtiger Bürger mit früherem Wohnsitz in Weißenhorn, sofern in Weißenhorn Elternteile oder Kinder leben	3	x
3	Auswärtiger Bürger, der in Weißenhorn beschäftigt bzw. Arbeitgeber (Inhaber, Geschäftsführer, Vorstand) mit Unternehmenssitz in Weißenhorn ist	3	x
	<i>Punkte für die Kriterien Nr. 1 bis 3 gibt es nur alternativ, nicht kumulativ!</i>		
4	Kind unter 18 Jahren, je	2	x
5	Grad der Schwerbehinderung über 50 %	2	x
6	Nachhaltige Vorstandstätigkeit in rechtsfähigem Weißenhormer Verein (Vorsitzender, Stellvertreterin, Schriftführerin, Kassierenin; nur ein Verein; Tätigkeit seit min. vier Jahren)	2	x
7	Führungskraft Feuerwehr oder vergleichbare Hilfsorganisation (z.B. BRK, THW, ...)	4	(x)
8	Aktives Mitglied Feuerwehr oder vergleichbare Hilfsorganisation (z.B. BRK, THW, ...)	2	x
	<i>Punkte für die Kriterien Nr. 6 bis 8 gibt es nur alternativ, nicht kumulativ!</i>		
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	

**Diskussion:**

Es schloss sich eine ausführliche Debatte an.

Stadtrat Niebling war der Meinung, die Gewichtung für Personen, welche sich auf einen Bauplatz bewerben, in dem gleichen Ortsteil wie diese bisher wohnen und für Personen, welche sich auf einen Bauplatz bewerben, in dem die Eltern- teile oder Kinder wohnen erhöht werde. Ebenso regte er an, nur 80 % der Bauplätze zu veräußern und den Rest zunächst einzubehalten. Da in den Ortsteilen nicht jedes Jahr Baugebiete ausgewiesen werden, könnte so sichergestellt werden, dass auch ein oder zwei Jahre später noch Interessenten aus dem entsprechenden Ort einen Bauplatz erhalten.

Bürgermeister Dr. Fendt gab zu bedenken, wenn man noch mehr den Wohnsitz berücksichtige, dass dann ein Bürger aus einem Ortsteil niemals die Chance habe, einen Bauplatz direkt in Weißenhorn zu erhalten und umgekehrt. Im übrigen habe jeder, der sich in seinem Ort engagiert eine hervorragende Chance einen Bauplatz zu erhalten. Er stellte dar, dass ein Bürger mit Wohnsitz in Weißenhorn 4 Punkte erhalte. Sollte sich dieser auf einen Bauplatz bewerben der im gleichen Ortsteil wie sein bisheriger Wohnsitz erhalte dieser zusätzlich 3 Punkte. Wenn dieser Bewerber dann noch bei der Feuerwehr Gruppenwart o.ä. ist erhält er weitere 4 Punkte. Dieser Bewerber komme auf 11 Punkte. Ein ortsfremder Bewerber mit 5 Kindern, erhalte dann nur 10 Punkte und somit nicht den Zuschlag. Er wies darauf hin, dass die Regularien auch in ein paar Jahren wieder angepasst werden könnten, wenn man Änderungen wünsche.

Stadtrat Fliegel schloss sich den Ausführungen größtenteils an. Seiner Meinung nach, hätten ortsansässige Bürger ohne Kinder und unverheiratet immer noch das Nachsehen. Entweder sollte hier die Gewichtung anders sein oder wie von Stadtrat Niebling vorgeschlagen, 20% für Ortsansässige zurückgehalten werden.

Stadtrat Biberacher unterstütze die Aussagen von den Stadträten Niebling und Fliegel. Auch er war der Meinung, dass die ortsansässigen Bürger mehr berücksichtigt werden müssen. Ebenso stimmte er dem Vorschlag zu, 20% der Bauplätze zunächst einzubehalten.

Stadtrat Weiss war der Meinung, dass man nie die Wünsche aller unter einen Hut bringen werde. Den heutigen Vorschlag halte er für praktikabel und plausibel. Wie von Bürgermeister Dr. Fendt bereits erläutert, könnten die Regularien jederzeit wieder geändert werden.

Stadtrat Richter stimmte seinem Vorredner zu. „Das“ gerechte System werde es nie geben. Der heute vorgestellte Vorschlag, decke weitgehend alle Bedürfnisse ab. Eine noch stärkere Gewichtung bei der Punktzahl für ortsansässige Bürger wolle er auf jeden Fall vermeiden. Dadurch würden man Bürgern die Chance verwehren in einem anderen Ort einen Bauplatz zu erwerben. In einigen Ortsteilen gebe es nur selten Baugebiete, diese Bürger hätten dann keine Möglichkeit in einem anderen Ortsteil einen Bauplatz zu bekommen. Auch das Zurückhalten von einzelnen Plätzen halte er für problematisch. Ihm stelle sich die Frage, wie lang diese zurückgehalten werden sollen und wie sich dies auf den Preis auswirke. Er wies darauf hin, dass der Stadtrat bei jedem Baugebiet die Möglichkeit habe individuell auf den Ortsteil und die Nachfragesituation bezogen einen Beschluss

zu fassen in dem eine gewisse Anzahl von Bauplätzen für eine gewisse Anzahl von Jahren zurückgehalten werden. Bei Härtefällen könnte der Stadtrat immer noch gesondert entscheiden.

Auch Bürgermeister Dr. Fendt war der Meinung, dass es das gerechte Punktesystem nicht gebe. Jeder würde einzelne Punkte anders gewichten. Trotzdem stehe er hinter dem System. Er schlug vor die Punktezah für „Zuschlag Baugebiet in gleichem Ortsteil wie bisheriger Wohnsitz“ von 3 auf 4 Punkte zu erhöhen.

Stadtrat Hoffmann sagte, er könne sich den Ausführungen von seinen Stadtratskollegen Weiss und Richter sehr gut anschließen. Auch er vertrete die Meinung, dass eine Ideallösung leider nicht geben werde. Die wichtigsten Punkte seien bei dem System berücksichtigt worden. Er wies darauf hin, dass bei der ganzen Debatte um das Punktesystem auch nicht der soziale Wohnungsbau vergessen werde. Ebenso dürften bei den ganzen neuen Baugebieten auch nicht die Ortskerne vergessen werden. Hier sollte auch etwas getan werden, sonst habe man im Ortskern irgendwann Ruinen und außen rum neue Baugebiete. Er sei der Meinung, dass dem Vergabesystem so zugestimmt werden kann.

Stadtrat Schulz erläuterte, dass kinderlose Bürger eines Ortsteils z.B. auch durch Vereinstätigkeiten an Punkte kommen würden. Sollten sich diese in keinem Verein engagieren und nicht am Dorfleben teilnehmen, dann stelle sich für ihn die Frage, wieso man diese bevorzugen sollte. Weiter kam er auf die Aussage von Stadtrat Hoffmann zu sprechen. Es sei äußerst wichtig, auch an die Ortskerne zu denken und für diese etwas zu tun. Sonst habe man irgendwann leere Ortskerne und komme im Außenbereich der Orte immer mehr in die landwirtschaftlichen Flächen rein.

Stadtrat Niebling stimmte der Aussage von Stadtrat Schulz zu, auch die Ortskerne nicht aus den Augen zu lassen. Hier gebe es das Projekt „ILEK“ (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept). Es würde ihn freuen, wenn damit die nächsten Jahre gestartet werde. Seiner Meinung nach, sollte es bei Punktegleichheit kein Losverfahren geben, sondern derjenige Bewerber den Zuschlag erhalten, welcher im Ort wohne. Kinder welche während des Studiums weggezogen sind, sollten unter dem zweiten Punkt „Auswärtige Bürger mit früherem Wohnsitz in Weißenhorn, sofern in Weißenhorn Elternteile oder Kinder leben“ besser berücksichtigt werden.

**Beschluss:**

„Das Punktesystem wird wie in der Anlage mit genannten Änderungen genehmigt.“

**Abstimmungsergebnis:** 23:0 (Zustimmung)

Stadtrat Niebling äußerte nach der Abstimmung, dass er davon ausgegangen sei, dass man nur über die ersten vier Punkte abgestimmt habe. Er wollte gesondert nochmal darüber abstimmen, bei Punktegleichheit den ortsansässigen Bürger zu bevorzugen und über die Einbehaltung von 20 % der Bauplätze abzustimmen.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, es wurde über den gesamten Beschluss abgestimmt. Falls dies von Stadtrat Niebling falsch verstanden wurde, sollte aber richtigkeitshalber nochmal abgestimmt werden.



Stadträte Richter wies darauf hin, dass bei Einbehaltung der Bauplätze, die Mehrkosten schon von vornherein bei den Grundstückspreisen berücksichtigt werden müssten. Dadurch würden die Preise für die Bauplätze steigen.

Stadtrat Schulz sagte, sollten Bauplätze einbehalten werden, müsste man eine Verzinsung von 4% über dem Basiszinssatz dazurechnen. Bauplätze könnten nicht bis zu einem x-beliebigen Tag zurückgehalten werden. Man wolle die Baugebiete schließlich zügig bebauen und keine Lücken haben.

**Beschluss:**

„Bei Punktegleichheit werden ortsansässige Bewerber bevorzugt. Ebenso sollen 20 % der Bauplätze für ortsansässige Bürger zurückgehalten werden.“

**Abstimmungsergebnis:** 9:14 (Ablehnung)

**Beschluss:**

„Das Punktesystem wird wie in der Anlage mit genannten Änderungen genehmigt.“

**Abstimmungsergebnis:** 21:2 (Zustimmung)

### 3. **Aufbau einer Freiwilligenagentur** SR 118/2018 **Auswertung der Umfrage** **Projektbestimmung**

**Sachverhalt:**

Es gibt immer mehr Menschen die sich ehrenamtlich engagieren möchten. Auf der anderen Seite sind auch immer mehr Bürger auf ehrenamtliche Hilfe angewiesen. Dies haben wir zum Anlass genommen, um in Weißenhorn eine Freiwilligenagentur aufzubauen.

Im Mai haben dazu bereits Gespräche mit den Freiwilligenagenturen „Stellwerk“ des Landkreises Günzburg und „Hand in Hand“ des Landkreises Neu-Ulm stattgefunden.

Bei den Gesprächen wurde deutlich, dass es sinnvoll ist mit einem konkreten Projekt zu starten, anstatt viele kleine Projekte anzugehen. Bis eine Freiwilligenagentur und deren Angebote angenommen werden, kann unter Umständen eine Weile vergehen. Dies liege oftmals nicht an der fehlenden Bereitschaft sich zu engagieren, sondern an der Hemmung die ehrenamtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Seit Juli sind wir Mitglied bei der lagfa bayern e. V. (Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen/Freiwilligen-Zentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern). Hierbei handelt es sich um ein Netzwerk aller Freiwilligenagenturen/Freiwilligenzentren/Koordinierungszentren in Bayern. Durch die lagfa Bayern e. V. haben wir weitere nützliche Infos zum Aufbau einer Freiwilligenagentur erhalten.

Mit einem Artikel im Stadtanzeiger (erschieden in KW 39, 41 und 43) wurde die Bevölkerung aufgerufen, an der Umfrage zum Thema Freiwilligenagentur teilzunehmen. Durch die Umfrage sollte ermittelt werden, welchen Bedarf es in Weißenhorn gibt.

Im Rahmen der Umfrage wurde klar, dass sich viele Bürger der Stadt Weißenhorn eine „Nachbarschaftshilfe“ wünschen.

Unter einer Nachbarschaftshilfe versteht man die gegenseitige Unterstützung zwischen Nachbarn, sich nahe stehenden Personen oder möglicherweise auch Fremden. Hierbei geht es vor allem um Unterstützung und Hilfestellung bei Arbei-

ten des alltäglichen Lebens. Bei dieser Hilfeleistung stehen Gefälligkeit, Gegenseitigkeit und Uneigennützigkeit, nicht aber nachhaltige Gewinnerzielung im Vordergrund.

Seit Oktober haben wir einen Zugang bei Freinet-online. Diese Software ermöglicht es, Bürger, welche ehrenamtlich Hilfe anbieten wollen und diejenigen welche Hilfe benötigen, zusammen zu bringen. Für den Aufbau und Betrieb einer Nachbarschaftshilfe bietet sich diese Software sehr gut an.

Die Bürger haben die Möglichkeit online ihre Hilfe anzubieten oder um Hilfe zu bitten. Natürlich geschieht dies anonym. Die Kontaktdaten können nur von der Stadtverwaltung eingesehen werden. Durch die Verwaltung wird dann der Kontakt zwischen den zwei Personen hergestellt.

In der Sitzung sollen die Umfrageergebnisse dem Kulturausschuss vorgestellt werden. Ebenso soll darüber diskutiert werden, mit welchem Projekt gestartet wird. Aus Sicht der Verwaltung bietet sich hierfür die Nachbarschaftshilfe an.

**Diskussion:**

Sachbearbeiterin Heisler stellte die Ergebnisse der Umfrage vor. Im Anschluss wurde von Stadtrat Richter angeregt, darüber nachzudenken, ob sich die Stadt auch mit mehreren Angeboten für die Ehrenamtskarte im Landkreis Neu-Ulm einbringen könnte.

**Beschluss:**

„Das Gremium nimmt die Auswertung der Umfrage zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit dem Aufbau einer Nachbarschaftshilfe.“

**Abstimmungsergebnis:** 23:0 (Zustimmung)

### 4. **Neugestaltung des Internetauftritts der Stadt Weißenhorn** SR 108/2018

**Sachverhalt:**

In der Kulturausschusssitzung vom 26.02.2018 wurde bereits die Überarbeitung des Internetauftritts der Stadt Weißenhorn ([www.weissenhorn.de](http://www.weissenhorn.de)) angekündigt.

Da die vollständige Umsetzung zur Dezembersitzung des Stadtrates abgeschlossen sein wird, stellt die Verwaltung den neuen Internetauftritt dem gesamten Stadtrat vor.

**Diskussion:**

Die EDV-Mitarbeiter Rembold und Kohler stellten den überarbeiteten Internetauftritt vor.

Das Gremium bedankte sich für die Überarbeitung der Homepage.

**Beschluss:**

„Der Stadtrat bedankt sich für die Vorstellung des neuen Internetauftritts.“

**Abstimmungsergebnis:** 23:0 (Zustimmung)

### 5. **Jugendsozialarbeit an Schulen** SR 110/2018

**Sachverhalt:**

Die Jugendsozialarbeit ist bereits an der Grundschule Weißenhorn-Süd und an der Mittelschule Weißenhorn (Schulverband Mittelschule Weißenhorn) fester Bestandteil und wichtige Ergänzung für den Schulalltag geworden.

Mit dem Antrag für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Weißenhorn-Süd, wurde auch ein Antrag für die Grundschule Weißenhorn-Nord eingereicht. Zum damaligen Zeitpunkt war ein Migrationsanteil von 20 Prozent an Grundschulen Voraussetzung zur Bewilligung des Antrages.



Dieser konnte an der Grundschule Weißenhorn-Nord nicht erreicht werden, weshalb der Antrag abgelehnt wurde.

In der Fachbeiratssitzung der Jugendsozialarbeit in Weißenhorn teilte uns Herr Lassernig vom Landratsamt Neu-Ulm (Leiter Fachbereich 25 Jugend und Familie) mit, dass diese Voraussetzung entfallen ist und die Richtlinien zur JaS geändert werden. Durch die Verwaltung wurde daraufhin mit der Sachbearbeiterin der Regierung von Schwaben Kontakt aufgenommen. Hier wurde bestätigt, dass die JaS-Richtlinien mit neuen Kriterien ab 2020 verändert werden. Bereits jetzt kann im Vorgriff auf die neuen Richtlinien, Anträge gestellt werden. Die für uns ausschlaggebenden Änderungen sind der Wegfall der Einschränkung des Migrationsanteils (JaS an Grundschulen) und der Brennpunkt-Realschule mit einem erhöhten Jugendhilfebedarf (JaS an Realschulen).

Somit könnten für die Grundschule Weißenhorn-Nord und die Städtische Realschule Weißenhorn ein Antrag auf Förderung der Jugendsozialarbeit gestellt werden.

„JaS - Jugendsozialarbeit an Schulen ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen sollen dadurch die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden.

JaS wendet sich an junge Menschen

- die unter sozio-ökonomisch schwierigen Bedingungen aufwachsen und denen es an Unterstützung durch das Elternhaus mangelt,
- die Verhaltensauffälligkeiten zeigen, z. B. gehäuftes Schule schwänzen,
- die wegen ihrer individuellen oder sozialen Schwierigkeiten voraussichtlich keine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle finden,
- aus Zuwandererfamilien, deren Integration erschwert ist,
- mit erhöhtem Aggressionspotential und Gewaltbereitschaft,
- mit Drogenproblemen,
- mit Versagens- oder Schulängsten,
- mit mangelndem Selbstwertgefühl etc.

JaS bringt nicht nur sozialpädagogische Kompetenz ein, sondern agiert mit dem gesamten System der Jugendhilfe. Dies geschieht durch:

- Beratung und sozialpädagogische Hilfen: In Einzel- oder auch Gruppengesprächen mit den jungen Menschen werden deren Probleme im Alltag, in der Familie, in der Schule oder auch im Übergang in die Ausbildung und in den Beruf besprochen und gemeinsam Lösungswege entwickelt.
- Soziale Gruppenarbeit zur Stärkung sozialer Kompetenzen, insbesondere der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.
- Elternarbeit: Innerfamiliäre, erzieherische und/oder schulische Probleme erfordern eine enge Zusammenarbeit

mit den Eltern und deren Beratung, um gemeinsam Wege zur Verbesserung zu finden. Hierbei können auch weitere Leistungen der Jugendhilfe einbezogen oder angeregt werden.

- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Allgemeiner Sozialdienst, Jugendgerichtshilfe etc.) und mit den Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe (z. B. Erziehungsberatungsstellen, Horten, Jugendzentren) und anderen sozialen Einrichtungen insbesondere mit Angeboten der schulischen Ganztagsbetreuung (offene und gebundene Ganztagschule), dem Gesundheitswesen (z. B. Drogenberatungsstellen) sowie mit Polizei und Justiz.“

(Quelle: www.stmas.bayern.de)

Die staatliche Förderung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung pauschal mit bis zu 16.360 € für eine Vollzeitkraft. Die staatliche Förderung setzt eine mindestens gleich hohe Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe voraus.

Da die Stellen nur mit einer berufserfahrenen Fachkraft der Jugendhilfe mit abgeschlossenem sozialpädagogischen Fachhochschulstudium besetzt werden dürfen, entstehen Personalkosten für eine Halbtagsstelle in Höhe von ca. 30.000 €/Jahr. Abzüglich der Zuschüsse seitens der Regierung in Höhe von 8.180 €/Jahr sowie des Jugendamtes ebenfalls in Höhe von 8.180 €/Jahr, verbleiben Restkosten in Höhe von ca. 13.640 €/Jahr und Schule.

Vorsorglich wurden die Haushaltsmittel für das Jahr 2019 für beide Schulen eingestellt um die Grundlage für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Weißenhorn-Nord und der Städtischen Realschule Weißenhorn zu schaffen.

#### Diskussion:

-/-

#### Beschluss:

1. „Die Stadt Weißenhorn stellt den Antrag bei der Regierung von Schwaben für die Einrichtung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule Weißenhorn-Nord und an der Städtischen Realschule-Weißenhorn.“
2. „Die Stadt Weißenhorn unterstützt die Einrichtung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Grundschule Weißenhorn-Nord und an der Städtischen Realschule-Weißenhorn und sichert zugleich die Ausstattung an den Schulen sowie die Übernahme der Restkosten zu.“

**Abstimmungsergebnis:** 23:0 (Zustimmung)

## 6. Versorgung der Schulen SR 116/2018 mit einem Glasfaseranschluss

### Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat fördert die Versorgung der Schulen mit einem Glasfaseranschluss.

In diesem Zusammenhang ist ein formeller Beschluss des Stadtrates notwendig.

Die folgende Tabelle stellt einen Kostenüberblick für den Anschluss je Schule dar.

Standortbezeichnung	Anbindung			Kosten in EUR			
	Anbindung	Hausanschluss	Verteiler	Kosten in EUR sonstige Kosten	Gesamtkosten	Förderanteil	Eigenanteil
1. Realschule	18.434,00 €	2.970,00 €	5.500,00 €	6.321,10 €	31.235,00 €	24.987,12 €	6.247,88 €
2. Grundschule Nord	35.607,00 €	3.094,30 €	5.500,00 €	16.684,10 €	60.885,40 €	48.708,32 €	12.177,08 €
3. Grundschule Süd	30.129,00 €	4.643,10 €	1.833,33 €	5.958,10 €	42.563,53 €	34.050,80 €	8.512,73 €
4. Mittelschule	11.869,00 €	4.249,30 €	1.833,33 €	3.276,60 €	21.228,23 €	18.982,68 €	2.245,55 €
5. Gymnasium	40.172,00 €	2.786,30 €	1.833,33 €	8.639,00 €	53.431,23 €	42.744,00 €	10.687,23 €
<b>Gesamtsumme</b>						<b>167.475,84 €</b>	<b>41.868,46 €</b>

**Diskussion:**

Bürgermeister Dr. Fendt stellte dar, für die Mittelschule und das Gymnasium sei die Stadt zwar nicht Träger. Umso mehr Schulen in der Ausschreibung beteiligt seien, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass man ein gutes Angebot bekommen. Deswegen führe die Stadt die Ausschreibung auch für die Mittelschule und das Gymnasium durch.

Im Anschluss kam eine kurze Diskussion auf, bei der Stadtrat Richter darum bat abzuklären, wieso die Wilhelm-Busch-Schule und die Montessori-Schule hier fehlen würden.

Sachbearbeiter Rembold berichtete, dass die Wilhelm-Busch-Schule schon einen Glasfaseranschluss habe. Als das Industriegebiet mit Glasfaser versorgt wurde, sei diese mit berücksichtigt worden. Im Zuge der Verlegung der Fernwärmerohre seien bei der Grundschule Nord und der Montessori-Schule Lehrrohre verlegt worden. Hier habe man die Hoffnung, dass ein Anbieter seinen Glasfaseranschluss in die Rohre reinlegen werde.

Bürgermeister Dr. Fendt äußerte, man werde trotzdem nochmal genauer abklären, warum die Wilhelm-Busch-Schule und die Montessori-Schule nicht mit aufgeführt wurden.

Stadtrat Niebling hatte den Wunsch geäußert, dass auch die notwendige Versorgung mit dem Bayern-WLAN geprüft und dann beantragt wird. Dies werde mit dem vorgestellten Zuschussprogramm ebenfalls gefördert.

**Beschluss:**

„Der Stadtrat Weißenhorn stimmt dem Ausbau der Schulen mit einem Glasfaseranschluss zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, in die Angebotsphase für die Anbindung der Schulen mit Glasfaseranschlüssen entsprechend der Förderrichtlinie einzusteigen.

Die Firma Corwese wird beauftragt, mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie der anschließenden Angebotsbewertung.

Haushaltsmittel für die Erschließung sollen in den Haushalt 2019 aufgenommen werden!

Die Angebotsaufforderung soll entsprechen der Trägerschaft der Schulen in Einzellose aufgeteilt werden:

Los 1: Schulen in der Trägerschaft der Stadt Weißenhorn

Los 2: Schulen in der Trägerschaft des Landkreises „

**Abstimmungsergebnis:** 23:0 (Zustimmung)

**7. Zweckvereinbarung über die SR 119/2018**  
**Friedhofsträgerschaft am**  
**katholischen Friedhof in**  
**Hegelhofen**  
**und an den Wegen, die zum**  
**katholischen Friedhof bzw.**  
**zum städtischen Friedhof führen**

**Sachverhalt:**

Die Kath. Pfarrkirchenstiftung „St. Nikolaus“ in Hegelhofen ist Eigentümerin des bestehenden kirchlichen Friedhofs. Die Trägerschaft an diesem Friedhof wurde mit Wirkung zum 01.10.1980 auf die Stadt Weißenhorn übertragen.

Auf dem angrenzenden Grundstück mit der Flurnummer 33/1 befindet sich ein städtischer Friedhof mit städtischem Leichenhaus.

Mit dieser Zweckvereinbarung soll eine einheitliche Regelung für die Zukunft getroffen werden, die den Gesamtkom-

plex „Friedhof“ regelt. Hierzu zählt insbesondere auch die Trägerschaft an den Verbindungswegen.

**Diskussion:**

Stadträtin Lutz wies darauf hin, dass § 4 noch um den Zusatz „Die Stadt unterhält daneben noch bestehende (kirchenstiftungseigene) Friedhofskreuze und Grabsteine auf dem kirchlichen Friedhof sowie die Priestergräber auf dem städtischen Friedhof“ ergänzt werden müsste. Dieser Satz sei bei der alten Zweckvereinbarung enthalten gewesen, bei der neuen aber scheinbar rausgerutscht.

Bürgermeister Dr. Fendt äußerte, dass die Änderung der Zweckvereinbarung übernommen wird.

**Beschluss:**

„Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung, mit der besprochenen Änderung, abzuschließen.“

**Abstimmungsergebnis:** 23:0 (Zustimmung)

**8. Ermächtigung des Bayerischen SR 120/2018**  
**Versorgungsverbandes**  
**über die Feststellung**  
**Vordienstzeiten**

**Sachverhalt:**

Grundsätzlich wird für jede Anrechnung von Vordienstzeiten als ruhegehaltsfähige Dienstzeit ein Beschluss des zuständigen Gremiums des Dienstherrn benötigt. Für die Stadt Weißenhorn ist das zuständige Gremium der Hauptausschuss (§ 8 Abs. 3 Buchstabe b) GeschO). Diesem werden alle Entscheidungen bezüglich Vordienstzeiten als ruhegehaltsfähige Zeiten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Rundschreiben Nr. 1/Juli 2018 von der Bayerischen Versorgungskammer wurde diesbezüglich eine Möglichkeit zur Verwaltungsvereinfachung durch einen Grundsatzbeschluss dargelegt.

Sofern ein solcher (für den Einzelfall stets widerruflicher) Beschluss gefasst wird, ermöglicht dies dem Versorgungsverband folgende Dienstzeiten nach der jeweilig geltenden Rechtslage als ruhegehaltsfähige Dienstzeit anzuerkennen:

**• Soll-Zeiten**

- o Art. 18 BayBeamtVG (Zeiten im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis)

**Kann-Dienstzeiten**

- o Art. 19 BayBeamtVG (Sonstige Zeiten)
- o Art. 20 BayBeamtVG (Ausbildungszeiten)
- o Art. 52 Abs. 7 KWBG (Förderl. Zeiten für kommunale Wahlbeamte/innen)
- o Art. 23 Abs. 2 BayBeamtVG (Doppelanrechnung der Zeiten von Auslandseinsätzen)
- o Art. 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 BayBeamtVG (Berücksichtigung von Beurlaubungen wegen öffentlicher Belange oder dienstlicher Interessen)

Unter der Berücksichtigung der jeweiligen Voraussetzungen und der aktuell geltenden Rechtslage ist der Versorgungsverband dann bevollmächtigt selbstständig und im höchstmöglichen Umfang ruhegehaltsfähige Zeiten zu vollziehen, sofern sich diese Vordienstzeiten ruhegehaltssteigernd auswirken. Die für den Einzelfall ansonsten erforderliche Feststellung/Beschlussfassung würde damit entfallen.



Bisher wird ca. 2 Jahre vor der geplanten Pensionierung eine unverbindliche Vorausberechnung beim Versorgungsverband angefordert. Daraufhin stellt der Verband die Zeiten zusammen und übermittelt der Stadt Weißenhorn als Dienstherren, für welche Zeiten ein Anerkennungsbeschluss benötigt wird, bzw. welche Zeiten für die Anerkennung zu empfehlen sind.

Im Anschluss werden diese Zeiten dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bisher wurden durch den Hauptausschuss Zeiten nach den Art. 18, 19 und 20 des BayBeamVG anerkannt. Der Hauptausschuss erteilte hierfür immer seine Zustimmung, da auch bei den Kann-Vorschriften bereits in vergangenen ähnlich gelagerten Fällen die Zustimmung erteilt wurde.

Daher schlägt die Verwaltung vor, im Grundsatzbeschluss die Art. 18, 19 und 20 des BayBeamVG aufzunehmen und diese zum selbstständigen Vollzug an den Versorgungsverband zu übermitteln.

#### **Diskussion:**

Stadtrat Richter bat darum, den Beschluss um den Zusatz zu ergänzen, dass sich die Stadt das Recht vorbehält, die Regelung widerrufen zu können.

Bürgermeister Dr. Fendt äußerte, der Zusatz werde aufgenommen.

#### **Beschluss:**

„Der bayerische Versorgungsverband wird von der Stadt Weißenhorn ermächtigt und beauftragt, für alle Beschäftigten mit beamtenrechtlichen Versorgungsrechten die Feststellung der ruhegehaltstfähigen Zeiten nach Art. 18, Art. 19 und Art. 20 BayBeamVBG unter Berücksichtigung der jeweiligen Voraussetzungen und der aktuell geltenden Rechtslage selbstständig und im höchstmöglichen Umfang zu vollziehen, sofern sich diese Vordienstzeiten ruhegehaltsteigernd auswirken. Die Stadt behält sich das Recht vor, diese Regelung zu widerrufen.“

**Abstimmungsergebnis:** 23:0 (Zustimmung)

### **9. Dorfgemeinschaftsraum Bubenhausen - Benutzungsordnung und Hausordnung** SR 114/2018

#### **Sachverhalt:**

Die Sanierung des Kindergartens und Dorfgemeinschaftsraumes in Bubenhausen wird im Januar 2019 abgeschlossen sein.

Um den Dorfgemeinschaftsraum künftig vermieten zu können, wurde durch Herrn Drastik eine Benutzungs- und Hausordnung erstellt, die in der heutigen Sitzung beschlossen werden soll.

Für die Reinigung und Ausgabe der Räume wird in den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 jeweils eine Stunde pro Woche aufgenommen.

#### **Diskussion:**

Es kam eine Diskussion auf, bei der das Gremium über § 5 Gebühren diskutierte. Diese sollten angepasst werden. Pauschal 50 €/Tag zu verlangen, sei etwas viel.

Bürgermeister Dr. Fendt äußerte, hier sollte stattdessen stehen „Für die Benutzung wird eine Pauschale von 5 - 100 €/Tag berechnet“ stehen.

Diese Kosten sollten sich an der Veranstaltung bemessen werden. Sollten z.B. Ministranten Strohsterne basteln, sollte dies anders berechnet werden wie eine Faschingsparty, durch welche mehr Dreck verursacht werde. Das Kulturbüro werde darum gebeten, Richtsätze auszuarbeiten. Im Einzelfall, bei unbilliger Härte oder sozialen Gesichtspunkten kann davon abgesehen werden.

#### **Beschluss:**

„Der Stadtrat beschließt die Benutzungs- und Hausordnung, auf Grundlage der Diskussion, für den Dorfgemeinschaftsraum in Bubenhausen zum 1. Januar 2019.“

**Abstimmungsergebnis:** 23:0 (Zustimmung)

### **10. Abstimmung der Außenfassade SR 112/2018 der Obdachlosen- und Sozialwohnungen im Sternberger Weg**

#### **Sachverhalt:**

Die Abbrucharbeiten sind abgeschlossen Die Hauptarbeiten des Kellergeschosses der Obdachlosen- und Sozialwohnungen sind soweit im Gange und werden Ende des Jahrs 2019 fertiggestellt. Nun geht es um die Entscheidung der Gestaltung der Außenfassade.

In einer vorangegangenen Sitzung wurde uns von unserem beauftragten Büro „Architekturwerkstatt Langenau“ bereits eine Kostenaufstellung zur Verfügung gestellt, aus welcher ersichtlich war, dass Kostenüberschreitungen zu erwarten sind/waren. Herr Konstantinides hat daraufhin bereits Kosteneinsparungsmöglichkeiten aufgelegt, welche beschlossen wurden. Eine Einsparmöglichkeit dabei war, weiße Kunststoffenster zu verbauen, welche bereits in Auftrag gegeben sind.

Herr Konstantinias stellt uns in der heutigen Sitzung verschiedene Varianten der möglichen Gestaltung der Außenfassade vor. Diese werden durch Muster dargestellt und in einer Auflistung preislich aufgelegt.

#### **Diskussion:**

Stadtrat Schulz hat sich aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und der Abstimmung beteiligt.

Architekt Konstantinides zeigte in der Sitzung die verschiedenen Außenfassaden und erläuterte welche Kosten dadurch entstehen würden.

Es schloss sich eine Diskussion an, bei der das Gremium über die verschiedenen Varianten diskutierte.

#### **Beschluss:**

„Die Außenfassade in der Variante „sägerauhe Boden-Deckel-Schalung“ (ursprünglich geplante Variante) soll an den Obdachlosen- und Sozialwohnungen im Sternberger Weg angebracht werden.“

**Abstimmungsergebnis:** 21:1 (Zustimmung)

### **11. Abfallgebührenkalkulation 2019 SR 107/2018**

#### **Sachverhalt:**

Wie bereits in den Vorjahren praktiziert, wurde zum Ende des Kalenderjahres 2018 eine Vorkalkulation der Müllgebühren vorgenommen. Gemäß der aktuellen Kalkulation wäre es möglich, die Müllgebühren um 0,82 % zu senken. Beispielsweise würde eine 80-Liter-Tonne dann monatlich 6,05 € kosten (bisher: 6,10 €).



Die Überschüsse der letzten Jahre wurden in der Vorkalkulation berücksichtigt. Für das Jahr 2018 rechnen wir mit einer Unterdeckung in Höhe von 25.650 €. Für die Folgejahre ab 2020 wird durch einen größeren Anstieg der Ausgaben eine Erhöhung der Müllgebühren nicht mehr zu verhindern sein. Einerseits machen sich die höheren Gebühren an den Abfallwirtschaftsbetrieb Neu-Ulm (von 86,00 € auf 100 €) bemerkbar. Andererseits werden die Gebühren für die Häckselarbeiten/Wurzelstockbearbeitung in der Kompostieranlage ab März 2020 stark ansteigen. Der bisher beauftragte Unternehmer hat bereits signalisiert, dass er den Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen wird. Bei Neuausschreibung der Leistungen wird mit immensen Mehrkosten zu rechnen sein (mindestens das doppelte Entgelt). Auch ein Vergleich mit den Nachbargemeinden zeigt dies auf.

Um eine Berg und Talfahrt für den Verbraucher zu vermeiden, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, auf die (geringfügige) Senkung der Müllgebühren zu verzichten. Aufgrund der im Laufe des Jahres 2019 entstehenden kalkulatorischen Veränderungen erscheint es sinnvoll, zum Ende des Jahres 2019 wiederum eine Gebührekalkulation vorzunehmen.

#### **Diskussion:**

-/-

#### **Beschluss:**

„Der Stadtrat der Stadt Weißenhorn hat von der Abfallgebührekalkulation für das Jahr 2019 Kenntnis genommen und ist damit einverstanden, auf eine mögliche Senkung der Abfallgebühren zu verzichten. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Ende des Jahres 2019 erneut eine Gebührekalkulation vorzulegen.“

**Abstimmungsergebnis:** 23:0 (Zustimmung)

## **12. Entsendung der von SR 120/2018 der Stadt Weißenhorn zu stellenden Mitglieder im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH ab 01.01.2019**

#### **Sachverhalt:**

Nach dem neuen Gesellschaftsvertrag der Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH, welchem der Stadtrat in der Sitzung am 16. Juli 2018 zugestimmt hat, werden die Aufsichtsratsmitglieder nicht mehr von der Gesellschafterversammlung gewählt, sondern von den Gesellschaftern (Stadt Weißenhorn, VR Bank Neu-Ulm, Markt Pfaffenhofen) entsandt. Der Gesellschaftsvertrag sieht ein Aufsichtsratsgremium vor, das aus sechs Mitgliedern besteht. Davon stehen der Stadt Weißenhorn vier Aufsichtsratssitze zu, der Marktgemeinde Pfaffenhofen und der VR-Bank Neu-Ulm je ein Aufsichtsratssitz. Die Aufsichtsräte werden für sechs Jahre entsandt, die Amtsdauer ist für die von den beiden Kommunen entsandten Aufsichtsräte an die Wahlperiode der Gemeinderäte gekoppelt.

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts geforderte Umstellung auf die Neuregelung erfolgt zum 1. Januar 2019, also dem Zeitpunkt, ab dem der neue Gesellschaftsvertrag wirksam wird. Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats haben in diesem Zusammenhang in der Gesellschafterversammlung / Aufsichtsratssitzung am 29.11.2018

zum 31.12.2018 ihren Rücktritt erklärt und den Weg für die Umstellung des Wahlverfahrens frei gemacht.

Seitens der Wohnungsgesellschaft wird vorgeschlagen, die bisher von der Stadt Weißenhorn gestellten Mitglieder **Werner Weiss, Herbert Richter und Herbert Miller** für die restliche Zeit der Wahlperiode des Stadtrates, d.h. für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 30. April 2020, in den Aufsichtsrat zu entsenden. Sie sieht es auch für sinnvoll an, in den vierten Aufsichtsratssitz den **Stadtkämmerer Michael Konrad** zu entsenden. Auch dessen Amtszeit würde dann am 30. April 2020 enden. Die Entsendung des Stadtkämmerers erscheint sinnvoll, da das Eigenkapital der Wohnungsgesellschaft, das auf die Stadt entfällt, einen Betrag von rd. 3,1 Mio € ausmacht und der Kämmerer als ein wichtiges Bindeglied zwischen Verwaltung und Gesellschaft fungieren könnte.

#### **Diskussion:**

Stadträte Weiss und Richter haben sich aufgrund persönlicher Beteiligung an der Abstimmung enthalten.

#### **Beschluss:**

„In den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH werden für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 30. April 2020 seitens der Stadt Weißenhorn folgende Aufsichtsratsmitglieder entsandt:

Stadtrat Werner Weiss, Stadtrat Herbert Richter, Herbert Miller (früheres Stadtratsmitglied), Stadtkämmerer Michael Konrad.“

**Abstimmungsergebnis:** 21:0 (Zustimmung)

## **Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses**

am 03. Dezember 2018

### **1. Bekanntgaben**

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt beantwortete zunächst die Anfragen aus den vergangenen Sitzungen des Bau- und Werksausschusses.

**Stadtrat Herbert Richter** habe zur Verkehrssituation im Gewerbegebiet hinsichtlich der Verlegung der Fernwärmeleitung berichtet. Hierzu könne gesagt werden, dass die Verkehrsregelung zwischen der Verkehrsabteilung der Verwaltung, der Polizei und des Busunternehmens getroffen worden sei. Das Bauamt sei bei der Festlegung nicht beteiligt gewesen.

**Stadtrat Franz Josef Niebling** habe sich zur Erschließung des Baugebietes „Birkholz“ mit Gas oder Fernwärme erkundigt. Nach dem momentanen Sachstand werde das Gebiet mit Fernwärme erschlossen. Es seien wohl schon mehrere Verträge kurz vor Leistung der Unterschrift.

**Stadträtin Silvia Janjanin** habe eine Anfrage zu den Bäumen in der Zunft- und Sattlerstraße vorgebracht. Hier würden Platanen stehen, die über die Jahre erhebliche Gehwegschäden verursacht hätten. Dies sei zwischenzeitlich erledigt.

**Stadtrat Gunther Kühle** habe bezüglich des Taubenhauses nachgefragt. Die Verwaltung kümmere sich derzeit darum. Es werde ein Taubenhaus gebaut und aufgestellt. Jedoch sei es nicht so einfach, den richtigen Standort zu finden. Deswegen habe man noch Fachinformationen eingeholt.



Stadtrat Gunther Kühle wies darauf hin, dass er in diesem Zusammenhang noch angefragt habe wegen der Anlegung von Nistplätzen für Falken.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt sagte zu, dass das nochmals geklärt werde.

**Stadtrat Gunter Kühle** habe weiterhin eine Anfrage zur Anbringung eines Verkehrsspiegels im Bereich St.-Ulrich-Straße/Lenbachstraße gehabt. Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels werde von Straßenbaustatsträger und Straßenverkehrsbehörde nicht befürwortet. Verkehrsspiegel würden die Sicht verzerren und ließen Geschwindigkeiten und Entfernungen schlechter einschätzen. Des Weiteren sei im Bereich der Ausfahrt aus der St.-Ulrich-Straße auf die Lenbachstraße ein Haltverbot mittels Markierung auf der Fahrbahn vorhanden. Hierdurch werde verhindert, dass parkende Fahrzeuge die Sicht behindern würden. Weiterhin sei zu bedenken, dass es sich um eine Tempo 30-Zone handle.

**Stadtrat Ulrich Fliegel** habe von Bauschuttablagerungen in Wallenhausen berichtet. Der Bauhof räume das Gelände und werde ein Schild anbringen. Die nächste Müllablagung werde aber zur Anzeige gebracht. Es könne nicht Aufgabe der Stadtverwaltung sein, dass der Bauschutt, den irgendjemand dort hinwerfe, aufräume. Dafür gebe es Entsorgungsstellen.

**Stadtrat Werner Weiss** habe sich zum unhaltbaren Zustand in der Kammerlanderstraße erkundigt. Mittlerweile dürfte das wieder weitgehend in Ordnung sein. Glücklicherweise sei mittlerweile auch die Brücke in Biberachzell wieder befahrbar. Nun hoffe er, dass man die alte Brücke bald abtragen könne. Im Winter sei aber die Befahrbarkeit nun gewährleistet.

**Stadtrat Michael Schrodi** habe bezüglich der Anfrage von Stadtrat Weiss insgesamt auf die Problematik in vielen Straßen mit den Bauarbeiten für die Fernwärme hingewiesen. Zwischenzeitlich seien etliche Straßen nun bewältigt.

## **2. Bauanträge und Bauvoranfragen**

### **2.1. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau eines Grillplatzes, Errichtung eines Windfanges, Errichtung eines Balkons auf dem Flachdach der bestehenden Garage Hagenthalerstraße, 89264 Weißenhorn**

#### **Sachverhalt:**

Der in der Sitzung vom 18.09.2017 behandelte Bauantrag wurde anders ausgeführt als beantragt. So wurde noch ein Grillplatz am westlichen Gebäude angebaut und ein Windfang mit einer Größe von 4,06 x 1,36 auf der Nordseite errichtet.

Im Obergeschoss soll zusätzlich ein Balkon mit 0,63qm Fläche auf die Garage aufgebaut werden. Die Abstandsflächen sind unseres Erachtens nicht eingehalten, bleiben aber vom Landratsamt zu prüfen.

Für den Grillplatz und dem Windfang liegt eine Abstandsflächenübernahmeerklärung vor. Aus Sicht der Verwaltung kann daher nur diesen Anbauten zugestimmt werden. Der Balkon sollte aus nachbarschützenden Gründen nicht gestattet werden.

#### **Diskussion:**

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt verdeutlichte, dass einerseits 1 m<sup>2</sup> nicht viel sei. Andererseits würden Abstandsflächen dem Nachbarschutz dienen. Wenn allerdings der Nachbar damit kein Problem hätte, hätte er selbst damit auch keines. Von der rechtlichen Seite aus, sei es nicht zulässig. Er würde es aber von der Zustimmung des Nachbarn abhängig machen.

Stadtrat Michael Schrodi erkundigte sich, ob der Balkon errichtet werden dürfte, wenn die Garage nicht vorhanden wäre.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt verneinte dies.

Stadtrat Thomas Schulz wies darauf hin, dass nach Artikel 6 der Bayerischen Bauordnung untergeordnete Bauteile wie Balkone zulässig seien, wenn sie nicht mehr als ein Drittel der Breite des Hauses betragen, nicht mehr als 1,50 m von der Außenwand vortreten und mindestens zwei Meter von der gegenüberliegenden Grenze Abstand halten würden. Wenn er nun den Plan ansehe, seien die Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt meinte, dass dem Bauantrag dann insgesamt zugestimmt werden könne.

#### **Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 14:0 (Zustimmung)

### **2.2. Antrag auf Vorbescheid: Anbau eines zusätzlichen Raumes zu bestehendem Wohnhaus Brühlstraße, 89264 Weißenhorn, ST Bubenhausen**

#### **Sachverhalt:**

2014 hat der Bauausschuss für den Abriss und die Errichtung eines Einfamilienhauses das Einvernehmen erteilt.

In dieser Bauvoranfrage soll nun geklärt werden, ob jetzt ein zusätzlicher Wohnraum mit 28m<sup>2</sup> Wohnfläche I-geschossig angebaut werden darf.

Das Wohngebäude liegt teilweise innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „BH 5 - Hinter der Kirche“, aber bereits vollständig außerhalb der Baugrenze. Der Anbau liegt im Außenbereich.

Da es sich jetzt um einen Erweiterungsbau an ein bestehendes Gebäude handelt für den bereits das Einvernehmen erteilt wurde, schlagen wir vor, nun auch der Erweiterung zuzustimmen.

#### **Diskussion:**

Keine Diskussion.

#### **Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 14:0 (Zustimmung)

### **2.3. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses mit Garage Zugspitzstraße, 89264 Weißenhorn, ST Oberreichenbach**

#### **Sachverhalt:**

Laut dem Bebauungsplan „Saumfeld“ darf der Dachüberstand am Ortgang zwischen 0,1m und 0,25m vorspringen. Bei dem geplanten Wohnhaus jedoch ist ein Dachüberstand von 0,60m geplant.



Der Bebauungsplan wurde nur auf der gegenüberliegenden Seite geändert und in dieser Änderung wurde der Dachvorsprung auf 70cm vergrößert.

Der Antragsteller plant weiterhin eine Kniestockhöhe von 2,40m, statt den vorgegebenen 40cm. Die vorgeschriebene II-Geschossigkeit wird eingehalten. Es liegt bei dieser Planung das zweite Geschoss schon im Dachraum.

Des Weiteren soll die Garage ein Flachdach, statt einem Sattel- oder Pultdach erhalten.

Städtebaulich fügt sich das Gebäude in die bereits gewachsene Umgebung gut ein.

**Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 14:0 (Zustimmung)

**2.4. Antrag auf Baugenehmigung:  
Neubau eines EFH mit Doppelgarage  
Furchgasse, 89264 Weißenhorn,  
ST Wallenhausen**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 17.09.2018 wurde das Einvernehmen für die Überschreitung der Baugrenze und der geänderten Dachneigung erteilt.

Die geplante Auffüllung wurde jetzt reduziert. Es ist nur noch eine Auffüllung bei der Einfahrt geplant. Sie beträgt an der höchsten Stelle ca. 22cm.

Die Auffüllung für die Terrasse entspricht jetzt dem Bebauungsplan.

Die Dienstbarkeit wurde eingetragen. Damit ist das Grundstück jetzt erschlossen.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich die jetzt geplante Auffüllung ein.

**Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 14:0 (Zustimmung)

**2.5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage  
Am Hochgericht, 89264 Weißenhorn**

**Sachverhalt:**

Die im Bebauungsplan Mittlere Platte IV. BA festgesetzte EFH-Höhe soll um 0,1m überschritten werden.

Die geplante Gesamthöhe des Gebäudes beträgt 8,11m. Zulässig sind bei einem Satteldach 9,0m.

Die Befreiung wurde im vergleichbaren Fall bereits vom Bauausschuss erteilt.

**Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 14:0 (Zustimmung)

**2.6. Antrag auf Baugenehmigung: Umbau und Sanierung der „Villa Molfenter“ zu einem Aparthotel  
Illerberger Straße, 89264 Weißenhorn**

**Sachverhalt:**

Die „Villa Molfenter“ soll saniert und zu einem Aparthotel umgebaut werden. Die Gesamtbettenzahl wird mit 14 Gästebetten angegeben.

Das Gebäude ist ein eingetragenes Baudenkmal.

Stellplätze werden ausreichend nachgewiesen. Sie sind optisch Bestandteil des Rewe-Parkplatzes und sind vor Fertigstellung zu kennzeichnen.

Dem Vorhaben kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

**Diskussion:**

Stadtrat Herbert Richter fragte nach, wie viele Stellplätze erforderlich seien.

Stadtbaumeisterin Conny Roth antwortete, dass ihr die genaue Zahl gerade nicht vorliege. Der Antragsteller habe aber weit mehr Stellplätze als gefordert geplant.

Stadtrat Gunther Kühle brachte vor, dass das Vorhaben sehr begrüßenswert sei. Allerdings sei die Sitzungsvorlage äußerst dürftig für ein solch markantes Gebäude. Wenn dies umgestaltet werden solle, wäre es schon schön, wenn man etwas mehr darüber erfahren und mehr Unterlagen zur Verfügung bekommen würde, um auch eine ordentliche Entscheidung treffen zu können.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt sagte zu, dass in Zukunft darauf geachtet werde, dass bei solchen Vorhaben mehr Informationen verschickt würden.

**Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 14:0 (Zustimmung)

**2.7. Antrag auf Vorbescheid: Bau eines Einfamilienhauses  
Kellerstraße, 89264 Weißenhorn, ST Attenhofen**

**Sachverhalt:**

In Attenhofen soll am Randgebiet ein neues Einfamilienhaus entstehen.

In dieser Bauvoranfrage soll abgeklärt werden, ob der Neubau zulässig ist.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich gerade noch um Innenbereich. Damit ist die Lage eines Einfamilienhauses, wie im Lageplan eingezeichnet, zulässig.

Zur Größe und Kubatur wurden keine weiteren Angaben gemacht. Die Bauvoranfrage beinhaltet keinerlei Zusage zum „Einfügen“ des späteren Gebäudes.

**Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 14:0 (Zustimmung)

**3. Informationen zum Bebauungsplan „E 12 - Feldtörle“**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Weißenhorn hat am 28.01.2008 beschlossen, für das Gebiet „E 12 - Feldtörle“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Zwischenzeitlich wurden artenschutzrechtliche Fragestellungen abgearbeitet und faunistische Untersuchungen durchgeführt. Außerdem wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt.



Es fanden ein Scopingtermin im Landratsamt und weitere Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Vogelschutzbund und dem BUND statt.

Als Zwischenergebnis der faunistischen Untersuchung ist folgendes festzuhalten:

- Besonders die Waldränder sind für den Artenschutz von Bedeutung
- Fledermäuse: Höhlenbäume und Fledermäuse im Wald vorhanden, die Höhlenbäume befinden sich hauptsächlich am südlichen und westlichen Waldrand
- Haselmaus: Haselmausvorkommen wurden bisher nicht gefunden
- Reptilien: Im Norden der Bahnstrecke befindet sich eine Zauneidechsenpopulation
- Amphibien: Im Plangebiet wurde nur der Grasfrosch angetroffen; Nahe des Regenrückhaltebeckens ist auf dem angrenzenden Firmengelände ein Laubfrosch im Löschwasserteich kartiert worden

Für die Umsetzung des Gewerbegebietes ist die Rodung des Feldtörles notwendig. Hierfür ist ein naturschutzfachlicher Ausgleich und Waldausgleich zu erbringen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nur ca. die Hälfte des erforderlichen Ausgleichs nachgewiesen werden. Mit dem Landratsamt wurde besprochen, dass im Bebauungsplan daher zwei unterschiedliche Bauabschnitte dargestellt werden. Für den ersten Bauabschnitt kann sofort Ausgleichsfläche zur Verfügung gestellt werden, somit kann mit dem Satzungsbeschluss sofort Baurecht erlangt werden. Der Abschnitt 2 kann erst umgesetzt werden, wenn hierfür entsprechende Ausgleichsflächen nachgewiesen werden können.

Derzeit wird geprüft, ob am westlichen Rand ein 20m breiter Streifen Wald nicht gerodet werden soll um im Zusammenhang mit dem bestehenden Graben als Habitat für den Laubfrosch zu dienen. Ein 40m breiter Waldstreifen soll als Eingrünung im Süden erhalten bleiben.

Die Zwischenergebnisse der Untersuchungen und ein kurzer Überblick zum derzeitigen Stand des Bebauungsplanes werden durch Frau Otto vom Ingenieurbüro Steinbacher Consult genauer dargestellt.

#### **Diskussion:**

Stadtrat Bernhard Jüstel nimmt ab sofort an der Sitzung teil. Frau Otto und Herr Schmid vom Ingenieurbüro Steinbacher Consult stellten die aktuellen Informationen zum Bebauungsplan vor.

Stadtrat Herbert Richter stellte fest, dass die Stadt Weißenhorn Gewerbeflächen brauche und ausreichend Flächen zur Verfügung stellen müsse. Es gehe darum, vor Ort Arbeitsplätze zu schaffen, Gewerbebetrieben vor Ort Flächen anbieten zu können und auch Abwanderung zu verhindern. In der Präsentation sei ihm das Thema Nachbarschutz zu kurz gekommen. Im nordöstlichen Bereich sei eine Wohnnutzung vorhanden. Dem Stadtrat sei es insgesamt ein Anliegen, dass es zu keiner weiteren Belastung über das bereits vorhandene Maß hinausgehend komme. Er bitte, dies bei der weiteren Bearbeitung zu beachten. Weiterhin sei in der Vergangenheit bereits die Idee aufgekommen, dass eine zweite Erschließung über die Illerberger Straße erfolgen solle, um die Kreuzungssituation Daimlerstraße/Illerberger Straße zu ent-

lasten und um die verkehrstechnische Erschließung des Gebietes zu erleichtern. Er wolle nun wissen, warum dies nicht mehr weiter verfolgt werde. Zum Thema Regenrückhaltebecken stelle sich ihm die Frage, ob dieses seine ursprüngliche Funktion noch erfüllen könne, da es stark zugewachsen sei und ob bei Starkregenereignissen das Volumen noch vorhanden sei, um das Wasser aufzunehmen. Insgesamt solle der Bebauungsplan zügig fortgesetzt werden, um im Laufe des kommenden Jahres zu einem Ergebnis und zur Umsetzung zu kommen.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt stellte klar, dass es heute lediglich um einen Zwischenstand und der Darstellung der Schwierigkeiten und nicht um eine Abwägung gehe.

Stadtrat Thomas Schulz brachte vor, dass die vorgeschriebene maximale Gebäudehöhe von zehn Meter für ein Industriegebiet relativ wenig sei. Man solle hier großzügiger sein und drei bis fünf Geschosse zulassen. Es wäre eventuell zu prüfen, was für Konsequenzen das hätte.

Frau Otto teilte mit, dass man sich dabei an dem Bauvorhaben von PERI orientiert habe im östlichen Bereich und an den Wünschen, da das Gebiet im Zusammenhang mit PERI entwickelt worden sei.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt ergänzte, dass auch der Flugplatz in der Nähe hierbei berücksichtigt werden müsse und das Ortsbild, wenn man von der Autobahn Richtung Weißenhorn fahre. Ob man da fünfstöckige Gebäude sehen wolle, sei die Frage.

Stadtrat Thomas Schulz führte an, dass er dennoch um Überprüfung bitte, da für ihn zehn Meter eindeutig wenig seien. Zudem müsse das Thema einer möglichst geringen Versiegelung beachtet werden, was einen Bau in die Höhe erfordere. Darüber hinaus solle nochmals über das Thema Dachbegrünung nachgedacht werden, da man damit eher erreiche, dass keine Firmen ansiedeln würden. Bei der Regenrückhaltung könnte man anbieten, dass mit Rigolen gearbeitet werden könnte.

Stadtrat Ulrich Hoffmann stellte dar, dass für ihn wichtig sei, dass an der Süd- und Westseite der 20 m breite Waldstreifen belassen werde.

Stadtrat Ulrich Fliegel meinte, dass es trotz der verbleibenden 20 m nicht mehr der Lebensraum sei, der er vorher gewesen sei und den die Natur und die Tiere benötigten. Auch das müsse bedacht werden und nicht nur das Gewerbe. Für ihn stehe Naturschutz an erster Stelle. Ihm stelle sich die Frage, wo die Ausgleichsflächen für den Wald seien und wie lange der Wald brauche, bis er wieder einen solchen Lebensraum biete. Zudem seien Altlasten im Boden, was massive Kosten verursachen werde.

Stadtrat Michael Schrodi gab zu Bedenken, ob sich das Gebiet mit dem Hintergrund Artenschutz und Kampfmittelbeseitigung rein rechnerisch überhaupt lohne. Wenn das Gebiet zu teuer werde, solle man es lieber gleich einstellen. Er würde vorschlagen, dass man eher über ein Gewerbegebiet auf der südlichen Seite der Illerberger Straße nachdenken solle. Dort sei kein Wald vorhanden, indem sich Tiere angesiedelt hätten.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt wies darauf hin, dass auf der anderen Seite der Illerberger Straße eine Kleingartensiedlung vorhanden sei, welche bezogen auf den Lärmschutz



wie ein allgemeines Wohngebiet behandelt werden müsse und noch weitere Aspekte berücksichtigt werden müssten. Weiterhin wäre zu klären, wem die Grundstücke gehören würden. Ein Wechsel von einem Standort zum anderen sei nicht so einfach.

Stadtrat Franz Josef Niebling bat darum, dass die Stadtratsmitglieder die Präsentation vom Ingenieurbüro Steinbacher Consult bekommen könnten.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt sagte dies zu.

Stadtrat Franz Josef Niebling wollte wissen, was sich genau bei der Kampfmitteluntersuchung ergeben habe.

Frau Otto erklärte, dass die beauftragte Firma nicht alles habe untersuchen können aufgrund der noch stehenden Bäume. Sobald die Rodung erfolge, würden die Untersuchungen weitergeführt werden. Die bisherigen Ergebnisse seien überschlüssig und auch aus historischen Bildern abgeleitet.

Stadtrat Franz Josef Niebling zeigte sich weiterhin verwundert, dass der Waldstreifen im Süden, welcher von biologischer Sicht weniger wertvoll sei, erhalten bleiben solle. Die Biologen würden eher den westlichen, wertvolleren Waldstreifen erhalten wollen.

Frau Otto bestätigte dies. Nach Mitteilung der Biologen seien im südlichen Waldstreifen wenig Altbäume vorhanden und dieser liege nahe an der Straße, wodurch bereits Störungen entstanden seien und Tiere sich dort nicht so angesiedelt hätten. Es seien aber auch Landschaftsbildschutzaspekte zu berücksichtigen, sodass es schon wichtig sei, den Streifen zu belassen, um die Gewerbegebäude zu verdecken.

Franz Josef Niebling fügte an, dass dann eventuell der Streifen auf zehn Meter reduziert werden könne, wenn dieser aus biologischer Sicht nicht benötigt werde. Auch das würde ausreichen, um die Struktur zu erhalten, dass zuerst Wald gesehen werde, wenn man nach Weißenhorn fahre. Darüber hinaus wolle er zum Punkt Ausgleichsflächen darauf hinweisen, dass nicht einfach willkürlich einzelne Flächen um Weißenhorn aufgeforstet werden sollten, da das zur Zerstückelung der Landschaft und wertvoller landwirtschaftlicher Flächen führen würde. Er wolle daher den Antrag stellen, dass im Beschluss aufgenommen werde, dass hierfür ein Aufforstungskonzept erstellt werde.

Stadtrat Bernhard Jüstel wollte wissen, innerhalb welchen Zeitraumes das Ganze abgeschlossen werden könne und es zu einer Bebauung kommen könne.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt antwortete, dass das nicht genau beantwortet werden könne. Erst nach der Abwägung könne hierzu mehr gesagt werden.

#### **Beschluss:**

„Der Bebauungsplan „ E 12- Feldtörle“ soll weiter vorangetrieben werden. Für die benötigten Ausgleichsflächen soll ein Aufforstungskonzept erarbeitet werden mit dem eine Zerschneidung der Landwirtschaft durch Einzelaufforstungsmaßnahmen vermieden wird und wertvolle landwirtschaftliche Flächen für die Landwirtschaft erhalten werden.“

**Abstimmungsergebnis:** 13:2 (Zustimmung)

## **4. Bauprogramm 2019**

### **Sachverhalt:**

Für die Erstellung des Haushaltes 2019 soll wie in den Vorjahren ein Bauprogramm erstellt werden.

In diesem Jahr wurden einige Maßnahmen termingerecht umgesetzt.

### **2018**

- Die Erschließung des Baugebietes „Mittlere Platte IV“ wurde abgeschlossen
- Die Erschließung des Baugebietes „Birkholz“ ist vergeben, diese soll in zwei Bauabschnitten bis 04/2019 und 09/2019 abgewickelt werden
- Die Baugrundlagen für die Feuerwehren Biberachzell und Weißenhorn wurden geschaffen
- Der Umbau des Dorfgemeinschaftshauses und des Kindergartens Bubenhausens ist abgeschlossen und gehen Anfang 2019 in Betrieb
- Das untere Tor wurde saniert und das Gemälde restauriert
- Die Biberbrücke Biberachzell wird Ende 2018 fertig gestellt
- Abbruch des Sternberger Weges, Rohbauarbeiten sind gestartet
- Friedhofskonzept für Waldfriedhof wurde erstellt
- Das Baugebiet „Nord II“ wurde überplant
- Fernwärme 2. Abschnitt, Auswirkungen auf städtischen Straßenbau, Kanal- und Wasserleitungsbau
- Das Baugebiet Feldtörle wurde weitestgehend untersucht
- Grundlagenermittlung Umbau Heimatmuseum
- Parkplatz Memminger Straße wurde vergeben; die Arbeiten haben begonnen
- Kirchturm: Sockelsanierung
- Hochwasserschutz Bubenhausen: Planungen sind ange laufen
- Hochwasserschutz Attenhofen: wurde umgesetzt, Erweiterung Wege und Becken in 2019
- Hochwasserschutz Wallenhausen: weiterführende Planung
- Erweiterung OGTS Süd und Nord, Aufstellung von Containern
- Haus der Vereine konnte angemietet werden
- Die Grundstücke in den Baugebieten Wallenhausen und Biberachzell „Hinter den Gärten IV“ und „Am Marktsteig III“, sowie in Weißenhorn „Mittlere Platte IV“ wurden größtenteils verkauft
- Der Radwegbau zwischen Biberachzell und Asch konnte abgeschlossen werden
- Bebauungspläne für den Einzelfall wurde in Bubenhausen, Wallenhausen und Biberachzell abgeschlossen, bzw. aufgestellt
- Ausgleichsflächenkonzept wurde erstellt
- Parkplätze am Vereinsheim Hegelhofen wurden hergestellt

### **2019**

#### **Weißenhorn**

- Der Bebauungsplan Nord II soll aufgestellt werden und die Erschließung erfolgen
- Abbruch Rössle Areal und angrenzenden Stadel
- Das Rössle Areal soll überplant werden, die Grundstücke sind jetzt alle im Eigentum der Stadt
- Planung von 3 Gruppen und ein Kindergarten (2 Gruppen) neben der Grundschule Nord



- Planung Neubau Feuerwehr Weißenhorn, ggf. Beginn der Bauarbeiten
- Naherholungsgebiet soll weiter ausgearbeitet werden
- Planung Aussegnungshalle Waldfriedhof, ggf. Beginn der Bauarbeiten
- Baugebiet Birkholz Erschließung
- Fernwärme 3. Abschnitt, Auswirkungen auf städtischen Straßenbau, Kanal- und Wasserleitungsbau
- Aufstellung Bebauungsplan Feldtörle und dazugehörige Straßenplanung
- Parkplatz an der Memminger Straße soll fertig gestellt werden
- Nutzungszuführung „Haus der Vereine“
- Das Projekt „Einfach Wohnen“ im Sternberger Weg soll abgeschlossen werden
- Bau einer neuen öffentlichen Toilette
- Planung des Umbaus Rathauses I im Zusammenhang mit der Erweiterung und Barrierefreiheit des Museums / Bauliche Ertüchtigung des Ensembles
- Die Veränderungssperre im Bereich der Diepold-Schwarz-Straße soll durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes ersetzt werden
- Kirchturm: Restaurierung des Gemäldes durch die Stadt
- Bau Trinkwasserbrunnen, Anbindung mit Trinkwasser und Steuerleitung
- Planung und Beginn der Umsetzung des Ausgleichsflächenkonzeptes
- Risse Sanierung Rathaus
- Umrüstung der Grundschule Süd auf LED
- Freibadabdeckung
- Eventl. Kinderspielplatz im BG Mittlere Platte IV (je nach Baufortschritt)
- Lärmaktionsplan für Hegelhofen, Attenhofen und Teile von Weißenhorn
- Friedhofskonzepte für Alten Friedhof Weißenhorn und Ortsteile
- Grundschule Nord Hitzeschutz und Klimaverbesserung, je nach Ergebnis der Untersuchungen
- Kindergarten Bubenhausen: Außenanlagen
- Abschluss ISEK
- Bebauungsplan „Kapellenäcker II“
- Planung von Flächen für eine Kleingartenanlage

### **Oberreichenbach**

- Das Baugebiet „Kreuzäcker“ soll umgesetzt werden

### **Wallenhausen**

- Kinderspielplatz soll hergestellt werden (BG Hinter den Gärten IV)
- Hochwasserschutz: weiterführende Planung und Bemessung des Schutzwalls

### **Oberhausen**

- Kinderspielplatz soll hergestellt werden (BG Attenhofer Straße)

### **Bubenhausen**

- Die Ortsdurchfahrt Bubenhausen soll in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Krumbach in 2019 umgesetzt werden. Erneuerung des Kanals und der Wasserleitung, Erneuerung der Straßenbeleuchtung, Fahrbahn und Gehwege.
- Hochwasserschutz: weiterführende Planung

### **Biberachzell**

- Zufahrt zu Feuerwehrhaus wird ausgebaut
- Planung und ggf. Beginn der Bauarbeiten Feuerwehr Biberachzell
- Löschwasserweg soll hergestellt werden
- Kinderspielplatz soll hergestellt werden (BG Am Marktsteig III)

### **Hegelhofen**

- Aufstellung eines Bebauungsplanes „Unterfeld“ und Beginn der Erschließung soll erfolgen
- Kinderspielplatz St.-Nikolaus-Straße soll hergestellt werden

### **Attenhofen**

- Hochwasserschutz: Erweiterung der Wege und Überarbeitung des Regenrückhaltebeckens
- Umbau der beiden Bushaltestellen in behindertengerechte Haltestellen

### **Diskussion:**

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt stellte klar, dass das was gebaut werde nicht auf Grundlage des Bauprogrammes entschieden werde, sondern mit der Aufstellung des Haushalts. Das Bauprogramm diene lediglich dazu, dass der Stadtrat der Verwaltung ein Signal gebe, dass es sinnvoll sei, was angedacht werde. Die Angabe von Kosten sei allerdings bei einigen Punkten nicht möglich.

Stadtrat Herbert Richter brachte vor, dass er das vorgelegte Bauprogramm aufgrund des Aufbaus und fehlender Angaben zu den Kosten so nicht akzeptieren könne. Er sei deshalb der Meinung, dass auf dieser Grundlage kein Beschluss gefasst werden könne. Das Bauprogramm müsse nochmals überarbeitet werden und so gestaltet werden, wie in den vergangenen Jahren.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt erwiderte, dass dann somit ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt werde, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

### **Beschluss:**

„Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.“

**Abstimmungsergebnis:** 10:5 (Zustimmung)

## **5. Bebauungsplanverfahren „Nord II“ in Weißenhorn Behandlung der Bedenken und Anregungen und erneute öffentliche Auslegung**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung am 04.12.2017 wurde für das Gebiet Nord II ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst. Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand der Stadt Weißenhorn, nördlich des Spitalweges.

Aufgrund der Einwendungen nach der 2. Auslegung hat am 17.10.2018 eine weitere Bürgerversammlung stattgefunden, in der die Einwendungen besprochen wurden. Es wurde sich darauf geeinigt, dass die Gebäudehöhe von 10,5 m auf 9,2 m reduziert werden soll. Außerdem soll nur noch die Dachform Flachdach zulässig sein und innerhalb der Fläche zum Anpflanzen von Sträuchern entlang der südlichen Plangebietsgrenze soll die Errichtung von Nebenanlagen nicht zulässig sein.



Im vorliegenden 3. Entwurf des Bebauungsplanes sind diese Änderungen bereits eingearbeitet.

### Beteiligungsverfahren

- 1 Von Kling Consult wurden 21 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt
- 2 Folgende 5 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab:
  - Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Günzburg
  - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Koordination Bauleitplanung - BQ, Krumbach
  - Bayerischer Bauernverband Günzburg - Reisingen
  - Kreisfeuerwehrverband Neu-Ulm
  - Landratsamt Neu-Ulm
- 3 Folgende 11 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange äußerten keine Anregungen:
  - Abwasserverband Mittleres Rothtal, Pfaffenhofen, Schreiben vom 9. August 2018
  - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Schreiben vom 1. August 2018
  - Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Schreiben vom 16. August 2018
  - LEW Verteilnetz GmbH (LVN), Günzburg, Schreiben vom 30. August 2018
  - Kreishandwerkerschaft Günzburg/Neu-Ulm, Weißenhorn, Schreiben vom 30. August 2018
  - Markt Pfaffenhofen a. d. Roth, Schreiben vom 9. August 2018
  - miecom-Netzservice GmbH, Binswangen, Schreiben vom 31. Juli 2018
  - Regierung von Schwaben, Höhere Landesplanungsbehörde, Augsburg, Schreiben vom 31. Juli 2018
  - terranets bw GmbH, Stuttgart, Schreiben vom 13. August 2018
  - VNEW Verteilnetz Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Weißenhorn, Schreiben vom 30. Juli 2018
  - Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 24. August 2018
- 4 Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange brachten Anregungen vor:
  - 4.1 Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 16. August 2018  
Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.  
Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens sechs Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

### Beschlussvorschlag:

„Die Hinweise der Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH werden zur Kenntnis genommen.“

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 (Zustimmung)

- 4.2 Regionalverband Donau-Iller, Schreiben vom 27. August 2018

Nach dem derzeit gültigen Regionalplan befindet sich das vorgesehene Gebiet innerhalb der Grünzäsur Hegelhofen - Weißenhorn (B I 4.3 Regionalplan Donau-Iller). Im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplans ist vorgesehen, die Grünzäsur entfallen zu lassen, da aus regionalplanerischer Sicht keine Erforderlichkeit zur Ausweisung mehr besteht. Die Geschäftsstelle erhebt deshalb gegen die beabsichtigte Planung keine Einwände.

### Beschlussvorschlag:

„Der Sachverhalt ist bereits in der Begründung des Bebauungsplanes enthalten. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf für den Bebauungsplan.“

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 (Zustimmung)

- 4.3 schwaben netz gmbh, Augsburg, Schreiben vom 29. August 2018  
Es wird darauf hingewiesen, dass bei entsprechender Wirtschaftlichkeit die Versorgung mit Erdgas im angesprochenen Planungsbereich grundsätzlich möglich ist. Gegen den Plan erhebt die schwaben netz gmbh keine Einwände.  
Um entsprechende Hinweise im weiteren Planungsverlauf bittet die schwaben netz gmbh sowie um rechtzeitige Information vor Beginn eventueller Bauarbeiten im Planungsbereich.  
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Planungsbereich bereits Erdgasleitungen von der schwaben netz gmbh betrieben werden, deren Bestand und Betrieb unbedingt zu sichern ist.  
Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen wird um Einbindung geboten.

### Beschlussvorschlag:

„Die Hinweise der schwaben netz gmbh werden zur Kenntnis genommen.“

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 (Zustimmung)

- 4.4 Staatliches Bauamt Krumbach, Schreiben vom 13. August 2018  
Belange, die durch das Staatliche Bauamt Krumbach zu vertreten sind, werden nicht berührt.  
Das Staatliche Bauamt Krumbach macht darauf aufmerksam, dass wegen einwirkender Staub-, Lärm- und Abgasimmissionen für die Zukunft keinerlei Entschädigungsansprüche erhoben werden können.

### Beschlussvorschlag:

„Die Hinweise des Staatlichen Bauamt Krumbach werden zur Kenntnis genommen.“

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 (Zustimmung)

- 4.5 Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Unterföhring, Schreiben vom 30. August 2018, Schreiben vom 30. August 2018  
Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiet in Verbindung.



### **Beschlussvorschlag:**

„Die Hinweise von Vodafone Kabel Deutschland werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Erschließungsplanung berücksichtigt.“

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 (Zustimmung)

**5** Von Bürgerinnen und Bürgern wurden folgende Anregungen vorgebracht

**5.1** Einwender 1, Schreiben vom 30. und 31. August 2018  
Schreiben vom 30. August 2018

„Wie Sie bereits seit der Anhörung zum Baugebiet Nord II und dem gemeinschaftlichen Schreiben der Eigentümer im Spitalweg vom 5. April 2018 wissen, besteht ein starkes Interesse und Bedürfnis daran, die 3 m sogenannter Begrünungsstreifen zu den bestehenden Grundstücken des Spitalwegs anzufügen.

In Bezug auf den ausgelegten (zweiten) Bebauungsplan für „Nord II“ soll dieses Schreiben ein Antrag auf Zukauf und Aneignung des 3 m Begrünungsstreifen sein. Bitte beachten Sie, dass wir auf Grund der aktuellen Urlaubszeit keinen gemeinsamen Antrag aller Nachbarn aufstellen konnten. Aus Gesprächen mit den Nachbarn heraus wissen wir aber, dass immer noch ein allgemeines Zukaufinteresse der 3 m Begrünungsfläche besteht.

Zur Begründung:

Warum werden nur die 3 m Begrünungsstreifen zum Kauf von uns Anliegern/Eigentümer im Spitalweg beantragt? (Betreffende Anlieger sind vor allem die der Grundstücke HsNr. 19/21, 23/25 und 27/29, siehe Schreiben vom 5. April 2018). Uns Anliegern gegenüber wurde mehrmals betont, mehr wie die 3 m Begrünungsstreifen zur Grundstückserweiterung werden nicht möglich sein. Dennoch sind für die Anlieger 3 m zusätzlich Grund (!) genug erneut einen Antrag zum Zukauf zu stellen.

Vor allem die Grundstücke mit den Doppelhäusern (Hausnummern 19-29) sind mit ca. 310 m<sup>2</sup> nicht sehr groß. Der Eingang befindet sich jeweils auf der Nordseite des Spitalwegs. Von Eingangstür bis Zaungrenze sind es nur ca. 3 - 4 m. Wenn man sich nun vorstellt, es werden nun möglicherweise 12 Wohneinheiten in einem doch sehr großen und langen bzw. breiten Wohnkomplex dahinter gebaut, ist das Gefühl von „Hinter meinem Zaun steht eine Mauer“ groß. Leider kommt einem hier auch das Wort Wohnblock nicht mehr aus dem Sinn.

Mit einer Zaungrenze, die erst ab ca. 6 - 7m von der Eingangstür entfernt ist, ist allein die optische Wahrnehmung eine ganz andere. Die Mauer dahinter erscheint einem nicht so riesig. Und man fühlt sich nicht „eingeklemmt“ oder wie in einer Großstadt - um das Gefühl genauer zu beschreiben. Begrünungsstreifen bleibt Begrünungsstreifen?

Uns Anliegern ist bewusst, bei möglichem Zukauf der 3 m Begrünungsfläche, muss diese von uns selbst begrünt und gepflegt werden.

Wer aber einen Baum im Garten pflanzen möchte, benötigt bekanntlich auch Platz dafür. Bei uns haben wir aktuell leider keinen Platz für weitere Bäume oder Büsche. Damit wir beispielsweise einen Baum pflanzen können, müssten wir erst einen der Bäume unserer Vorgänger rausreißen, um für einen neuen Platz zu schaffen.

Oder gegebenenfalls die angelegten Wildblumenfelder wieder entfernen. Dies wäre wohl nicht gerade im Sinne der Umwelt. Das damalige Angebot der Stadt mit Unterstützung einen eigenen Baum zu pflanzen, kam für uns leider nicht in Frage. Wohin ohne Platz dafür?

Die im Bebauungsplan festgelegte Baugrenze von ca. 12 m bleibt erhalten und wird auch nicht mehr bei einem möglichen Zukauf der 3 m verändert.

Wenn die festgelegte Baugrenze nicht mehr verändert werden kann/wird, macht es für unser Verständnis auch keinen Unterschied, zu welchem Grundstück die 3 m Begrünungsfläche zugehörig ist. Ob dann nun 8 oder 12 Wohneinheiten für (bezahlbaren??) Wohnraum entstehen werden, sollte doch demnach auch nicht nur von den 3 m Begrünungsstreifen abhängen. Wie man uns erklärte, bleibt die Baugrenze von ca. 12 m (aktuell 12,9 m) als Entfernung zwischen unserer Hauswand zur nächsten Hauswand der neuen Wohneinheiten, bzw. deren Balkon- und Terrassengrenzen so oder so bestehen.

Bitte beachten Sie auch, dass der Spitalweg trotz 30er Zone zu einigen Tageszeiten zur Hauptverkehrsader für Autos, Lkws und Traktoren aller Art wird. Auf der Südseite nach eigenem Feierabend zu sitzen ist manchmal durch den Verkehr nicht gerade erholsam, wie sich der Ein oder Andere vorstellen kann. Ein „bissel mehr Garten“ auf der Nordseite um dann dort nicht gefühlt auf der Terrasse der neuen Nachbarn zu sitzen ist schlichtweg ein wichtiger Wohlfühlfaktor. Wir hoffen und bitten darum, dass der Antrag auf Zukauf der 3 m Begrünungsfläche stattgegeben wird. Wie schon erwähnt, sind wir nicht die Einzigen mit großem Interesse daran. Wir sind immer noch gerne bereit uns nochmals mit dem Bürgermeister Herrn Dr. Fendt sowie allen Entscheidungsträgern zu treffen und „nochmal darüber zu reden“. Wir erbeten also erneut einen Gesprächstermin gebeten.“

Abwägung:

Grundsätzlich steht der Bebauungsplan dem Zukauf der 3 m nicht entgegen. Der Begrünungsstreifen muss in jedem Fall gemäß den Festsetzungen angelegt werden. Aus städtebaulicher Sicht ist der Erwerb eines 3 m breiten Streifens für die angrenzenden Bestandsgrundstücke nur möglich, wenn dieser etwa auf gesamter Länge des Plangebietes erfolgt, um eine einheitliche Gestaltung der Grundstücksgrenze zu ermöglichen. Die spätere Grundstücksteilung im Bebauungsplan erfolgt aufgrund der tatsächlich nachgefragten Grundstücksgrößen und ist deshalb flexibel. Im nachfolgenden bauordnungsrechtlichen Verfahren (Genehmigungsfreistellungsverfahren/Baugenehmigungsverfahren) wäre jedoch dann zu prüfen, ob dann noch bei den Neubauten nach Süden die Abstandsflächen der BayBO eingehalten werden können. Über den Antrag kann außerhalb des Bauverfahrens entschieden werden.

### **Beschlussvorschlag:**

„Es ergibt sich kein Änderungsbedarf für den Bebauungsplan.“

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 (Zustimmung)



Schreiben vom 31. August 2018

„Den ausgelegten Bebauungsplan mit den geplanten Abmessungen und den daraus resultierenden Abständen zu bestehenden Häusern empfinden wir weiterhin als unzumutbar.

Wie schon in unserem Schreiben vom 05.04 angesprochen, kann die Aussage, dass durch die zu erwartende Bebauung, die Firsthöhe der Häuser im Spitalweg nicht überschritten wird, aufgrund des Ost-West-Gefälles nicht eingehalten werden. Auch wenn der „Herr Sachbearbeiter“ in der fachlichen Würdigung behauptet, davon sei nie die Rede gewesen, so gibt es genügend Zeugen, die dabei waren und genau dies gehört haben.

Vielmehr ist es nun so, dass die Firsthöhe gegenüber den bestehenden Häusern „geringfügig“ um bis zu 2 m überschritten werden darf. Bei einer Gebäudehöhe von 10,5 m sind das immerhin fast 20%. Oder anders ausgedrückt, 80% einer durchschnittlichen Raumhöhe.

Erstaunt mussten wir feststellen, dass das Gebäude nördlich der Häuser Spitalweg 19 - 23, diese selbst an der Ostseite um 1,26 m überragt. An der Westseite sind es dann 2,02 m. Dies ist ausschließlich auf die willkürliche Festlegung der Erdgeschoßfertighöhe von 499,00 (müNN) zurück zu führen.

Wie die Bausituation am Gebäude Spitalweg 19 aussieht, habe ich in beiliegender Zeichnung dargestellt. Hier muss zunächst der Boden über 2 m gegenüber dem bestehenden Gelände aufgefüllt werden um auf die Erdgeschoßfertighöhe zu kommen.

Wie wird dieser aufgeschüttete Grund aufgefangen?

Setzt man uns an der Grundstücksgrenze eine 2 m hohe Stützmauer vor die Nase?

Nebenanlagen (z. B. Gartenhaus, Gerätehütte, Fahrradabstellanlage, Müllhaus) bis zu einer maximalen Grundfläche von 30 m<sup>2</sup> können auch freistehend außerhalb der Baugrenzen an anderer Stelle auf dem Grundstück errichtet werden. Das bedeutet, dass 3 m hinter der Grundstücksgrenze evtl. ein Gartenhaus, Müllhaus oder ähnliches mit einer Höhe von ca. 2,5 m oder mehr errichtet werden kann. Eine Höhenangabe ist leider nicht zu finden.

Hier wird den Anwohnern ein Feeling zugemutet als würde man in einer Schlucht wohnen, die Nordseite verkommt zum Hinterhof. Unsere Lebensqualität verschlechtert sich dadurch eklatant.

Dies alles könnte durch eine moderne der Geländeform angepassten terrassenförmigen Bauform der Gebäude vermieden werden.

Die Stadt will mit diesem Bebauungsplan „bezahlbaren“ Wohnraum schaffen. Was ist das? Wie hoch sind die m<sup>2</sup> Preise der Wohnungen?

Durch diesen Bebauungsplan werden die Anwohner des Spitalwegs dazu gezwungen einen unzumutbaren hohen Preis zu bezahlen. Ihre bestehenden Immobilien erfahren dadurch einen nicht hinzunehmenden Verkehrswertverlust von ca. 10 - 15%. Da wäre ein Supermarkt vor der Türe noch das kleinere Übel.

Wir sind überzeugt, dass weder Sie noch einer der anderen Entscheidungsträger ein solches Wohnszenario für sich selbst akzeptieren würde.

Unsere Bedenken im Schreiben vom 05.04 bezüglich der Lärmbelästigung und der sich verschärfenden schon jetzt angespannten Parksituation im Spitalweg wurden nicht ausgeräumt.

Aus diesen Gründen lehnen wir den Bebauungsplan in der geplanten Form ab und bitten nochmals um einen Gesprächstermin mit den Entscheidungsträgern.“

Abwägung:

In Abwägung der städtebaulichen Belange und der privaten Belange wird die Gebäudehöhe von 10,5 m auf 9,2 m reduziert. Der untere Bezugspunkt zur Ermittlung der Gebäudehöhe ist weiterhin der Erdgeschossrohfußboden. Zudem soll in diesem Zusammenhang das Pult- sowie das Walm-dach als zulässige Dachform gestrichen werden. Somit ist im Plangebiet nur noch die Dachform Flachdach zulässig. Durch diese Festsetzungen soll weiterhin eine maßvolle städtebauliche Verdichtung ermöglicht werden (u. a. aus Gründen des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden), ohne dabei die Bestandsbebauung außeracht zu lassen.

Die Erdgeschossrohfußbodenhöhe 499,00 m ü NN wurde nicht willkürlich festgelegt, sondern resultiert aus der Orientierung der künftigen Gebäude am natürlich vorhandenen/ leicht ansteigenden Gelände und der geplanten Erschließungsstraße mit ihren Anschlüssen an die Bestandsstraßen, die höher liegen als das Plangebiet. Um ein zu hohes Über-ragen der geplanten Gebäude gegenüber den südlichen Anliegern zu verhindern, werden die festgesetzten Höhen des Erdgeschossrohfußbodens nochmals geprüft und gegebenenfalls nach unten angepasst.

Das künftige Gelände im Geltungsbereich des B-Plans wird sich nicht wie befürchtet 2 m höher über das Grundstück des Einwenders erheben und mit einer Stützmauer abgefangen. Das Grundstück des Einwenders liegt gemäß der Bestandsvermessung vom November 2017 an der Grenze auf einer Höhe von 498,27 m ü NN. Somit beträgt der Höhenunterschied lediglich 73 cm was auf der Grundstückstiefe innerhalb der Gartenflächen gut ausgleichbar ist. Zudem sind Stützmauern gemäß § 13 der Festsetzungen nicht zulässig und die Übergänge zu den Nachbargrundstücken sind „stufenlos“ herzustellen.

Nebenanlagen (z. B. Gartenhaus) bis zu einer maximalen Grundfläche von 30 m<sup>2</sup> können auch freistehend außerhalb der Baugrenzen an anderer Stelle auf dem Grundstück errichtet werden. Diese Festsetzung entbindet nicht von der Einhaltung der Abstandsflächenvorschriften nach Art. 6 der BayBO, d.h. wenn Gebäude oder gebäudeähnliche Bauten errichtet werden sind diese nur mit dem gesetzlichen Grenzabstand zulässig. Die gesetzlichen Regelungen sind ausreichend und gelten für Jedermann gleich. Um ein zu nahes Heranrücken von Nebenanlagen an die Nachbargrundstücke zu verhindern wird im Bebauungsplan ergänzt, dass innerhalb der Fläche zum Anpflanzen von Sträuchern entlang der südlichen Plangebietsgrenze die Errichtung von Nebenanlagen nicht zulässig ist.

Bezüglich der befürchteten Lärm- und Parkplatzproblematik wird auf die Abwägung und Beschlussfassung des Bauausschusses vom 4. Juni 2018 verwiesen.



Demnach entstehen im „allgemeinen Wohngebiet“ durch dann vermehrte Lautäußerungen keine unzumutbaren Beeinträchtigungen, es entstehen lediglich sozialadäquate Geräusche.

Eine unzumutbare Beeinträchtigung durch Verkehrslärm ist durch die Neubebauung auch nicht zu erwarten. Es ist von einer Verkehrslärmbelastung auszugehen, wie Sie üblicherweise in einem „allgemeinen Wohngebiet“ zu erwarten ist. Grundsätzlich gilt, dass die notwendige, herzustellende Anzahl an Stellplätzen innerhalb des jeweiligen Grundstückes nachgewiesen werden muss. Es gilt die jeweils aktuelle Stellplatzsatzung der Stadt Weissenhorn. Eine unverhältnismäßige Mehrbelastung der Parkräume in den umliegenden Straßen wird deshalb durch den Bebauungsplan nicht ausgelöst.

**Beschlussvorschlag:**

„In Abwägung der städtebaulichen Belange und der privaten Belange wird die Gebäudehöhe von 10,5 m auf 9,2 m reduziert.“

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 (Zustimmung)

**Beschlussvorschlag:**

„In diesem Zusammenhang wird das Pult- sowie das Walm-dach als zulässige Dachform gestrichen.“

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 (Zustimmung)

**Beschlussvorschlag:**

„Im Bebauungsplan soll ergänzt werden, dass innerhalb der Fläche zum Anpflanzen von Sträuchern entlang der südlichen Plangebietsgrenze die Errichtung von Nebenanlagen nicht zulässig ist.“

**Abstimmungsergebnis:** 15:0

**Einwender 2, Schreiben vom 30. August 2018**

„Wie Sie bereits seit der Anhörung zum Baugebiet Nord II und dem gemeinschaftlichen Schreiben der Eigentümer im Spitalweg vom 5. April 2018 wissen, besteht ein starkes Interesse und Bedürfnis daran, die 3 m sogenannter Begrünungsstreifen zu den bestehenden Grundstücken des Spitalwegs anzufügen.“

In Bezug auf den ausgelegten (zweiten) Bebauungsplan für „Nord II“ soll dieses Schreiben ein Antrag auf Zukauf und Aneignung des 3 m Begrünungsstreifen sein. Bitte beachten Sie, dass wir auf Grund der aktuellen Urlaubszeit keinen gemeinsamen Antrag aller Nachbarn aufstellen konnten. Aus Gesprächen mit den Nachbarn wissen wir aber, dass immer noch ein allgemeines Zukaufinteresse der 3 m Begrünungsfläche besteht.

Zur Begründung:

Warum werden nur die 3 m Begrünungsstreifen zum Kauf von den Anliegern/Eigentümer im Spitalweg beantragt? (Betreffende Anlieger sind vor allem die der Grundstücke HsNr. 19/21, 23/25 und 27/29, siehe Schreiben vom 5 April 2018). Uns Anliegern gegenüber wurde mehrmals betont, mehr wie die 3 m Begrünungsstreifen zur Grundstückserweiterung werden nicht möglich sein. Dennoch sind für die Anlieger 3 m zusätzlich Grund (!) genug erneut einen Antrag zum Zukauf zu stellen.

Vor allem die Grundstücke mit den Doppelhäusern (Hausnummern 19-29) sind mit ca. 310 m<sup>2</sup> jeweils nicht sehr groß.

Der Eingang befindet sich jeweils auf der Nordseite des Spitalwegs. Von Eingangstür bis Zaungrenze sind es nur ca. 3 - 4 m. Wenn man sich nun vorstellt, es werden nun möglicherweise 12 Wohneinheiten in einem doch sehr großen und langen bzw. breiten Wohnkomplex dahinter gebaut, ist das Gefühl von „Hinter meinem Zaun steht eine Mauer“ groß. Leider kommt einem hier auch das Wort Wohnblock nicht mehr aus dem Sinn.

Mit einer Zaungrenze, die erst ab ca. 6 - 7m von der Eingangstür entfernt ist, ist allein die optische Wahrnehmung eine ganz andere. Die Mauer dahinter erscheint einem nicht so riesig. Und man fühlt sich nicht „eingeklemmt“ oder wie in einer Großstadt - um das Gefühl genauer zu beschreiben. Begrünungsstreifen bleibt Begrünungsstreifen?

Uns Anliegern ist bewusst, bei möglichem Zukauf der 3 m Begrünungsfläche, muss diese von uns selbst begrünt und gepflegt werden.

Wer aber einen Baum im Garten pflanzen möchte, benötigt bekanntlich auch Platz dafür. Bei uns haben wir aktuell leider keinen Platz für weitere Bäume oder Büsche. Damit wir beispielsweise einen Baum pflanzen können, müssten wir erst einen der Bäume unserer Vorgänger rausreißen, um für einen neuen Platz zu schaffen. Oder gegebenenfalls die angelegten Wildblumenfelder wieder entfernen. Dies wäre wohl nicht gerade im Sinne der Umwelt. Das damalige Angebot der Stadt mit Unterstützung einen eigenen Baum zu pflanzen, kam für uns leider nicht in Frage. Wohin ohne Platz dafür?

Die im Bebauungsplan festgelegte Baugrenze von ca. 12 m bleibt erhalten und wird auch nicht mehr bei einem möglichen Zukauf der 3 m verändert.

Wenn die festgelegte Baugrenze nicht mehr verändert werden kann/wird, macht es für unser Verständnis auch keinen Unterschied, zu welchem Grundstück die 3 m Begrünungsfläche zugehörig ist. Ob dann nun 8 oder 12 Wohneinheiten für (bezahlbaren??) Wohnraum entstehen werden, sollte doch demnach auch nicht nur von den 3 m Begrünungsstreifen abhängen. Wie man es uns erklärte, bleibt die Baugrenze von ca. 12 m (aktuell 12,9 m) als Entfernung zwischen unserer Hauswand zur nächsten Hauswand der neuen Wohneinheiten, bzw. deren Balkon- und Terrassengrenzen so oder so bestehen.

Bitte beachten Sie auch, dass der Spitalweg trotz 30er Zone zu einigen Tageszeiten zur Hauptverkehrsader für Autos, Lkws und Traktoren aller Art wird. Auf der Südseite nach eigenem Feierabend zu sitzen ist manchmal durch den Verkehr nicht gerade erholsam, wie sich der Ein oder Andere vorstellen kann. Ein „bissl mehr Garten“ auf der Nordseite um dann dort nicht gefühlt auf der Terrasse der neuen Nachbarn zu sitzen ist schlichtweg ein wichtiger Wohlfühlfaktor. Wir hoffen und bitten darum, dass der Antrag auf Zukauf der 3 m Begrünungsfläche stattgegeben wird. Wie schon erwähnt, sind wir nicht der Einzigen mit großem Interesse daran. Wir sind immer noch gerne bereit uns nochmals mit dem Bürgermeister Herrn Dr. Fendt sowie allen Entscheidungsträgern zu treffen und „nochmal darüber zu reden“. Wir erbiten also erneut um einen Gesprächstermin mit Ihnen.“

**Abwägung:**

Grundsätzlich steht der Bebauungsplan dem Zukauf der 3 m nicht entgegen. Der Begrünungsstreifen muss in jedem Fall gemäß den Festsetzungen angelegt werden. Aus städtebaulicher Sicht ist der Erwerb eines 3 m breiten Streifens für die angrenzenden Bestandsgrundstücke nur möglich, wenn dieser etwa auf gesamter Länge des Plangebietes erfolgt, um eine einheitliche Gestaltung der Grundstücksgrenze zu ermöglichen. Die spätere Grundstücksteilung im Bebauungsplan erfolgt aufgrund der tatsächlich nachgefragten Grundstücksgrößen und ist deshalb flexibel. Im nachfolgenden bauordnungsrechtlichen Verfahren (Genehmigungsfreistellungsverfahren/Baugenehmigungsverfahren) wäre jedoch dann zu prüfen, ob dann noch bei den Neubauten nach Süden die Abstandsflächen der BayBO eingehalten werden können. Über den Antrag kann außerhalb des Bebauungsplanverfahrens entschieden werden.

**Beschlussvorschlag:**

„Es ergibt sich kein Änderungsbedarf für den Bebauungsplan.“

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 (Zustimmung)

**Diskussion:**

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt merkte an, dass im Vorfeld eine erneute Behandlung mit den Anwohnern durchgeführt worden sei. Wie es aussehe, sei man sich mit den Anwohnern weitgehend einig. Das bedeute, man habe nun einen Bebauungsplan, den man möglicherweise zeitnah umsetzen könne.

Stadtrat Thomas Schulz wies darauf hin, dass es bei den Themen Geländehöhen, Auffüllungen etc. wichtig sei, dass die Planung so gestaltet werde, dass die Grundstücke, die neu bebaut würden, diesen Passus einhalten könnten. Er bitte daher um eine sorgfältige Planung.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt äußerte, dass beim Verkauf der Grundstücke darauf geachtet werde, dass derjenige, der die Vorgaben nicht erfülle, das Grundstück nicht erhalte. Zudem werde darauf geachtet, dass das, was den Anwohnern versprochen worden sei, auch eingehalten werde.

Stadtrat Franz Josef Niebling fragte nach, wie breit der Gehweg der Erschließungsstraße sei.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt entgegnete, dass das aus dem Plan nicht ersichtlich sei. Dies werde nochmals geprüft. Stadtrat Franz Josef Niebling fügte an, dass es für ihn so aussehe, dass der Gehweg nur 50 cm breit sei und die Fahrbahn 7,00 m. Weiterhin sei ihm aufgefallen, dass auf der südlichen Seite ein 50 cm breiter Grünstreifen eingezeichnet sei. Dies habe es bei früheren Bebauungsplänen nie gegeben. Beim aktuellsten Bebauungsplan in Wallenhausen habe man den Grünstreifen weggelassen, was die Anwohner befürwortet hätten. In Biberachzell habe man den Bebauungsplan mit Grünstreifen beschlossen, woran sich aber keiner halte. Deshalb wolle er vorschlagen, dass der Grünstreifen bei diesem Bebauungsplan wieder herausgenommen werde.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt fasste zusammen, dass zwei ergänzende Beschlüsse aufgenommen würden. Zum einen, dass der Gehweg mindestens 1,50 m breit sein müsse und zum anderen, dass der Grünstreifen entfernt werden solle.

**Beschluss:**

„Der Gehweg muss mindestens 1,50 breit sein.“

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 (Zustimmung)

**Beschluss:**

„Der Grünstreifen mit 50 cm entfällt.“

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 (Zustimmung)

**Gesamtbeschluss:**

„Der Bauausschuss der Stadt Weißenhorn billigt den 3. Entwurf des Bebauungsplanes Baugebiet „Nord II“.

Der Bebauungsplan wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt und die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die erneute Auslegungsfrist beträgt vier Wochen.“

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 (Zustimmung)

## 6. **Aufstellung des Bebauungsplanes „Flurnummer 134 und 862 in Biberachzell“** **Auslegungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 07.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Flurnummer 134 und 862 in Biberachzell“ beschlossen (§§ 1 Absatz 8, § 13b i.V.m § 13a Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 4 BauGB).

Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 862, Gemarkung Biberachzell, eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Ein Teilbereich der Fl.-Nr. 134 ist Teil des Geltungsbereichs, um die Erschließung des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 862 sicherzustellen

Das Gebiet wird begrenzt durch:

im Norden: Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 863

im Süden: Grundstücke mit der Fl.-Nr. 134, 134/1; Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 860

im Westen: Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 133

im Osten: Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 862  
alle Gemarkung Biberachzell

Im Bebauungsplan wird ein Allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 BauNVO festgesetzt. Entsprechend dem Bedarf und einer sinnvollen Ortsrandabrundung ist vorgesehen auf dem Gebiet eine Einzel- und Doppelhausbebauung zuzulassen. Im Bebauungsplan sollen folgende Dachformen zugelassen werden: Satteldach, Zeltdach, Pultdach und Flachdach. Gerade letztere Dachform ist in der Umgebung noch nicht vorzufinden, allerdings wird diese gerade letzte Zeit von vielen Bauherren gewünscht.

**Diskussion:**

Im Gremium schloss sich eine Diskussion an, ob die Möglichkeit für den Bauherrn eingeräumt werden soll, ein Gebäude mit einem Flachdach zu errichten. Wesentliche Punkte sind hierbei, ob sich eher an der vorhandenen Bebauung und der dörflichen Struktur orientiert werden soll oder dem Wunsch des Bauherrn und der derzeitigen Tendenz zu Flachdächern. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ein Flachdach im Bebauungsplan zugelassen werden soll.

**Beschluss:**

Beschlussvorschlag 1:

„Im Bebauungsplan „Flurnummer 134 und 862 in Biberachzell“, Gemarkung Biberachzell, soll die Dachform „Flachdach“ zulässig sein.“



**Abstimmungsergebnis:** 13:2 (Zustimmung)

Beschlussvorschlag 2:

„Der Stadtrat billigt hiermit die Aufstellung des Bebauungsplanes „Flurnummer 134 und 862 in Biberachzell“, Gemarkung Biberachzell, in der Fassung vom 03.12.2018.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 13b BauGB zu veranlassen.“

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 (Zustimmung)

## 7. **Bebauungsplanverfahren „Unterfeld“ in Hegelhofen**

### **Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Aufstellungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Weißenhorn konnte in Hegelhofen mit Beurkundungstermin vom Mai 2018 das Flurstück 265 der Gemarkung Hegelhofen erwerben. Diese Urkunde wurde im Ferienausschuss am 27.08.2018 vorbehaltlos in allen Teilen genehmigt.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurden von der Verwaltung Angebote eingeholt und liegen zur Auftragsvergabe bereit.

Es hat im Vorfeld bereits ein Gespräch mit den Anliegern stattgefunden, in welchem Bedenken und Wünsche geäußert wurden. Diese werden von der Verwaltung, soweit wie möglich, berücksichtigt und zur Kenntnis genommen.

Sobald ein Entwurf des Bebauungsplanes vorliegt, wird dieser in einer Anliegerversammlung den Altanliegern vorgestellt und anschließend wie gewohnt in öffentlicher Sitzung vorgestellt und darüber abgestimmt.

Um das Bebauungsplanverfahren voran bringen zu können, benötigen wir hierzu noch einen Aufstellungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses.

#### **Diskussion:**

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt ergänzte zum Sachbericht, dass der Wunsch der Anlieger insbesondere gewesen sei, dass man sich bei den Gebäudehöhen an den südlichen bereits bestehenden Häusern orientieren solle.

Stadtrat Thomas Schulz merkte an, dass, wenn das Baugebiet so komme, versucht werden solle, dass das Ortsschild in nördliche Richtung verschoben werde.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt informierte, dass Frau Merk das bereits beim Kauf des Grundstücks geprüft habe. Man könne davon ausgehen, dass die Versetzung des Ortsschildes machbar sei.

Stadtrat Bernhard Jüstel fragte nach, wie mit dem Bepflanzungswall umgegangen werde bzw. was mit den Anliegern dahingehend besprochen worden sei.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt antwortete, dass die Anwohner den Wall erhalten wollen würden.

Stadtrat Michael Schrodi vertrat die Meinung, dass er es hinsichtlich des nördlichen Walls nicht optimal finde, wenn zwei Baugebiete dadurch getrennt würden. Hierüber solle nochmals nachgedacht werden.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt wies darauf hin, dass es der Wunsch der Anlieger sei. Weiterhin müsste der für diesen Bereich geltende Bebauungsplan geändert werden, der Wall müsste zurückgebaut und hierfür Ausgleichsflächen geschaffen werden.

Stadtrat Franz Josef Niebling schlug vor, dass den an dem nördlichen Wall angrenzenden Anliegern angeboten werden könnte, die Fläche zu kaufen. So könnten sie ihr eigenes Grundstück erweitern.

Stadtrat Michael Schrodi wollte wissen, wer den Wall derzeit pflege.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt erwiderte, dass es seiner Meinung nach Vereinbarungen gebe, dass die Anwohner die Pflege übernehmen würden. Bis zur nächsten Sitzung könne er dies aber genau beantworten.

#### **Beschluss:**

„Für das Gebiet „Unterfeld“ der Gemarkung Hegelhofen (Fl. Nr. 265) soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.“

**Abstimmungsergebnis:** 15:0 (Zustimmung)

## 8 **Anfragen der Stadträten**

### **8.1. Anfrage Stadtrat Franz Josef Niebling**

Stadtrat Franz Josef Niebling erinnerte, dass er vor ein paar Monaten wegen der Parkplatzsituation in der von-Thürheim-Straße nachgefragt habe. Der Vorschlag sei gewesen, dass dort Parkplätze eingezeichnet würden mit Lücken dazwischen damit die passierenden Fahrzeuge dort einfahren könnten. Bürgermeister Dr. Fendt habe gemeint, dass dies in einer Verkehrsschau besprochen werde.

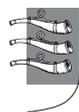
Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt sagte zu, dass er sich erkundige, wie das Ergebnis diesbezüglich laute.

### **8.2. Anfragen Stadtrat Ulrich Fliegel**

Stadtrat Ulrich Fliegel teilte mit, dass ihm aufgefallen sei, dass im Stadtanzeiger und in dem beigefügten Kalender verschiedene Termine für das Konzert von Culcha Candela angegeben seien. Er bitte darum, dass das im Stadtanzeiger richtig gestellt werde.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt entgegnete, dass versucht werde, dies im kommenden Stadtanzeiger zu berichtigen und auf der städtischen Homepage zu veröffentlichen. Stadtrat Ulrich Fliegel legte weiterhin dar, dass er darauf angesprochen worden sei, dass bei der Weihnachtskugelaktion kein Datum stehe, wann diese beendet sei.

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt sicherte zu, dass dies in der Stadtratssitzung am Montag dargestellt werde.



Freiwillige Feuerwehr Weißenhorn

## **Das Allgäu packts - und wir packten mit**

### **Aktion: Jugendfeuerwehr unterstützt Hilfsbedürftige in Südosteuropa**

Bei unseren Sammelaktionen am 08.12.2018 beim REWE und im Feuerwehrgerätehaus kamen durch Spenden und Direktabgabe 117 Päckchen mit dringend benötigten Lebensmitteln und Körperpflegeprodukten zusammen. Zusätzlich wurden von der Realschule, die sich der Aktion angeschlossen hat, 52 Päckchen beigesteuert. So wurden dann am 14.12.2018 insgesamt 169 Pakete an die Initiatoren des Hilfsprojekts in Kellmünz übergeben.



Dort wurden von allen teilnehmenden Jugendfeuerwehren des Landkreises Neu-Ulm im Rahmen der Abschlussveranstaltung in Summe 2161 Geschenkpakete auf die bereitstehenden LKWs verladen. Die vollbeladenen Sattelzüge des Aktionsbündnisses Allgäu machen sich dann nach Weihnachten mit den gespendeten Paketen auf den Weg nach Südosteuropa.

Vielen Dank an alle, die uns bei der Aktion für bedürftige Kinder und deren Familien so großzügig unterstützt haben.

JUGENDGRUPPE DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR WEISSENHORN

## Weissenhorner Heimatmuseum

### Kringel Phantasie Werkstatt

#### Weihnachtsüberraschung!

Unser finaler Kurs für diese Jahr hat wieder allen unseren tollen Kringel Kindern leuchtende Augen beschert und viel Spaß gemacht. Jeder einzelne von Euch ist ein wunderbarer Künstler! Bleibt einfach so, wie ihr seid, und wir freuen uns jetzt schon auf kreative Stunden im neuen Jahr. Ein herzliches Dankeschön an euch alle.



FOTO: CLAUDIA GRAF-REMBOLD

ESTHER, CORINNA UND CLAUDIA VOM KRINGEL TEAM

## Stadtbücherei

### Weihnachtsferien

23. Dezember bis 7. Januar

Unser letzter Öffnungstag in diesem Jahr ist **Samstag, der 22. Dezember**. Danach ist geschlossen bis Dreikönig. Am **Dienstag, den 8. Januar**, sind wir wieder für Sie da zu den gewohnten Öffnungszeiten.

### Onleihe und FreegalMusic

Die Onleihe zum Entleihen von E-Books, E-Papers, E-Audios und E-Videos ist für unsere Mitglieder auch an den Feiertagen rund um die Uhr erreichbar. So können Sie Ihre neuen Tablets oder E-Reader gleich ausprobieren, und das völlig kostenlos.

[www.onleihe-schwaben.de](http://www.onleihe-schwaben.de)

Auch auf jede Art von Musik, von Kinderliedern bis festlich, brauchen Sie nicht zu verzichten. Mit unserem kostenlosen und werbefreien Musikstreamingdienst können Sie sich jederzeit (fast) jeden Musikwunsch erfüllen und auch downloaden. Für PC und App.

<https://weissenhorn.freegalmusic.com>

Kein Mitglied bei uns? Dann aber schnell - nur noch bis Samstag können Sie sich bei uns anmelden und sich so den kostenlosen Zugang zu Musik und E-Medien holen.

Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr!

Die Stadtbücherei finden Sie in der Schulstraße 4, Tel. 07309-2923

[stadtbuecherei@weissenhorn.de](mailto:stadtbuecherei@weissenhorn.de)

Unseren Katalog können Sie einsehen unter [www.weissenhorn.de](http://www.weissenhorn.de) (Stichwort Bildung) oder <http://weissenhorn.internetopac.de>

Onleihe: [www.onleihe-schwaben.de](http://www.onleihe-schwaben.de)

Musikstreaming: <https://weissenhorn.freegalmusic.com>

Kostenloser WLAN-Hotspot, rund um die Uhr.

## Kindergärten/Schulen

### Kindergarten Oberhausen

Hallo, liebe Theaterfreunde Wallenhausen!



FOTO: KINDERGARTEN OBERHAUSEN

Auf diesem Weg noch einmal herzliches Dankeschön für eure Spende an unseren Kindergarten. Wir haben uns sehr darüber gefreut.



**St. Laurentius  
Kindergarten  
Attenhofen**

*Unsere Weihnachtsbotschaft*

*Nimm Dir die Zeit für*

die Freude und das Lachen,  
das Staunen und Vertrauen,  
die Liebe und das Glück,  
Entspannung und Begeisterung,  
Gesundheit und Humor,  
für Deine Freunde.

*Nimm Dir Zeit für die wirklich wichtigen Dinge!*

ELI A TATJANA  
LIV THEO  
MICHAEL  
FRAU KRAHL LUNA  
VINCENT  
ARON ALEXANDER  
LENATHEREZA MILLA  
MIKA IL LENA V. LISA  
HERR ZIMMERMANN FRAU  
MELIZA MÜLLER JULIAN  
Frau Reudent-Weltle

**Bayerisches Rotes Kreuz**



**Tafelladen Weißenhorn**

Öffnungszeiten des Tafelladens, Hauptstraße 25, 89264 Weißenhorn:

**Mittwoch und Freitag,  
jeweils von 15:30 - 17.00 Uhr.**

**Caritasverband Günzburg/Neu-Ulm e. V.**



**Wohnraumprävention**

Kostenfreie Beratung mit Hausbesuch bei allen Fragen rund um das Thema Wohnraumerhalt (Mietschulden, Kündigung etc.) für Mieter und Vermieter aus dem Landkreis Neu-Ulm. Telefon:

07307/945263, Adresse: Illerstraße 61, 89250 Senden.

**Offene Sprechstunde:** Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr und nach Terminvereinbarung

**Landkreis Neu-Ulm**

**Schwangerenberatung in Weißenhorn**

Die Schwangerenberatungsstelle des Landkreises Neu-Ulm bietet immer **montags von 14.00 - 16.00 Uhr** eine Schwangerenberatung im Rathaus der Stadt Weißenhorn an. Wer sich beraten lassen will, sollte sich bei Heike Haupt (LRA Neu-Ulm) unter Telefon 0731/7040-5210 anmelden.

**Bereitschaftsdienste**

**Ärztlicher Notfalldienst**

Die aktuellen Bereitschaftsdienste für das kommende Wochenende sind unter folgender Notfalldiensttelefonnummer kostenfrei zu erfragen:

**116 117: (Ärztlicher Bereitschaftsdienst)**

**Neu: KVB Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik, Günzburger Straße 41, 89264 Weißenhorn:**

Montag, Dienstag, Donnerstag: ..... 18.00 - 21.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: ..... 16.00 - 21.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: ..... 09.00 - 21.00 Uhr

Für akut lebensbedrohliche Situationen und für Krankentransporte wählen Sie bitte den Rettungsdienst unter Telefonnummer: **112**

**Zahnärztlicher Notfalldienst**

**22. und 23.12.2018**

Zahnarzt Max Abolnik, Balzheim, Dorfplatz 12, Tel. 0 73 47 / 40 07

**24.12.2018**

Dr. med. dent Christina-Maria Mosch, Illertissen, Tel. 0 73 03 / 78 30

**25. und 26.12.2018**

Dr. med. dent Sarah Seitzinger, Illertissen OT Tiefenbach, Schillerberg 2, Tel. 0 73 03 / 1 67 03 65

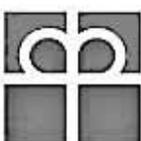
**Soziale Dienste**

**Caritasverband  
für die Diözese Augsburg**

**Sozialpsychiatrischer Dienst**

Der sozialpsychiatrische Dienst bietet fachliche Hilfe bei seelischen Problemen. Seit Mai 2018 offene Sprechstunde und kostenfreie Beratung in Weißenhorn, Christophorushaus, Schulstr.11 im 1. Stock. Mittwochs von 08.00 - 9.00 Uhr (außer in den Ferien). Beratungstermine nach Vereinbarung (Telefon 0731/73424).

**Diakonie Neu-Ulm**



**Drob Inn - Drogenberatung**

Offene Sprechstunde **Donnerstag, 14.30 - 17.30 Uhr**, Kirchplatz 2 (Altes Rathaus), 89264 Weißenhorn. Mobil: 0176 - 45544705, **Drob-Inn@diakonie-neu-ulm.de.**

Weitere Termine nach Vereinbarung.



**27. und 28.12.2018**

Dr. med. dent Kerstin Plotzki, Vöhringen, Industriestraße 28,  
Tel. 0 73 06 / 3 36 63

**29. und 30.12.2018**

Dr. med. dent Martina Kerz, Senden, Germanenstraße 14,  
Tel. 0 73 07 / 62 62

**31.12.2018 und 01.01.2019**

Dr. med. dent Alexander Klein, Pfaffenhofen, Am Kellerberg 14,  
Tel. 0 73 02 / 44 62

**02. / 03. und 04.01.2019**

Dr. med. dent Reinhard Mosch, Illertissen, Josef-Rimmele-  
Straße 4, Tel. 0 73 03 / 78 30

**05. und 06.01.2019**

Zahnärztin Dr. Jutta Waber, Pfaffenhofen, Hauptstraße 44 b,  
Tel. 0 73 02 / 31 00

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

**Notdienst der Apotheken**

Festnetz: 0800 0022833

Handy: 22 8 33 (von jedem Handy ohne Vorwahl)

Internet: [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de)

**22.12.2018**

St. Michael-Apotheke, Vöhringen, Ulmer Straße 11 A,  
Tel. 0 73 06 / 55 70

**23.12.2018**

Apotheke am Ring, Vöhringen Industriestraße 28,  
Tel. 0 73 06 /92 62 80

Eichen-Apotheke, Staig, Kirchstraße 7,  
Tel. 0 73 46 / 9 66 00

**24.12.2018**

Hirsch-Apotheke, Weißenhorn, Hauptstraße 8,  
Tel. 0 73 09 / 34 78

Stadt-Apotheke, Dietenheim, Königstraße 53,  
Tel. 0 73 47 / 75 64

**25.12.2018**

Deutschorden-Apotheke, Illerrieden, Vöhringerstraße 64,  
Tel. 07306 / 919486

Römer-Apotheke, Senden, Römerstraße 48,  
Tel. 0 73 07 / 2 20 00

**26.12.2018**

Sonnen-Apotheke, Vöhringen, Ulmer Straße 6,  
Tel. 0 73 06 / 3 11 22

**29.12.2018**

Iller-Apotheke, Illertissen, Hauptstraße 24,  
Tel. 0 73 03 / 72 33

Matthäus-Apotheke, Illerkirchberg (Unterkirchberg), Haupt-  
straße 45,  
Tel. 07346 / 919110

**30.12.2018**

Brunnen-Apotheke, Bellenberg, Memminger Straße 19,  
Tel. 0 73 06 / 9 61 00

**31.12.2018**

Apotheke Stadtpassage, Senden, Hauptstraße 11,  
Tel. 0 73 07 / 40 53

Linden-Apotheke, Illertissen, Apothekerstraße 17,  
Tel. 0 73 03 / 23 70

**01.01.2019**

Rathaus-Apotheke, Pfaffenhofen a.d. Roth, Hauptstraße 28 a,  
Tel. 07302 / 6188

Schloß-Apotheke, Dietenheim, Illertisserstraße 3,  
Tel. 0 73 47 / 42 00

**05.01.2019**

Apotheke am Ring, Vöhringen Industriestraße 28,  
Tel. 0 73 06 /92 62 80

Eichen-Apotheke, Staig, Kirchstraße 7,  
Tel. 0 73 46 / 9 66 00

**06.01.2019**

Hirsch-Apotheke, Weißenhorn, Hauptstraße 8,  
Tel. 0 73 09 / 34 78

Stadt-Apotheke, Dietenheim, Königstraße 53,  
Tel. 0 73 47 / 75 64

**Tierärztlicher Notdienst**

Ulm/Neu-Ulm ..... Tel.: (0700) 12 16 16 16  
und Tierärztliche Kliniken

**Wichtige Rufnummern**

Feuer und Notruf .....	1 12
Überfall/Polizei .....	1 10
Notfallrettung / Krankentransporte .....	1 12
Polizeiinspektion Weißenhorn .....	96 55 - 0
Stadtverwaltung Weißenhorn .....	84 - 0

**Wasserversorgung**

**Städt. Wasserwerk Weißenhorn**

für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen,  
Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichen-  
bach ..... 0170/3328677

**Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen**

für Oberhausen und Wallenhausen ..... 07302/5194  
Mobiltelefon ..... 0160/5355216

**Entwässerung**

**Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen**

für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen,  
Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen  
und Wallenhausen ..... 2783

**Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal**

für Stadtteil Attenhofen ..... 07302/919551  
Mobiltelefon ..... 0160/5355228

**Stromversorgung**

**VNEW**

Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG ..... 0 73  
09/40 14 40

für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen,  
Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und  
Unterreichenbach, Wallenhausen

**LVN4**

LEW Verteilnetz GmbH ..... 0800/539 638-0  
für Emershofen



## Gasversorgung

Ergas Schwaben ..... 0800 / 1 82 83 84

## Notariat Weißhorn

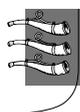
Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23  
89264 Weißhorn 0 73 09 / 30 74

## Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißhorn ..... 0 73 09 / 878-0

### Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

Montag bis Freitag: ..... 07:00 - 12:00 Uhr  
..... und 13:00 - 17:00 Uhr  
Samstags: ..... 09:00 - 13:00 Uhr



## Kirchliche Nachrichten

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißhorn

Augustana-Zentrum, AGZ, Schubertstr. 18-20, Weißhorn  
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Straße 16, Weißhorn  
Kirche Zum guten Hirten, ZGH, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

### Freitag, 21. Dezember

11.30 Uhr Kinderhausgottesdienst, AGZ  
19.00 Uhr TeensPray, AGZ

### Samstag, 22. Dezember

10.00 Uhr Krippenspielprobe in der Kreuz-Christi-Kirche

### Sonntag, 23. Dezember, 4. Advent

09.45 Uhr Weißhorn Gottesdienst+Taufe, Pfr. Erstling,  
gleichzeitig Kindergottesdienst im AGZ

### Montag, 24. Dezember, Heiligabend

10.30 Uhr Von Anfang an, CH  
15.00 Uhr Weißhorn Familiengottesdienst mit Krippen-  
spiel  
16.00 Uhr Pfaffenhofen Christvesper, Prädikant Baum  
16.30 Uhr Weißhorn Christvesper, Pfr. Erstling  
17.00 Uhr Witzighausen Christvesper, Prädikantin Winter  
18.00 Uhr Weißhorn Christvesper, Pfr. Erstling  
23.00 Uhr Pfaffenhofen Christmette, Pfr. Pfundner

### Dienstag, 25. Dezember, 1. Weihnachtstag

09.45 Uhr Weißhorn Festgottesdienst mit AM, Pfr. Erst-  
ling

### Mittwoch, 26. Dezember, 2. Weihnachtstag

09.30 Uhr Pfaffenhofen Gottesdienst, anschl. Stehkafee,  
Pfr. Erstling,  
16.00 Uhr Waldweihnacht, Treffpunkt Kath. Kirche Bu-  
benhausen

### Montag, 31. Dezember, Silvester

17.00 Uhr Pfaffenhofen Jahresschlussgottesdienst, Pfr.  
Erstling

### Dienstag, 1. Januar, Neujahrstag

17.00 Uhr Weißhorn Neujahrsandacht, Pfr. Pfundner

### Freitag, 4. Januar

19.00 Uhr Meditativer Tanz, AGZ

## Sonntag, 6. Januar

17.00 Uhr Dreikönigskonzert der Musikschule Weiß-  
horn, Kreuz-Christi-Kirche

## Herberge 2018

Die Türen der Herberge stehen auch in diesem Jahr wieder offen für alle, die am 24. Dezember den Abend nicht allein verbringen möchten oder unterwegs sind und einen warmen Ort suchen. Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißhorn mit ihrem Team lädt alle am Heiligabend ein zur Herberge ins Augustana-Zentrum, und zwar von 17.30 Uhr bis 21.00 Uhr. Für Essen und alkoholfreie Getränke ist gesorgt und auch ein Fahrdienst steht bereit. Diese Herberge steht jedem offen, der den Abend friedvoll und besinnlich verbringen möchte. Um besser planen zu können, bitten wir wenn möglich um vorherige Anmeldung im Pfarrbüro, Telefon. 07309/3568.

## Austräger gesucht

Für das Verteilen des Gemeindebriefs im Ortsteil Attenhofen suchen wir ab dem kommenden Jahr für sechs Mal im Laufe eines Jahres eine/n ehrenamtliche/n Austräger/in. Wenn Sie dazu bereit sind, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro, vielen Dank!

### Pfarrbüro:

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißhorn

### Öffnungszeiten:

Montag ..... geschlossen  
Dienstag bis Freitag ..... 8.00-12.00 Uhr  
Donnerstag ..... 16.00-18.00 Uhr

### Kontakt:

Pfarrbüro ..... 07309/3568  
Fax ..... 07309/921724  
Pfarrer Andreas Erstling ..... 07309/3568  
Pfarrer Thomas Pfundner ..... 07307/929183  
Diakonin Dagmar Völskow ..... 0152/34364763  
Diakonin Dagmar Völskow ..... 07303/43618  
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung ..... 0176/45545683  
Evang. Montessori-Kinderhaus ..... 07309/426808  
E-Mail: ..... pfarramt.weissenhorn@elkb.de  
Homepage: ..... www.weissenhorn-evangelisch.de

## Katholische Kirchengemeinden

### Mariä Himmelfahrt, Biberachzell

### Montag, 24.12., HEILIGER ABEND

16:00 Uhr Kinderkrippenfeier (bitte Opferkästchen mit-  
bringen)

21:30 Uhr Feierliche Christmette

### Dienstag, 25.12., HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN

18:00 Uhr Festgottesdienst f. Anni Knoblich u. Verwandt-  
schaft; f. Kreszentia, Josef u. Andreas Bertele u.  
Kunigunde Deutschenbaur

### Sonntag, 30.12., FEST DER HEILIGEN FAMILIE

09:00 Uhr HM (mit Kindersegnung) f. Sarah u. Fridolin May-  
er; f. Rosa u. Franz Reizle, Eltern u. Geschw.; f.  
Helmut Strahler u. Nichte Nicole Haisch

**Dienstag, 01.01., NEUJAHR - HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA**

10:00 Uhr Festgottesdienst f. BZ u. OR f. Margarethe u. Franz Bauer, Eltern u. Geschw.

**Samstag, 05.01., Hl. Johannes Nepomuk Neumann, Bischof, Glaubensbote**

19:00 Uhr Vorabendmesse - Festgottesdienst f. Anna u. Josef Faßold; f. Paulina u. Erich Kempf

**Mittwoch, 09.01., Mittwoch der Weihnachtszeit**

19:00 Uhr HM f. Theresia u. Anton Merkle

**Sonntag, 13.01., TAUFE DES HERRN**

18:00 Uhr HM f. BZ u. OR mit Vorstellen der Kommunionkinder, anschl. Neujahrsempfang f. Agnes u. Johann Biberacher, Eltern u. Geschw.

## St. Johann Baptist, Oberreichenbach

**Samstag, 22.12., 3. Adventswoche**

18:00 Uhr Vorabendmesse f. BZ u. OR f. Wilfried Merk u. Eltern; f. Johannes Roth (mit Adventsweg f. Kinder)

**Montag, 24.12., HEILIGER ABEND**

21:30 Uhr Feierliche Christmette

**Mittwoch, 26.12., ZWEITER WEIHNACHTSTAG und hl. Stephanus, erster Märtyrer**

10:00 Uhr Festgottesdienst f.d. Pfarrgemeinden

**Samstag, 29.12., Hl. Thomas Becket, Bischof von Canterbury, Märtyrer**

18:00 Uhr Vorabendmesse (mit Kindersegnung) f. Albert u. Walburga Wuchenauer, Michael u. Adelheid Wegner u. verst. Angeh.

**Samstag, 05.01., Hl. Johannes Nepomuk Neumann, Bischof, Glaubensbote**

18:00 Uhr Vorabendmesse - Festgottesdienst f. Christine Kast u. deren Eltern; f. verst. Angeh. Wiedemann u. Behle

## St. Mauritius, Wallenhausen

**Montag, 24.12., HEILIGER ABEND**

21:30 Uhr Feierliche Christmette

**Mittwoch, 26.12., ZWEITER WEIHNACHTSTAG und hl. Stephanus, erster Märtyrer**

09:00 Uhr Festgottesdienst f. Ottilie u. Alfons Harder

**Dienstag, 01.01., NEUJAHR - HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA**

18:00 Uhr Festgottesdienst f. WH u. BB f. Siegfried Niedermaier u. Rosa u. Josef Schwehr

**Sonntag, 06.01., ERSCHEINUNG DES HERRN - EPIPHANIE**

08:45 Uhr Festgottesdienst f. Erwin Hupfauer jun.

**Mittwoch, 09.01., Mittwoch der Weihnachtszeit**

09:00 Uhr Hausfrauen- u. männermesse

**Samstag, 12.01., Samstag der Weihnachtszeit**

18:00 Uhr Vorabendmesse f. WH u. BB mit Vorstellen der Kommunionkinder f. Verst. der Fam. Warganz

## Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

**Samstag, 22.12.**

Mariä H. 18:00 Uhr Rosenkranz  
 Attenh. 18:30 Uhr Vorabendmesse (Elisabeth und Josef Roth/Fam. Roth/ Müller; Sofie und Ludwig Lorenz/Gertrud Ritter; Agnes Säckler; Marieluise Straßer; Max Geßler)

Grafertsh. 18:30 Uhr Vorabendmesse  
 St. Leonh. 17:15 Uhr Rosenkranz in St. Leonhard  
 St. Leonh. 17:45 Uhr Heilige Messe in St. Leonhard

**Sonntag, 23.12., 4. ADVENT (Lk 1,39-45)**

Mariä H. 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst (Georg und Theresia Hecht/Josef, Gertrud, Gerold und Thekla Weiland/Richard und Anna Scholz/Friedrich Schmidkonz; Helmut Rausch/Berta Rausch/Rosa und Josef Vogel; Werner Spleiß und Angeh.; Margot Moll/Anni Mayer; Annemie und Hans Zimmermann; Fam. Acker/Aubele; Hans-Jürgen Panzer; Erich Tauber)

Mariä H. 18:30 Uhr Heilige Messe (Anni Bolkart und Angeh.; Hildegard Grabler; Fam. Summa/Baumgart; Fam. Leisentritt/Heinle; Hans und Maria Lang/ Erich und Marianne Michallik)

Mariä H. 19:00 Uhr Waldweihnacht (Treffpunkt AWO-Heim)

Attenh. 16:00 Uhr Adventliche Feierstunde aller Vereine in der Pfarrkirche

Bubenh. 08:30 Uhr Heilige Messe (Fam. Markthaler/Fürgut; Anna und Eduard Knoll; Erna Burkhart)

Emersh. 08:45 Uhr Heilige Messe (Fam. Kempfle/Weigel)

Hegelh. 10:00 Uhr Heilige Messe

Oberh. 10:00 Uhr Heilige Messe (Karl Wieser/Hildegard Held)

**Montag, 24.12., HEILIGER ABEND - Kollekte für Advent**

Ch.-Haus 10:30 Uhr Von Anfang an-Gottesdienst

Mariä H. 16:00 Uhr Kinderkrippenfeier mit Krippenspiel

Mariä H. 22:30 Uhr Christmette, musik. gest. vom Kirchenchor

Attenh. 15:30 Uhr Kinderkrippenfeier mit Krippenspiel

Attenh. 21:30 Uhr Christmette (Anton Reizle/Fam. Schneider/Reizle; Gertrud Müller/ Josef Dieker; Günter und Gerhard Krüger; Karl und Berta Engelhart/Bernd Schretter), anschl. gemütliches Beisammensein

Bubenh. 16:00 Uhr Kinderkrippenfeier

Bubenh. 21:30 Uhr Christmette (Eva und Jakob Dautermann; Josepha und Klemens Blösch; Josef Baur jun. und Angeh.)

Emersh. 17:30 Uhr Christmette (Anna Knaur und Eltern/Ludwig und Maria Rüggenmann)

Grafertsh. 17:30 Uhr Christmette

Hegelh. 16:00 Uhr Kinderkrippenfeier mit Krippenspiel

Hegelh. 20:00 Uhr Christmette

Oberh. 16:00 Uhr Kinderkrippenfeier mit Krippenspiel

Oberh. 21:00 Uhr Christmette

**Dienstag, 25.12., HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN (Lk 2,1-14) - Kollekte für Adveniat**

Mariä H.	18:30 Uhr	Festgottesdienst, musik. gest. vom Kirchenchor (Pfarrer Hans Beer/Fam. Neugebauer; Hubert und Alexandra Hauf und Angeh., Stiftn.; Adelheid Huber; Leonhard Dauner/Maria Hartmann/ Elisabeth und Eduard Schmid; Elisabeth und Philipp Karcher; Herbert und Stefanie Podhorny)
Attenh.	08:30 Uhr	Festgottesdienst (Josef und Mina Willbold; Pio und Gina Zanchetta; Centa und Anton Ivenz)
Bubenh.	10:00 Uhr	Festgottesdienst (Wilhelm, Anna und Magdalena Kempfle; Roswitha Holder; Laura und Günther Glogger; Hilda, Martin und Saphira Glogger; Josefa und Franz Steck)
Hegelh.	18:30 Uhr	Festgottesdienst
Kolleg	09:00 Uhr	Festgottesdienst

**Mittwoch, 26.12., ZWEITER WEIHNACHTSTAG und hl. Stephanus (Mt 10,17-22)**

Mariä H.	10:00 Uhr	Festgottesdienst (Barbara und Hans Gutter, Stiftn.; Hans und Maria Bochtler/Wally Bertele/Magdalena Kempfle; Lore und Franz Neuwirth/Maria und Dominikus Bischof; Fam. Weiß/Mayer/Schwarz; Josef Friedl)
Attenh.	10:00 Uhr	Heilige Messe, anschl. Kindersegnung (Josef Willbold/Viktoria und Anton Willbold und verst. Kinder/Barbara und Anton Ritter; Fam. Heger/Lucker; Anna Ulrich/Johann Purr; Stefan Reizle)
Bubenh.	08:30 Uhr	Heilige Messe (Franz und Irmgard Beh; Georg Deschelmayer; Pius, Irmgard und Reinhold Ochs; Leopoldine Studer; Elisabeth und Moritz Hirschberger; Alois und Anna Hupfauer und Angeh.)
Emersh.	10:00 Uhr	Festgottesdienst (Anna und Leonhard Schuster)
Grafertsh.	08:30 Uhr	Heilige Messe
Oberh.	10:00 Uhr	Festgottesdienst (verst. Priester und Ordensleute/Pfarrer Schrammel/Bruder Anton Probst)

**Donnerstag, 27.12., Hl. Johannes**

Mariä H.	09:00 Uhr	Heilige Messe (Dr. Johannes Leutbecher)
Bubenh.	18:00 Uhr	Rosenkranz
Grafertsh.	16:30 Uhr	Rosenkranz
St. Leonh.	17:15 Uhr	Rosenkranz in St. Leonhard
St. Leonh.	17:45 Uhr	Heilige Messe in St. Leonhard

**Freitag, 28.12., Fest der unschuldigen Kinder**

Mariä H.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Mariä H.	18:00 Uhr	Rosenkranz (Frieden in der Welt)

**Samstag, 29.12., Hl. Thomas Becket**

Mariä H.	18:00 Uhr	Rosenkranz
----------	-----------	------------

Attenh.	18:30 Uhr	Vorabendmesse (Sylvester Schwarz; Franz Hönle/Fam. Glogger/Hönle)
Grafertsh.	18:30 Uhr	Vorabendmesse
St. Leonh.	17:15 Uhr	Rosenkranz in St. Leonhard
St. Leonh.	17:45 Uhr	Heilige Messe in St. Leonhard

**Sonntag, 30.12., FEST DER HEILIGEN FAMILIE (Lk 2,41-52) - Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie**

Mariä H.	10:00 Uhr	Familiengottesdienst, anschl. Kindersegnung (Afra und Josef Schramek; Dr. Ludwig Bertele; Heidrun Rieder/Jakob und Franziska Rieder/Franz und Helga Hertle; Bernhard, Gisela und Viktoria Dobler/Anna und Benedikt Klose; Rudolf Snehotta; Fam. Singer/Berchtenbreiter)
Mariä H.	18:30 Uhr	Heilige Messe mit modernem geistlichen Liedgut (Siegfried Neff/Michael und Maria Maier/Georg Baur)
Bubenh.	10:00 Uhr	Heilige Messe, anschl. Kindersegnung (Max Wanner)
Hegelh.	08:45 Uhr	Heilige Messe
Oberh.	08:45 Uhr	Heilige Messe
Kolleg	16:00 Uhr	Herz-Mariä-Andacht

**Montag, 31.12., Hl. Silvester I.**

Mariä H.	17:00 Uhr	Jahresschlussgottesdienst, musik. gest. vom Chor conTakt
Attenh.	16:30 Uhr	Jahresschlussgottesdienst
Bubenh.	16:00 Uhr	Jahresschlussandacht, gestaltet vom Wortgottes-Team und der Gitarrengruppe
Hegelh.	16:00 Uhr	Jahresschlussgottesdienst
Oberh.	15:30 Uhr	Jahresschlussgottesdienst

**Dienstag, 01.01., NEUJAHR - HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA (Lk 2,16-21)**

Mariä H.	18:30 Uhr	Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger (Bruni und Bruno Thalhofer)
Attenh.	18:30 Uhr	Festgottesdienst
Bubenh.	18:30 Uhr	Festgottesdienst (Irene und Karl Nittmann)
Emersh.	10:00 Uhr	Festgottesdienst
Grafertsh.	10:00 Uhr	Festgottesdienst
Oberh.	18:30 Uhr	Festgottesdienst (Fam. Hörmann/Pfohmann)
Kolleg	09:00 Uhr	Festgottesdienst

**Mittwoch, 02.01., Hl. Basilius d. Gr. u. Hl. Gregor v. Nazianz**

Hegelh.	18:30 Uhr	Heilige Messe
Heilig-Geist		keine Heilige Messe
Heilig-Geist	18:00 Uhr	Rosenkranz
<b>Donnerstag, 03.01., Heiligster Name Jesus</b>		
Mariä H.		keine Heilige Messe
Mariä H.	18:00 Uhr	Rosenkranz (geistliche Berufe)
Attenh.		keine Heilige Messe
Attenh.	18:00 Uhr	Rosenkranz
Bubenh.	18:00 Uhr	Rosenkranz
Grafertsh.	16:30 Uhr	Rosenkranz
St. Leonh.	17:15 Uhr	Rosenkranz in St. Leonhard
St. Leonh.	17:45 Uhr	Heilige Messe in St. Leonhard
AWO	16:00 Uhr	Wortgottesdienst

**Freitag, 04.01.**

Mariä H. 09:00 Uhr Herz-Jesu-Amt  
 Mariä H. 18:00 Uhr Rosenkranz (Frieden in der Welt)

**Samstag, 05.01., Hl. Johannes Nepomuk Neumann**

Mariä H. 17:00 Uhr Stille eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit

Mariä H. 18:00 Uhr Rosenkranz  
 Grafertsh. 18:30 Uhr Vorabendmesse  
 Hegelh. 18:30 Uhr Vorabendmesse mit Aussendung der Sternsinger

St. Leonh. 17:15 Uhr Rosenkranz in St. Leonhard

St. Leonh. 17:45 Uhr Heilige Messe in St. Leonhard

**Sonntag, 06.01., ERSCHEINUNG DES HERRN - EPIPHANIE (Mt 2,1-12)**

Mariä H. keine Kinderkirche  
 Mariä H. 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst mit allen Sternsängern (Afra und Josef Schrammek; Wally Schwank; Fam. Schwarz/Hahn/Hilde Spaeth/Melitta Schuler)

Mariä H. 18:30 Uhr Heilige Messe  
 Attenh. 08:30 Uhr Heilige Messe mit Aussendung der Sternsinger (Josef Willbold; Walter Goßner/Eleonore Peschel)

Bubenh. 08:30 Uhr Heilige Messe mit Aussendung der Sternsinger (Günther Blösch)

Emersh. 10:00 Uhr Heilige Messe (Josef Blum und Eltern)

Oberh. 08:45 Uhr Heilige Messe

**Montag, 07.01., hl. Valentin und hl. Raimund**

Mariä H. 18:00 Uhr Rosenkranz  
 Kolleg 07:15 Uhr Heilige Messe im Claretinerkolleg

**Dienstag, 08.01., Hl. Severin**

Mariä H. 18:00 Uhr Rosenkranz  
 Mariä H. 18:30 Uhr Heilige Messe

Attenh. 09:00 Uhr Morgenlob  
 Bubenh. 18:30 Uhr Heilige Messe (Josef und Rosa Markthaler)

**Mittwoch, 09.01.**

Bubenh. 19:00 Uhr Singen für den Herrn  
 Grafertsh. 18:30 Uhr Heilige Messe

Heilig-Geist 18:00 Uhr Rosenkranz  
 Heilig-Geist 18:30 Uhr Heilige Messe (Xaver und Mille Goßner)

Heilig-Geist 20:30 Uhr Musikalisches Nachtgebet

**Donnerstag, 10.01.**

Mariä H. 09:00 Uhr Heilige Messe (Dr. Ludwig Bertele)  
 Mariä H. 18:00 Uhr Rosenkranz (geistliche Berufe)

Attenh. 18:00 Uhr Rosenkranz  
 Attenh. 18:30 Uhr Heilige Messe (Helmut Span; Philomena Dietz/Wendelin Krettenauer)

Bubenh. 18:00 Uhr Rosenkranz

Grafertsh. 16:30 Uhr Rosenkranz

St. Leonh. 17:15 Uhr Rosenkranz in St. Leonhard  
 St. Leonh. 17:45 Uhr Heilige Messe in St. Leonhard

**Freitag, 11.01.**

Mariä H. 09:00 Uhr Heilige Messe  
 Mariä H. 18:00 Uhr Rosenkranz (Frieden in der Welt)

**Samstag, 12.01.**

16:30 Uhr 3. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder aus Attenhofen, Bubenhausen und Hegelhofen im Pfarrsaal Bubenhausen

Mariä H. 18:00 Uhr Rosenkranz

Attenh. 18:30 Uhr Vorabendmesse

Grafertsh. 18:30 Uhr Vorabendmesse

St. Leonh. 17:15 Uhr Rosenkranz in St. Leonhard

St. Leonh. 17:45 Uhr Heilige Messe in St. Leonhard

**Sonntag, 13.01., TAUFE DES HERRN (Lk 3,15-16.21-22)**

Mariä H. 10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Taufferinnerung der Erstkommunionkinder (Dr. Johannes Leutbecher; Jeffrey Kühner; Gertrud Betz)

Mariä H. 18:30 Uhr Heilige Messe (Alfons und Wally Krajczyk; Robert Glasstetter)

Bubenh. 10:00 Uhr Heilige Messe (Anna Fürgut/Sr. Antida Fürgut)

Hegelh. 08:45 Uhr Heilige Messe  
 Oberh. 10:00 Uhr Heilige Messe (Georg Stadler und Eltern)

## Mitteilungen / Infos

**Kirchenmusik in Mariä Himmelfahrt****über die Feiertage**

- Die Kindermette am Heiligen Abend um 16.00 Uhr in Weißenhorn wird mitgestaltet vom Kinderchor.
- In der Heiligen Nacht um 22.30 Uhr in Weißenhorn singen Kirchenchor und Dreigesang.
- *Unsere Diözese begeht in 2019 den 200. Geburtstag des Komponisten Karl Kempfer. In diesem Zusammenhang findet am So., 20. Januar, ein Dekanatschortag statt: Chöre des ganzen Dekanats führen seine „Kempfermesse“ im Abendgottesdienst um 18.30 Uhr auf (Leitung Heide Rösch, Senden).*
- Aus diesem Grund erklingt dieses Jahr im Festgottesdienst am 25. Dezember um 18.30 Uhr in Weißenhorn zum ersten Mal seit sehr langer Zeit keine „Kempfermesse“. Stattdessen hören Sie die „Pastoralmesse in G“ für Soli, Chor und Orchester von Joseph Güttler.
- Am Donnerstag, 27. Dezember, 18.30 Uhr, traditionelles Weihnachtskonzert, u.a. mit den Weißenhorner Blechbläsern, Männergesangverein Liederkranz und Kirchenchor.
- Die Messe zum Jahresschluss am 31.12. um 17.00 Uhr in Weißenhorn wird wieder mitgestaltet vom Chor conTakt.

**Herzliche Einladung**

- zur **adventlichen Feierstunde** aller Vereine am Sonntag, 23.12.18, um 16.00 Uhr in der Kirche in Attenhofen.
- **zur Waldweihnacht!**  
Wir, die Ministranten aus Weißenhorn, laden Sie und euch ganz herzlich zu unserer Waldweihnacht am 23.12.2018 ein. Wir treffen uns um 19.00 Uhr am Waldparkplatz beim AWO-Heim. Wir laufen von dort aus zu einer Hütte im Wald. Auf dem Weg gibt es Stationen, an denen wir Texte hören und Lieder singen werden. Anschließend werden wir den Abend gemeinsam bei Glühwein, Punsch und Lebkuchen ausklingen lassen.  
*Die Ministranten Weißenhorn*
- der Claretiner zu den **Festgottesdiensten** am Dienstag, 25.12.18, und am Dienstag, 01.01.19, jeweils um 9.00 Uhr im Claretinerkolleg.



- zum **Frühstück für alleinstehende Gemeindemitglieder** im Pfarrheim St. Michael in Bubenhausen am 08.01.19, 9.00 Uhr.

**Bitte beachten:**

Das Pfarrbüro ist in den Weihnachtsferien nur jeweils freitags (28.12.18 und 04.01.19) von 9.00 bis 11.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.



Nützliches rund um die Pfarrei

**Pfarrbüro-Öffnungszeiten:**

Dienstag .....	9.00 - 11.00 Uhr
und .....	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch .....	9.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag .....	9.00 - 11.00 Uhr
Freitag .....	9.00 - 11.00 Uhr
und .....	14.00 - 16.00 Uhr

**Montag geschlossen**

E-Mail: [weissenhorn@bistum-augsburg.de](mailto:weissenhorn@bistum-augsburg.de)  
 Homepage: [www.pfarrei-weissenhorn.de](http://www.pfarrei-weissenhorn.de)

**Wichtige Telefonnummern:**

Pfarramt .....	3407
Pfarramt Telefax .....	425222
Stadtpfarrer Lothar Hartmann .....	3407
Kaplan John Edosomwan .....	3407
Diakon Wolfgang Seitz .....	42320
Jugendpfarrer Daniel Rietzler .....	41337
Gemeindereferentin Uta Kohler .....	428788
Pastorale Mitarbeiterin Petra Fröhler .....	6796

**Telefon Kindergärten:**

St. Maria .....	2428
St. Christophorus .....	7916
St. Franziskus .....	0173/9053193 oder 928692
St. Laurentius Attenhofen .....	41952

**Christophorus-Haus:**

Marianne Panser ..... 7605 oder 0151/12455394

Beratungs- und Hilfsangebote

**rund um die Pfarrei**

**Krabbelgruppen**

Sabine Lerchner ..... Tel 929660

**Familienpflegestation**

Patricia Lange ..... Tel. 426706

**Frühstückstreff für Menschen mit seelischen Problemen**

Inge Sedelmeier ..... Tel. 2307

**Hilfe bei Depressionen**

Sozialpsychiatrischer Dienst

Neu-Ulm ..... Tel. 0731/73424

Inge Sedelmeier ..... Tel. 2307

**Selbsthilfegruppe für Suchtkranke I**

Reinhard Egner ..... Tel. 07302/9224652

**Selbsthilfegruppe für Suchtkranke II**

Dietmar Schultheiß ..... Tel. 07343/922805

**Babysitterdienst**

Claudia Gourmet ..... Tel. 5109

**Hilfe bei Schwangerschaftskonflikten**

Dorothea Wittke ..... Tel. 6604

**Ortscharitas**

Erika Reibl ..... Tel. 2275

**Seniorenheim-Besuchsdienst**

Monika Möckel ..... Tel. 2012

**Pfarrgemeindedienst**

Barbara Deil ..... Tel. 5120

**Vermittlung von Gebrauchtmöbeln und Gebraucht Kleidung**

Inge Sedelmeier ..... Tel. 2307

**Sozialstation**

Inge Sedelmeier ..... Tel. 5757

**Hospizgruppe Weißenhorn/Pfaffenhofen/Roggenburg**

Marianne Riebler ..... Tel. 5757 oder 426787

**Nachmittagsgruppe für gebrechliche Menschen, auch für Demenzkranke**

Sozialstation ..... Tel. 5757

**Gebetsgruppe Mütter hoffen und beten**

Katharina Gutter ..... Tel. 428791

**Neuapostolische Kirche Vöhringen**

Gottesdienstordnung

über Weihnachten/Neujahr

Zu allen anderen Feiertagen/Festtagen finden keine Gottesdienste oder kirchliche Aktivitäten statt!

**Sonntag, 23.12. (4. Advent)**

07.27 Uhr	SWR 1 Sonntagmorgen Eine Verkündigungssendung der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland aus Religion, Kirche und Gesellschaft
09.30 Uhr	Gottesdienst
17.00 Uhr	Andacht zum Weihnachtsfest 2018 mit verschiedenen Beiträgen aus dem Gemeindeleben Motto: „Ich wünsche Dir Zeit - Alles hat seine Zeit“

**Dienstag, 25.12. (Weihnachten)**

09.30 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 30.12.**

09.30 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss

**Sonntag, 06.01.2019**

0930 Uhr Gottesdienst um Jahresanfang in der Kirche Ilertissen (Bischof Gründemann)

**Mittwoch, 09.01.**

20.00 Uhr Gottesdienst

**Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung**

Gemeindevorsteher: Christian Arnold,  
 Tel. 07308-7099118 (Büro)  
 E-Mail: [arnold.cs@t-online.de](mailto:arnold.cs@t-online.de)  
 Adresse der Kirche: Industriestraße 15, 89269 Vöhringen  
 Telefon Sakristei: 07306-33756  
 Internetadressen:  
[www.nak-memmingen.de](http://www.nak-memmingen.de) (Kirchenbezirk)  
[www.nak.org](http://www.nak.org) (International)



## Katholische Männerseelsorge

„Männer-Sternstunde“

am Freitag, 4. Januar 2019, 19.00 Uhr

### Spirituelle Sternführung unter freiem Winterhimmel

Treffpunkt: Kirche St. Nikolaus, Hegelhofen

„Erinnert euch daran, nach oben zu den Sternen zu blicken und nicht auf eure Füße“, mahnte der im vergangenen Jahr verstorbene Astrophysiker Stephen Hawking. Mit einer geistlichen Einstimmung in der Hegelhofer Dorfkirche zum Thema „Sternstunden“ beginnt der besondere Abend für Männer allen Alters und aller Konfessionen. Danach geht es zu Fuß hinaus in die Nacht, auf die Felder vor dem Dorf. Ein Weg im Schweigen, unter dem Sternenhimmel des neuen Jahres. Roman Hartl als „Sternkundiger“ wird den Teilnehmern den Sternenhimmel näherbringen und erklären.

Auf dem Rückweg gibt es noch Gelegenheit zur gemütlichen Einkehr im Kellerstübli des Claretinerkollegs mit Schmalzbröten, Tee und Glühwein.

Leitung: Franz Snehotta, Pastoralreferent in der Männerseelsorge, Roman Hartl, Weißenhorn

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt!

#### Veranstalter:

Kath. Männerseelsorge, Pastoralreferent Franz Snehotta, Johannesplatz 4, 89231 Neu-Ulm, Tel. 0731-9705943  
franz.snehotta@bistum-augsburg.de

## KAB Weißenhorn

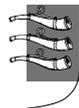


Eine Welt Mobil

### Spendenaufwurf für Rumänien

Im Monat November haben wir um eine Spende für bedürftige Menschen in Rumänien gebeten. Schwester Renate aus Oradea schreibt: „Ihnen und allen Spenderinnen und Spendern danke ich von ganzem Herzen. Nun kann ich vielen armen Familien mit Ihrer Hilfe eine große Weihnachtsfreude bereiten. Leider hat sich die Situation in Rumänien nicht zum Guten verändert, z. B.: Ein Familienvater, der in einer Schuhfabrik arbeitet, bekommt am Monatsende 800,-€ Lei, das sind knapp 180,-€. Davon müssen Miete, Strom, Heizung, Wasser usw. bezahlt werden. Sie können sich denken, wie froh wir über Ihre Hilfe sind!“

Auch wir von der KAB Weißenhorn sagen ein dankbares „Vergelt's Gott“ - es kam eine Spendensumme von 1.100 Euro zusammen!



Vereine und Verbände

## Archäologisches Museum

Das Archäologische Museum der Stadt Weißenhorn, Schulstraße 4, II. Stock, ist geöffnet am **Sonntag, 23. Dezember 2018**, von 14 bis 16 Uhr.

Der Eintritt ist frei, mit Führung. Führungen ab 5 Personen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich, Tel: Herr Kling 9299629.

## Heimatkreis Schluckenau

Die Schluckenauer Heimatstube, Schulstraße 4, ist geöffnet am **Sonntag, 23. Dezember 2018**, von 14 bis 16 Uhr. Die Heimatstube kann nach vorheriger Anmeldung unter Tel. 07309/7526 auch außerhalb der genannten Öffnungszeiten besucht werden. **Der Eintritt ist frei.**

## Bürgerinitiative für ein besseres regionales Verkehrskonzept e.V. (BIV)

### Mitgliederversammlung



VON LINKS NACH RECHTS: WILLHELM PILGER, REINHOLD STRAUSS, WOLFGANG GROBE, GÜNTHER PETTERS, CAROLA WOLSKY, REINHOLD REIBL, MARTINA HEISS, MICHAEL ZIMMERMANN FOTO: BIV

Die diesjährige Mitgliederversammlung der BIV fand am 23.11.2018 im Gasthaus Hirsch in Attenhofen statt. Unter anderem standen Neuwahlen auf der Tagesordnung. Zu Beginn der Sitzung wurde in einer Schweigeminute dem verstorbenen Ehrenmitglied Günther Oberst gedacht und auf seine Verdienste für die Bürgerinitiative verwiesen.

Bei den satzungsgemäßen Neuwahlen gab es folgende Ergebnisse:

1. Vorsitzender: Wilhelm Pilger
  2. Vorsitzender: Reinhold Reibl
- Kassenführer: Michael Zimmermann  
(alle einstimmig wiedergewählt)

Nach der Wahl diskutierten die Mitglieder der BIV die Themen, die in naher Zukunft in Angriff genommen werden sollen.



Einig waren sich die Mitglieder darin, dass in Weißenhorn und Umgebung - trotz mancher Verbesserungen - nach wie vor unfallträchtige und lärm- und abgasverursachende Brennpunkte bestehen. Bei den Ortsdurchfahrten sind dies nach wie vor die Staatstraßen durch Attenhofen und Hegelhofen sowie durch Bubenhausen. Positiv hob der Vorsitzende Wilhelm Pilger hervor, dass vom Stadtrat beschlossen wurde, in 2018 ein Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben, welches als Grundlage für die Aufstellung eines sog. Lärmaktionsplans dienen kann. Dieses Gutachten, welches im Grundsatz auf eine Initiative der BIV zurückzuführen ist, ist nun bereits in Bearbeitung!

Ebenso gab der amtierende Kassenwart, Michael Zimmermann, Auskunft über die finanzielle Situation der BIV und über den momentanen Mitgliederstand (90 Personen).

Die beiden Vorsitzenden erläuterten den Mitgliedern kurz die Möglichkeiten und somit auch die Besonderheiten und Pluspunkte eines sog. Lärmaktionsplans:

Liegt dann ein Lärmaktionsplan vor, kann nun die Stadt leichter und eigenverantwortlicher Maßnahmen zur Lärminderung beschließen. Möglichkeiten zur Lärminderung gibt es viele, hier einige Beispiele:

- Flüsterasphalt,
  - Tempolimit
  - Schallschutzmaßnahmen, wie Erdwälle
  - Tempokontrollen, usw.
  - Zeitlich oder tonnagebegrenzte LKW- Fahrverbote, etc.
- Die Vorstandschaft zählte den Mitgliedern auf, welche Anliegen in mündlicher und schriftlicher Form an die BIV herangetragen wurden. Unter anderem waren dies:
- Messung von Feinstaub und Stickoxiden in Stoßzeiten entlang der stark befahrenen Straßen
  - Runder Tisch mit Pfaffenhofen
  - Unterstützung der Anlieger bei Schallschutzmaßnahmen zwischen Müller und Marktplatz, z.B. vor Weingalerie, Anbringung von Angebotstreifen oder Erweiterung der Fußgängerwege in Fuß und Radwege, Tempo 30
  - zu hohe Bordsteinkanten für Radfahrer in Hegelhofen
  - mangelnde Anbindung und schlechte Ausschilderung für Radfahrer in Hegelhofen bis Hauptplatz
  - Verbesserung der Ausschilderung für Radwege (Schleichwege) für ortsfremde Radfahrer im Stadtgebiet z.B. zum Seniorenheim, Waldkindergarten, etc. Einkaufen
  - Einkaufen mit dem Rad: Fahrradabstellmöglichkeiten vor den Supermärkten eher unattraktiv, zu wenig und nie überdacht.
  - Kritik an der Überwachung der Parkplätze (Parkscheibe).
  - Schlüsselvergabe für die Toiletten innerhalb der gut florierenden Supermärkte ist ein oft erniedrigender und absolut kundenunfreundlicher Akt - vor allem für Senioren und Behinderte. Die Unternehmen dieser Größe müssten zu andere Lösungsmöglichkeiten aufgefordert werden.
  - Bahnhof: Fahrradabstellmöglichkeiten genügen gerade noch, sind aber meist voll belegt - hier als Verbesserung: erweitern und beleuchten.

Die Vorstandschaft versprach die Anliegen zu prüfen und zu priorisieren. In der anschließenden Diskussion einigten sich die Mitglieder für das nächste Jahr unter anderem das Thema Schulwegesicherheit wieder stärker in die Öffentlichkeit zu rücken.

## Chor- und Musikgemeinschaft Gemütlichkeit Biberachzell e.V.

### Adventskonzert in der Pfarrkirche „Maria Himmelfahrt“ Biberachzell

Die Chor- und Musikgemeinschaft „Gemütlichkeit“ Biberachzell lädt ein zum traditionellen Adventskonzert in der Pfarrkirche „Maria Himmelfahrt“ Biberachzell am **Sonntag, den 23.12.18, um 17.00 Uhr.**

Das Konzert wird gestaltet mit dem Spatenchor Piepmatz unter Leitung von Walter Kindermann an der Gitarre und Hanni Negele. Ebenso sind mit von der Partie die Zeller Saitenmusik mit Harfe, Zither, Gitarre und Hackbrett. Ein Bläserquintett der Musikkapelle bringt auch weihnachtliche Weisen zu Gehör. Die Chorgemeinschaft hat wieder bei intensiver Probenarbeit neue Lieder einstudiert und wird diese zum Vortrag bringen mit Klavierbegleitung durch Hannes Kalbrecht.

Die Gesamtleitung liegt in den Händen unseres bewährten Chorleiters Roland Horst, der wieder ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt hat.

Lassen Sie sich in weihnachtlicher Atmosphäre auf das Fest einstimmen und gönnen Sie sich eine Auszeit von der weihnachtlichen Hektik. Die Spenden aus dem Konzert werden an die Hospizgruppe und die Palliativpflegestation Weißenhorn zu gleichen Teilen übergeben. Die Musiker und Sänger freuen sich über Ihren zahlreichen Besuch.

## Eissportclub Weißenhorn e.V.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

**am Freitag, 18. Januar 2019, 20.00 Uhr  
im ESC-Vereinsheim**

#### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des 1. Vorstands
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Ehrungen
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge

Anträge richten Sie bitte schriftlich bis spätestens 31. Dezember 2018 an den 1. Vorstand Thomas Mader, Lerchenweg 4, 89264 Weißenhorn / Bubenhausen.



## Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

### Abteilung Theater

#### Vorverkauf für „Die g'mischte Sauna“ beginnt

Die Theaterspieler des FVW begeben sich wieder auf die Bühne des Historischen Stadttheater. Sie präsentieren das aus der Feder von Hilde Eppensteiner stammende Lustspiel in drei Akten:

# Christkindl-Lotterie

## Weißhorn 2018

© www.borstundpartner.de

**Gewinnen Sie tolle Preise bei unserer Christkindl-Lotterie! Von Weißhorner Betrieben für Weißhorner Kunden.**

- 1. Preis:** Gutschein vom Gewerbeverband im Wert von 100 €, bei jeder Ziehung
- 2. Preis:** Gutschein vom Gewerbeverband im Wert von 50 €, bei jeder Ziehung
- sowie** Tolle Sachpreise, gestiftet von den teilnehmenden Betrieben, bei jeder Ziehung



Im Advent  
Einkaufen  
und Lose  
erhalten!\*

### Und so geht's:

Lose erhalten Sie ab dem 01.12.2018 beim Einkauf in einem der teilnehmenden Betriebe!

### Gewinnziehungen:

- 1. Ziehung:** Sa. 08.12.2018  
auf dem Nikolausmarkt
- 2. Ziehung:** Sa. 15.12.2018  
beim Winterglühen in der Eule
- 3. Ziehung:** Sa. 22.12.2018  
bei Schmankerl und Glühwein  
bei Möbel Wirth

Die Ziehungen beginnen jeweils um 18 Uhr. Gezogen werden nur bei der Ziehung eingereichte Lose. Die Lose können am Ziehungstag jeweils um 17:30 Uhr in die Lostrommel vor Ort eingeworfen werden.

gewerbeverband  
weissenhorn



### Hier erhalten Sie Ihr Christkindl Lotterie-Los

Weinfachhandel Hinträger, Simon und Luppold GbR Roggenburg, fit station, Generali Claus Oehme, KKL Creativ-Küchen, St. Ulrich-Apotheke, Möbel Wirth, Intersport Wolf, Portas Rüdiger Wengler, S'Eulencafe, Weltladen, Boutique Balance, Autohaus Wieländer GmbH, Käsladen Weißhorn, Metzgerei und Gasthof Rahn GmbH, Borst & Partner, Weingalerie Weißhorn, Basteln + Farben Treu Karin, Metzgerei Stötter GmbH, Goldschmied Martin, Optikstudio Kordik, City Papeterie, Werner Blum GmbH, Jakob Brändle GmbH, Atelier für Schmuck und Uhren Bühler Evelyn, Fotografie Melanie Löffler, Schöne Dinge Ute Ticks, First Reisebüro A. Palige, H.zwei anziehbar, KERN Schuhe Mode Lifestyle, Yoga am Bahnhof Stefan Bantleon und Getränkemarkt Trinki Anton Walser. Wir bedanken uns bei unserem Sponsor: Stadt Weißhorn.



THEATERSPIELER DES FVV

FOTO: FUSSBALLVEREIN WEISSENHORN E.V. 1920

### Die g'mischte Sauna

Der Gemeinderat sitzt beieinander und diskutiert, womit man Feriengäste in den Ort locken könnte. Als der Friseur das Stichwort „Sauna“ gibt, spitzen alle die Ohren, und bald wird man sich einig, dass solch eine delikate Örtlichkeit gleich am nächsten Sonntag im Nachbarort in Augenschein genommen wird. Die Frauen sollen davon nichts wissen. Deshalb wird ihnen weisgemacht, dass sie zu einer Zuchtviehausstellung fahren.

Das Unternehmen und die Rückkehr enden freilich mit einer Katastrophe. Nachdem bei der Exkursion dem Bäcker die Unterhose und dem Bürgermeister die Brieftasche abhanden gekommen sind, werden sie nicht gerade zärtlich empfangen.

Aufführungen: 9. u. 16. / 22. u. 23. / 29. u. 30. März sowie 5. und 6. April.

Eintritt: 10 €; Beginn: 19.30 Uhr

VVK beginnt am 14. Januar 2019 bei der Versicherungsagentur Degant und Stegmann, Hauptstr. 12, 89264 Weißenhorn, Tel. 0 73 09 - 4 29 20.

## Imkerverein Weißenhorn

### Neue Vorsitzende beim Imkerverein



LI: BETTINA SAUTER, RE: ASTRID VOGT

FOTO: HERMANN WALZ

Die Bienzüchter trafen sich am Donnerstag, den 13. Dezember, zur Neuwahl des ersten Vorstands und einer kleinen Weihnachtsfeier. Die 2. Vorsitzende Astrid Vogt begrüßte die Imker und erinnerte an die dringend nötige Winterbehandlung, wobei die nächsten Tage ideal seien. Durch den langen warmen Herbst seien die Waben mit Pollen fast überfüllt, sodass teilweise schon Leerwaben eingehängt werden mussten.

Als neue erste Vorsitzende wurde Frau Bettina Sauter aus Weißenhorn gewählt.

HERMANN WALZ, SCHRIFTFÜHRER



## Katholischer Deutscher Frauenbund

### Ökumenisches Frauenfrühstück

#### 3. Januar 2019 in der Stadtinsel, Gabelsbergerstraße

##### Liebe Frauen,

das Jahr 2019 tritt nun herein.

Wir wollen wieder speisen fein:

In die **Stadtinsel ab 9 am 3. Januar**

Sie kommen gern, auch im neuen Jahr!

Gesundheit, Frohsinn und auch Glück

mögen begleiten uns ein gutes Stück.

So freuen wir uns auf ein Wiederseh'n

und grüßen alle recht herzlich und schön.

Das Weihnachtsfest mög' friedvoll sein,

wir lassen die Freude ins Herz herein!

Das neue Jahr mit schnellen Schritten

begrüßen wir in unsrer Mitten.

IHR FRAUENFRÜHSTÜCKSTEAM MIT CLAUDIA GOURMET



## Kneippverein Weißenhorn

### Veranstaltungen ab Januar 2019

#### Winterspaziergang am Mittwoch, den 09.01.2019

„Wer rastet, der rostet.“ Aus diesem Grund würden wir uns freuen, wenn Sie zu Jahresbeginn an unserem Winterspaziergang teilnehmen. Am 09.01.2019 treffen wir uns um 14 Uhr bei der Kapelle „14 Nothelfer“ (Parkplatz am Ende der St. Johannis-Straße, Weißenhorn) Nach einem Rundgang von ca. 1 Stunde, mit Besichtigung der Wald-Weihnachtskrippen, gibt es am Ziel eine kleine Stärkung bestehend aus Kaffee, Tee oder Punsch und Kleinigkeiten zum Knabbern.

Anmeldung bei Frau Theunissen 07309 / 2252 oder Frau Bamberger, 07309 / 5754; Anmeldeschluss: 06.01.2019; Unkostenbeitrag 2,50 €

#### „Aquafitness“ mit Fiona Junginger

Kleinschwimmhalle Grundschule Süd Weißenhorn

Beginn am Montag, 07.01.2019, Uhrzeit 16.00 - 17.00 Uhr, 10 Einheiten; Infos und Anmeldung unter 0176 / 27174580

Mitglieder 35 Euro, Nichtmitglieder 45 Euro



# Einladung

**zum Weihnachtskonzert  
in der Stadtpfarrkirche  
Weißhorn**

**am Do. 27.12. um 19:30 Uhr**

**Eintritt:  
Eine freiwillige Spende  
zugunsten der Kirchenmusik**

Mitwirkende:  
Katholischer Kirchenchor  
Matthias van Velsen (Orgel)  
Männergesangsverein  
Liederkranz 1836 Weißhorn  
Weißhorner Blechbläserensemble



### „Gesundheitsgymnastik“ mit Anke Engelhard

Turnhalle Grundschule Süd

Beginn Dienstag 08.01.2019, 19.15 - 20.15 Uhr, 10 Einheiten, Infos und Anmeldung unter 0170 / 4506219, Mitglieder 30 Euro, Nichtmitglieder 40 Euro

### Yoga für Anfänger 50+“ mit Sabine Krüger

Dieser Kurs richtet sich an Menschen ab 50 Jahren, die durch leichte Yogaübungen ihre Beweglichkeit verbessern möchten. Atem- und Entspannungsübungen runden den Kurs ab. Fuggerhalle Gymnastikraum

Beginn am Dienstag 08.01.2019, 17.00 - 18.00 Uhr, 8 Einheiten

Infos und Anmeldungen unter 0170 / 4609642

Mitglieder 64 Euro, Nichtmitglieder 80 Euro

Bitte mitbringen, wenn vorhanden: Yogamatte und Sitzkissen. Außerdem bitte bequeme Kleidung, dicke Socken und ein Handtuch.

### „Yoga für den Beckenboden“ mit Sabine Krüger

Dieser Kurs ist für all jene gedacht, die durch gezielte Yogaübungen den Beckenboden stärken möchten und dadurch einen bewussten Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung lernen. Atem- und Entspannungsübungen runden den Kurs ab. Turnhalle Grundschule Süd, Beginn am Donnerstag 10.01.2019, 17.00 - 18.00 Uhr, 8 Einheiten, Infos und Anmeldungen unter 0170 / 4609642

Mitglieder 64 Euro, Nichtmitglieder 80 Euro

Bitte mitbringen, wenn vorhanden: Yogamatte und Sitzkissen. Außerdem bitte bequeme Kleidung, dicke Socken und ein Handtuch.



### Rotary Club Weißenhorn

Spende für Benild Hospiz



FOTO: ROTARY CLUB WEISSENHORN

Aus dem Verkaufserlös des diesjährigen Nikolausmarktes werden dem Benild Hospiz in Illertissen € 2.000,00 als Spende zur Verfügung gestellt.

## Krieger- und Soldatenverein Wallenhausen

### Jahreshauptversammlung

Unsere **Jahreshauptversammlung** findet am **Samstag, 19. Januar 2019**, in den Bürgerstuben Wallenhausen statt. **Beginn: 20:00 Uhr.**

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Wünsche und Anträge
5. Verschiedenes

Die Mitglieder sind herzlich eingeladen und werden um zahlreiches Erscheinen gebeten. Anträge sind schriftlich beim Vorsitzenden Hans Span, Habsburgerstr. 45, 89264 Weißenhorn, einzureichen.



## Rothtalgau Weißenhorn gegr. 1910

### Einladung zur Gau-Hauptversammlung

am **Freitag, 11. Januar 2019**, im Schützenhaus der Kgl. priv. Schützengesellschaft 1497 Weißenhorn (Metzgerweg 99, Weißenhorn). **Versammlungsbeginn: 19.30 Uhr.**

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Gauschützenmeisters
2. Bericht der Gausportleitung
3. Bericht der Bogenabteilung
4. Bericht der Gaudamenleitung
5. Bericht des Gauchronisten
6. Bericht des Gauschatzmeisters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Gauvorstandschaft
9. Grußworte der Ehrengäste
10. Ehrungen
11. Gauschießen 2019 bis 2024
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

MIT FREUNDLICHEM SCHÜTZENGRUSS

KARL-HEINZ SCHITTENHELM, 1.GSM ROTH TALGAU



## Schützenverein Wallenhausen e.V.

### Einladung zur Generalversammlung

Zur ordentlichen Generalversammlung am **Samstag, 12. Januar 2019**, um 20.00 Uhr in den Bürgerstuben in Wallenhausen laden wir hiermit alle Mitglieder herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Chronik
3. Bericht des 1. Schützenmeisters
4. Bericht des Abteilungsleiters Musik
5. Bericht des Dirigenten



*Zum Jahresausklang möchten wir auch diesmal wieder die Gelegenheit nutzen, den hiesigen Firmen und allen Privatpersonen recht herzlich zu danken, die uns durch ihre großzügigen Spenden unterstützt haben. Dieser Beitrag hilft mit, Weißenhorn sicher zu machen -  
24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr.*

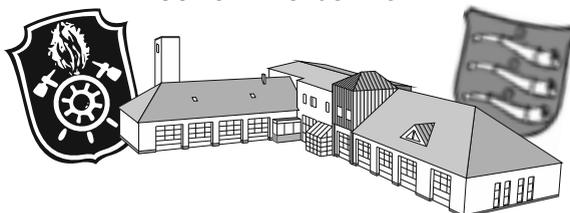


*Wir wünschen allen Mitgliedern, Gönnern und Mitbürgern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie alles Gute, Glück und Gesundheit für 2019.*

*Auch im kommenden Jahr sind wir wieder für in Not geratene Menschen da und werden zum Wohle der Bürger unserer Stadt tätig sein!*



Freiwillige Feuerwehr Weißenhorn  
Illerberger Straße 11a  
89264 Weißenhorn



[www.feuerwehr-weissenhorn.de](http://www.feuerwehr-weissenhorn.de)





6. Kassenbericht
7. Bericht des 1. Vorstandes
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
9. Wünsche und Anträge
10. Verschiedenes

Wir hoffen, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu können.

## Neujahrsanspielen der Schützenkapelle

Die Schützenkapelle Wallenhausen spielt das traditionelle Neujahrsspielen für alle Einwohner von Oberhausen und Wallenhausen am **01. Januar 2019**.



## Sportverein 1950 Grafertshofen

### Leistungsvergleich

Die SVG U10 schlägt sich wacker bei einem Leistungsvergleich in Laupheim mit Vor- und Rückrunde.

Gegen FV Olympia Laupheim 1, FV Olympia Laupheim 2, TSV Neu-Ulm und den FV Illertissen erkämpfte man sich einen Sieg, zwei Unentschieden und fünf Niederlagen und wurde am Ende Vierter.



FOTO: FABIAN GLOGGER

Beim VR-Talentiade-Auswahlturnier (Stützpunkt Ulm 2007) reihte sich unser SVG-Spieler Mischnik Noah unter den Torhütern ein und erreichte den 1. Platz. Weiter so!



## Stadtkapelle Weißenhorn

### Termine Weihnachten und Jahreswechsel

#### 24. Dezember 2018, Weihnachtsspielen

15:00 Uhr, Altersheim

16:00 Uhr, Krankenhaus

17:00 Uhr, Alter Friedhof

Turmspielen nach der Christmette

#### 29. und 30. Dezember 2018

Neujahrsspielen im Stadtgebiet



## TSV 1847 Weißenhorn e.V.

### Abteilung Ski und Snowboard

#### Nur noch wenige Plätze im Skikurs der DSV Skischule

Es sind noch wenige Plätze im Skikurs der DSV Skischule Weißenhorn frei. Anmeldungen werden nach der eingehenden Reihenfolge berücksichtigt.

Die Anmeldung funktioniert während der Weihnachtsferien nur bei Intersport Wolf, die Geschäftsstelle hat geschlossen. Bis zum Skikurs, wir freuen uns auf euch.



## Abteilung Tanzen

### Neue Tanzkurse ab Januar 2019

#### Hip-Hop für Erwachsene

Rhythmus, Spaß und Action werden in diesem Kurs ganz großgeschrieben. Nach einem Warm Up erarbeiten wir verschiedene Schrittkombination aus der Stilrichtung des Hip-Hop und dem Streetdance. Zu unterschiedlichen Songs, erarbeiten wir gemeinsam kleine, mitreißende Choreographien. Dadurch entsteht ein abwechslungsreicher Kurs, der die Koordination, die Kondition und das Rhythmusgefühl fördert. Vorkenntnisse im Bereich des Hip-Hop sind nicht notwendig. Der Kurs richtet sich an alle, die Freude am Tanzen und Interesse haben, mal etwas Neues auszuprobieren. mittwochs, ab 16. Januar 2019; 19.30 - 20.30 Uhr, 10 Abende, Stadthalle Weissenhorn, Kursgebühren Mitglieder € 40, Nichtmitglieder € 80; Trainerin **Isabel Mora** (DTB Hip-Hop Instructor).

#### Italofox

Dieser Tanz ist etwas für all diejenigen, denen der Discofox zu schnell und zu hektisch ist. Italofox wird auch gern als romantische Variante des Discofox bezeichnet. Nahtlose Übergänge vom und in den Discofox sind während des Tanzens jederzeit möglich, aber nicht erforderlich. Eng beieinander getanzte und harmonisch geführte Bewegungen machen den besonderen Kick aus, der sowohl den Tänzer als auch den Zuschauer begeistert. Die Kombination mit Elementen aus anderen Tänzen ist ebenfalls möglich.

Italofox kann man auf aktuelle Discomusik tanzen; es kann auch, aber muss nicht immer, italienische Popmusik aus den 80ern sein! Lassen Sie sich bei unserem Tanzworkshop davon überzeugen.

Dienstag von 18.30 - 20.00 Anfänger, ab 12.3.2019, 4 Abende

Dienstag von 20.00- 21.30 Fortgeschritten, ab 12.3.2019, 4 Abende, Stadthalle Weissenhorn, Kursgebühren Mitglieder € 28 / Nichtmitglieder € 44; Kursleitung **Norbert Enke**.

#### „Hochzeitsworkshop“

Zur Auffrischung oder Vorbereitung für Ihr anstehendes Event (Hochzeit, Verlobungsfeier, Gala, Tanzabend) lernen Sie an vier Sonntagen (von 16:00 -17:30 Uhr) nochmals die Grundschrirte der Standardtänze (z.B. Walzer, Rumba, Chahchacha, Discofox).

# Fugggerhalle

## HEINRICH DEL CORE

...GANZ ARG WICHTIG



©tomschu2018

Baden-Württembergische Kleinkunstpreis“ und der „Paulaner Solo 1. Preis und Publikumspreis“

2019



Kultur  
in der



Schranne  
Weißenhorn

**Freitag, den 23.03.2019**

Beginn: 20:00 Uhr - Einlass 19:00Uhr

Vorverkauf: Weingalerie Weißenhorn

Eintritt: 29,90 €



Sonntag von 16.00 - 17.30, ab 17.3.2019, 4 Nachmittage, Claretinerkolleg Weißenhorn, Kursgebühren Mitglieder € 35 / Nichtmitglieder € 65; Kursleitung **Elke Plankenhorn**.

Unsere Geschäftsstelle ist in den Weihnachtsferien geschlossen. Kursanmeldungen sind aber jederzeit auch online über unsere Homepage [www.tsv-weissenhorn.de](http://www.tsv-weissenhorn.de) oder per Mail an [info@tsv-weissenhorn.de](mailto:info@tsv-weissenhorn.de) möglich.



## Abteilung Volleyball

### Erster Heimspieltag



WEISSENHORNS MELANIE WILLBOLD IM ANGRIFF  
FOTO: MATTHIAS ARNDT

Anlässlich des ersten Heimspieltages in dieser Saison durften die Weißenhorner Schmetterlinge den VfR Jettingen sowie den FC Ebenhofen begrüßen. In der ersten Partie galt es die unglückliche Niederlage von vor zwei Wochen gegen den jetzigen Tabellendritten VfR Jettingen wettzumachen.

Schnell machten sich jedoch große Nervosität und Unsicherheit in den eigenen Reihen breit, so konnte sich der TSV Weißenhorn zu selten gegen die gut platzierten Angriffe der Jettinger Damen zur Wehr setzen. Der erste Satz ging somit verdient mit 22:25 an die Gäste. In den darauffolgenden Sätzen (25:22, 25:18) besann sich das Team um Trainer Klaus Wagner endlich wieder seiner guten Annahmequalitäten und konterte den Satzverlust nicht nur mit druckvollen Aufschlägen, sondern auch solider Abwehrarbeit, sodass es insbesondere Mittelblockerin Melanie Luderer ein Leichtes war, den Gegner immer wieder auszuspielen. In Satz vier sollten die Gegner mit einer neuen Aufstellung auf Seiten der Weißenhorner überrascht und bestenfalls überwältigt werden, was den Weißenhorner Damen jedoch nach einem 0:6-Rückstand durch eine äußerst unkontrollierte Ballannahme nicht mehr gelang. Somit musste auch dieser Satz mit 18:25 abgegeben werden. Im Tie-Break war es wieder Melanie Luderer, die mit einer starken Aufschlagserie ihrem Team den nötigen Vorsprung zu mutigeren Folgeaktionen verschaffte. Ein variables Angriffsspiel entschied den letzten Satz schließlich mit 15:9 für die Weißenhorner Damen und brachte den verdienten den 3:2-Erfolg.

Im zweiten Spiel galt es mit derselben Leidenschaft wie über weite Strecken beim Erfolg über Jettingen aufzutreten, was dem TSV Weißenhorn jedoch nicht sofort gelang.

Der FC Ebenhofen nutzte die Unkonzentriertheit ihrer Gastgeber aus. Zu viele Fehler in Annahme und Abwehr kostete Weißenhorn Satz eins (20:25). Auch in Satz zwei fanden die Weißenhorner Schmetterlinge nicht so recht ins Spiel und agierten ideenlos und zaghaft im Angriff, sodass sich das gegnerische Team immer wieder zum Punktausgleich kämpfen konnte. Weißenhorns Außenangreiferin Franziska Lang behielt jedoch bis zum Ende einen kühlen Kopf und bescherte ihrem Team mit gut platzierten Aufschlägen den Satzgewinn (31:29). Mit dem 1:1 im Rücken gab es in den Sätzen Satz drei und vier für die Weißenhorner kein Halten mehr (25:10/25:8). Keine Spur mehr von den vorangegangenen Unsicherheiten im Spiel des TSV. Weißenhorn spielte groß auf und agierte nicht nur sehr konzentriert in der Abwehr, auch im Angriff überzeugten die Schmetterlinge durch ihre Variabilität. Druckvolle Aufschläge insbesondere von Außenangreiferin Marina Edlhuber machten es dem Gegner unmöglich, wieder ins Spiel zu finden. So entschieden die Weißenhorner auch das zweite Spiel mit 3:1 für sich und verabschiedeten sich mit verdienten 5 Punkten in die Winterpause.

## Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Krumbach/Weißenhorn

### Ball der Landwirtschaft am 11.01.2019

Der traditionelle vlf-Ball in Vöhringen steht auch 2019 wieder unter dem Motto „Ball der Landwirtschaft - für Jung und Alt“. Neben den Mitgliedern sind auch alle Freunde und Partner der Landwirtschaft willkommen. Für die musikalische Unterhaltung sorgt die Tanz- und Partyband „Combo Six“. Als Einlage tritt u. a. die Showtanzgruppe „UpReds“ aus Oberroth auf.

**Freitag, 11. Januar 2019, 20:00 Uhr, Einlass: 19:00 Uhr**  
im Kulturzentrum Vöhringen, Wolfgang-Eychmüller-Haus, Hettstedter Platz 2, 89269 Vöhringen

Über einen zahlreichen Besuch freut sich der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Krumbach-Weißenhorn. Platzreservierung möglich unter Tel.-Nr. 0 82 82 / 9 00 70.



## Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V.

### Veranstaltungen

#### Beginn KW 2 / 2019

##### Mittwoch, 09.01.2019, 20:00 Uhr

G302p-2: Yoga zur Stärkung der inneren Mitte - für Anfänger und leicht Fortgeschrittene; Fuggerhalle

##### Mittwoch, 09.01.2019, 18:00 Uhr

H301p: Asiatische Küche: leckere Gerichte aus Indien, Vietnam, Thailand und China; Schulküche Mittelschule, UG 011



Impressum

## Weißenhorner Stadtanzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber:  
Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister  
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,  
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
- Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,  
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:  
Kirchliche Nachrichten,  
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender  
für den Anzeigenteil:  
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG
- Im Bedarfsfall Einzelemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40  
zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# Ärzte TAFEL

**Dr. med. dent. M. KAUFMANN M.Sc.**

Dr. Kaufmann M.Sc. und Kollegen  
Bahnhofstraße 14  
89264 Weißenhorn  
Telefon 07309 96190  
www.zahnaerzte-weissenhorn.de

**Wegen Urlaub ist die Praxis vom 21.12.2018 ab 12 Uhr bis einschl. 06.01.2019 geschlossen.**

☆☆ Ab 7. Januar 2019 sind wir wieder für Sie da. ☆☆  
Wir wünschen allen unseren Patienten frohe Festtage.

# Klein-ANZEIGEN

**Putzhilfe gesucht!** Putzhilfe für Privat-Haushalt, Weißenhorn, 1 x wöchentlich, 4-5 Std, vormittags.  
Tel: 01523-4145226 AB

**4WR 215/65 R16 U**, Uniroyal, auf Stahlfelgen, f. Nissan (Qashqai), 1 Winter gefahren. 200 €. Telefon (07309) 9299844.

Ihre Traumwohnung ...  
suchen oder finden ...  
... mit einer Kleinanzeige.  
anzeigen.wittich.de

**Zuverlässige** alleinerziehende Mutter mit 2 Kindern sucht dringend eine 2-3 Zi.-Whg. bis 500,-€ Kaltmiete im Raum Weißenhorn. Ich freue mich auf positive Nachrichten unter der Nr. 0176 41809001

# SHARMA'S PIZZA SCHNITZEL-EXPRESS

**SKY-Übertragung**  
Kein Ruhetag  
Tel. 07309-929101 • Fax 07309-929103

**Hauptuntersuchung ohne Termin!**

**WERNER** Kfz-Prüfstelle Neu-Ulm  
Industriestr. 5  
Mo-Fr 8.00 - 12.30, 13.30 - 18.00 Uhr  
KFZ-SACHVERSTÄNDIGE

**Kfz-Prüfstelle Senden**  
Fried.-List Str. 24  
Mo-Fr 8.00 - 12.30, 13.30 - 18.00 Uhr  
Sa 9.00 - 13.00 Uhr  
www.gtue-werner.de

Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.

Weißenhorner Stadtanzeiger

2146

## Fliesen- und Natursteinverlegung

**Andreas Sauer**  
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen  
Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

## Öchsler GmbH

Kunst- und Bauglaserei Tel.: 07308 - 59 23  
Dorfstraße 14 a info@glaserei-oechsler.de  
89278 Nersingen www.glaserei-oechsler.de

*Frohe Weihnachten wünscht Ihre Glaserei Öchsler!*  
*Wir sind im Weihnachtsurlaub vom 24.12.18 bis einschl. 04.01.19.*

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr

**Helmut Merk**  
Elektro- Kälte & Gebäudetechnik

Meisterbetrieb

## Kanal-Rohrreinigung GmbH

# MANFRED WÖRTZ

### Verstopfte Abflussrohre?

- Dichtigkeitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettabscheidern
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

Der Kanal- und Rohrreiner in Ihrer Nähe  
• schnell • sauber • preiswert

**24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen**  
**89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902**



*Ortsvorsitzender  
Philipp Hofmann  
Kapuzinerstraße 4  
89264 Weißenhorn*

*[www.csu-weissenhorn.de](http://www.csu-weissenhorn.de)*

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von  
Weißenhorn!**

**Der Vorstand des CSU-Ortsverbandes  
die CSU-Stadtratsfraktion  
der Vorstand der Jungen Union**

**wünscht Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und  
ein glückliches Jahr 2019!**

**Philipp Hofmann**

**CSU Ortsvorsitzender**

**Kerstin Janischowski**

**Stellv. Vorsitzende**

**Johann Deil**

**JU Vorsitzender**

**Die CSU Stadtrats-Fraktion:**

**Franz Josef Niebling - Fraktionsvorsitzender**

**Dr. Günther Hogrefe**

**Kornelia Raschke**

**Ernst Peter Keller**

**Michael Schrodi**

**Marcus Biberacher**

**Gunther Kühle    Kerstin Lutz**

**Elmar Weber**

## **BIV - Bürgerinitiative für ein besseres regionales Verkehrskonzept e.V.**



### **Liebe Mitglieder der Bürgerinitiative ,**

während unserer Mitgliederversammlung ist wieder einmal deutlich geworden, dass wir nach wie vor politisch sehr wichtig sind und unser Engagement auch in Zukunft wichtig sein wird. Von alleine geht nichts!

In Weißenhorn und Umgebung bestehen nach wie vor unfallträchtige, lärmverursachende und schadstoffbelastende Brennpunkte. Bei den Ortsdurchfahrten ist dies nach wie vor u.a. die Staatstraße durch Attenhofen und Hegelhofen.

Wie schon in unserem vorigen Rundschreiben dargestellt, hat die BIV dieses Jahr hinter den Kulissen aber einiges angestoßen, was die Situation der Straßenanwohner verbessern könnte.

Zum Beispiel konnten wir Bürgermeister Fendt von der Idee eines sog. Lärmaktionsplans überzeugen. Ein damit zusammenhängendes und dafür benötigtes Gutachten wurde im Rahmen einer Stadtratssitzung (Abstimmungsverhältnis 17:7 dafür) anfangs diesen Jahres beschlossen (siehe Stadtanzeiger und div. Artikel der NUZ bzw. SWP).

### **Dieses Gutachten ist nun bereits in Bearbeitung!**

Liegt nämlich ein Lärmaktionsplan vor, kann nun die Stadt leichter und vor allem eigenverantwortlich Maßnahmen zur Lärminderung beschließen. Und Möglichkeiten zur Lärminderung gibt es viele, hier nur einige Beispiele:

- Flüsterasphalt
- Tempolimits nachts, z.B. 30km/h, wie bereits in einigen Durchgangsstraßen in Ulm
- Tempo 30km/h ganztags, wie in Unterweiler (Alb-Donau-Kreis, erst heftig umstritten, jetzt begrüßt und nicht mehr wegzudenken)
- Schallschutzmaßnahmen wie Erdwälle
- Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen
- Zeitlich oder tonnagebegrenzte LKW- Fahrverbote

Die Erfahrung hat gezeigt, dass wir durch unser Engagement für die Bürger schon einiges verbessern konnten. Um nur ein Beispiel zu nennen: schon vor Jahren, als eine reguläre Zugverbindung nach Ulm noch in weiter Ferne lag, hatte die BIV in regelmäßigen Abständen beim Aktionstag „Ohne Auto Mobil“ am Weißenhorner Bahnhof mit einem Info-Stand für die Reaktivierung dieser Bahnstrecke geworben und damit auch die damalige AGENDA 21 Gruppe „Verkehr/ÖPNV“ unterstützt. Unsere Aktivitäten und Ideen diesbezüglich wurden damals eher belächelt, aber.... der Zug fährt heute! Steter Tropfen höhlt den Stein!

Unterstützen Sie uns weiterhin in unserem Bemühen, die Lärm- und Abgasbelastungen für unsere Mitbürger in den Durchgangsstraßen zu reduzieren, die schwächeren Verkehrsteilnehmer (vorwiegend Kinder und ältere Mitmenschen) bei den täglichen Wegen zu unterstützen, die Schul- und Radwege sicherer zu gestalten und besser auszubauen.

Wir bedanken uns hiermit und wünschen Ihnen und Ihren Lieben

## **Frohe Weihnachten und ein Gutes Neues Jahr 2019**

Wilhelm Pilger, Reinhold Reibl, Reinhold Strauß, Michael Zimmermann



*Wir wünschen unseren Kunden, Freunden, Verwandten und Bekannten ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

**Karin Treu**

Hauptplatz 4 • Weißenhorn • Tel.: 07309/929504 • Fax 07309/929503  
E-Mail: Basstein-Farben.Treu@T-online.de

**SIMON AGRAR** LAND-, GARTEN- UND FORSTTECHNIK

**SIMON KFZ** REPARATURWERKSTATT

**Wir wünschen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!**

Am Priel 4 · 89297 Roggenburg/Biberach  
Telefon (0 73 00) 91 90 34 · Telefax (0 73 00) 91 90 35  
eMail info@simon-biberach.de · www.simon-biberach.de

**Sie** sind Pflegefachkraft?  
**Sie** suchen einen Minijob?  
**Sie** suchen eine interessante Tätigkeit ohne körperliche Belastung?  
**Sie** haben an einem Tag der Woche 5 Stunden Zeit?  
**Sie** wollen Ihre Arbeitszeit selbst festlegen?

Dann kommen **Sie** zu uns!  
Unser Pflegeheim hat 81 Plätze, verteilt auf drei Wohnbereiche.

**Ihre einzige Aufgabe:**  
Herrichten der Medikamente in Wochenboxen für die Bewohner eines Wohnbereichs.

Bewerbungen bitte an:  
**Pflege für Menschen GmbH, Klosterweg 5/2, 89233 Neu-Ulm**  
oder per E-Mail an: [bewerbung@pflege-fuer-menschen.de](mailto:bewerbung@pflege-fuer-menschen.de)



Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Beratung • Planung • Verkauf • Montage • Service • PV-Überwachung  
• Batteriespeicher • Wartung bestehender PV-Anlagen

**LORESCH**  
ELEKTRO & PHOTOVOLTAIK

89250 Senden Hiltistetten • Dorfstraße 13 • Tel. 07307 95 66 71  
[www.elektro-loresch.de](http://www.elektro-loresch.de) • [info@elektro-loresch.de](mailto:info@elektro-loresch.de)



**Brenner**  
Bäckerei • Konditorei • Café

*Festliche*  
**LECKEREIEN VOM FEINSTEN!**  
... weil wir natürlich backen und unsere Produkte traditionell in Handarbeit herstellen.

Bäckerei Brenner - Weißenhorn  
Telefon 07309/4263800

**Öffnungszeiten: Mi. Abend, 24.12.2018, 6:00 bis 13:00 Uhr,  
1. Feiertag, 25.12.2018 geschlossen - 2. Feiertag, 26.12.2018, 7:00 bis 17:00 Uhr**

**Weltladen**

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr

**Weltladen Weißenhorn, Hauptstr. 18**  
Fachgeschäft für fairen Handel

Di - Fr 9.00 - 12.30 u. 14.00 - 18.00 Uhr ; Mo u. Sa 9.00 - 12.30 Uhr



Wir wünschen unseren Kunden Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019 und bedanken uns für Ihre Treue.

Ihre Familie Kohnle und das Team



**Metzgerei Kohnle**  
Als Fleischhandlung mit eigener Fleischschneiderei

Steinweg 11 • 89297 Roggenburg  
Tel. 07307 91 27 91 • Fax 07307 91 60 75  
[www.kohnle-metzgerei.de](http://www.kohnle-metzgerei.de)



**Gabriele Storz**  
 Physiotherapeut & Yoga - Seminare & Retreats  
 Memmingerstraße 29, 89264 Weißenhorn - Tel. 0176 - 13620975  
**Weihnachtsgutscheine: 10% ermäßigt**  
 www.gabriele-storz.de



**König GmbH**  
 Dietschstraße 2a  
**89264 Weißenhorn**  
 Tel. 07309/929001  
 Fax 07309/929002  
 www.koenig-schlosserei.de  
 info@koenig-schlosserei.de

*Wir wünschen allen Kunden,  
 Freunden und Bekannten  
 frohe Weihnachten  
 und ein gesundes  
 neues Jahr.*

Wir wünschen unseren Kunden  
 und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest,  
 Glück und Gesundheit für das neue Jahr.

**ZIMMEREI HOLZBAU**  
*Heinle & Renz*  
 89297 Roggenburg/Mehlfelden • Tel. 07300-92021

**Frohe Weihnachten und  
 ein gutes neues Jahr**

wünschen wir unseren Kunden,  
 Geschäftspartnern und Bekannten.

**Herbert Raschke** 89264 Weißenhorn  
 (07309) 37 18  
 info@dachdecker-raschke.de  
 www.dachdecker-raschke.de

**BEDÄCHUNGEN**  
 ANDICHTUNGEN  
 DACHFENSTER

*Ein fröhliches Weihnachtsfest  
 und einen guten Rutsch  
 ins neue Jahr*



**Ralf Ruoss**  
 Stukkateurfachbetrieb  
 Putze - Stucke - Wohnkultur

- Persönliche Beratung
- individuelle Betreuung
- langjährige Berufserfahrung

Ralf Ruoss GmbH Nordstraße 2, 89264 Weißenhorn  
 Tel. 07309/ 426 570 Mobil 0171/ 348 96 12  
 Fax 07309/ 426 571 E-mail: Ralf.Ruoss@t-online.de

**Allen Kunden, Freunden  
 und Bekannten ein frohes  
 Weihnachtsfest und ein  
 gesundes neues Jahr**



**Kfz-Meisterbetrieb**

**Kneifl** Inh. Bernhard Renz 

Weißenhorner Str. 21 • Senden-Witzighausen  
**Tel. 07309/41433, Fax 42221**

*Wir wünschen allen Kunden,  
 Freunden und Bekannten  
 ein frohes Weihnachtsfest und  
 ein gesundes neues Jahr.*



**Maler Schuler**  
 Feinmalerei | Sanitär | Putz | Wohnkolorade

**Maler- und Lackiergesellschaft mbH**  
 Dr.-Emil-Schilling-Str. 17 - 89335 Ichenhausen  
 Tel. (082 23) 51 66 - Auto-Tel. (01 71) 6 23 81 66  
 www.maler-schuler.de

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten  
 unseres Hauses  
 ein **frohes Weihnachtsfest**  
 und **alles Gute**  
 für das **neue Jahr.**



**BRÄNDLE**  
 GmbH

Hauptstraße 19 - 89264 Weißenhorn - Tel. 07309/7900 - Fax. 07309/2021  
 Geöffnet: Mo. - Fr. 8:00 - 12:30 und 14:00 - 18:00 Uhr, Sa. 8:00 - 12:30 Uhr

Wir wünschen unseren Kunden,  
 Freunden und Bekannten  
 ein frohes Weihnachtsfest  
 und für das neue Jahr  
 Gesundheit, Glück und Erfolg.



**Merkle** GmbH

- ✓ **Zimmerei**
- ✓ **Innenausbau**
- ✓ **Dachfenster**
- ✓ **Dachsanierung**

89264 Weißenhorn  
 OT Biberachzell  
 Weißenhorner Str. 4

Tel. 07309 3166  
 www.zimmerei-merkle.de



Wir wünschen all unseren Kunden  
**ein gesegnetes Weihnachtsfest und  
 einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019.**



Rainer Gartengestaltung &  
 Landschaftsbau GmbH  
 An der Alten Ziegelei 12  
 89269 Vöhringen  
 Tel. 07306 789 299 0

[www.garten-rainer.de](http://www.garten-rainer.de)

**GENERALI Claus Oehme**

Wir wünschen Ihnen  
**Frohe Weihnachten**  
 und ein **gesundes,  
 erfolgreiches  
 Jahr 2019**

Herzog-Georg-Strasse 9  
 89264 Weißenhorn

☎ 07309 919090  
 ☎ 07309 919032

claus.Oehme@allfinanz.ag  
[www.allfinanz.ag/Claus.Oehme](http://www.allfinanz.ag/Claus.Oehme)



**DIE Nachbarschafts  
 BANK für Backprofis**

Die Nachbarschaftsbank VR-Bank Neu-Ulm wünscht Ihnen  
 und Ihrer Familie viel Freude in der Adventszeit, besinnliche  
 Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

[www.vrnu.de](http://www.vrnu.de) **VR-Bank Neu-Ulm eG** 

**Ein herzliches Dankeschön**

sagen wir auf diesem Wege allen Kunden, Freunden und Bekannten für das  
 Vertrauen, das sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben.  
 Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit  
 und Zuversicht für das neue Jahr.

**KÜCHEN VOM SCHREINER**



Buchbergstraße 19 · 89233 Neu-Ulm/Steinheim  
 Telefon 0 73 08 / 92 27 51 · [www.schreinerei-gruenwald.de](http://www.schreinerei-gruenwald.de)

**Ich wünsche allen Bürgern  
 erholsame Weihnachten und  
 viel Gutes im neuen Jahr**

Möchten Sie Ihre  
 Immobilie verkaufen?  
 Vertrauen Sie dem Fachmann  
 mit langjähriger Erfahrung.

Wir suchen für unsere Interessenten  
 Wohnhäuser, Bauernhäuser,  
 Eigentumswohnungen,  
 Baugrundstücke, Mietwohnungen.

*Für den  
 guten Verkauf  
 Ihrer Immobilie  
 hänge ich mich  
 gerne rein!*

[www.endres-immobilien.de](http://www.endres-immobilien.de)  
[info@endres-immobilien.de](mailto:info@endres-immobilien.de)  
 89284 Pfaffenhofen  
 Tel. (07302) 96 96 11   
 Fax (07302) 96 96 40

**ALFONS ENDRES  
 IMMOBILIEN**

Zu **Weihnachten**  
 Stunden der Besinnung

Zum **Jahreswechsel**  
 Dank für Ihr Vertrauen

Für das **neue Jahr**  
 Gesundheit, Glück, Erfolg und  
 weiterhin gute Zusammenarbeit.

Dies wünscht Euch allen

**Anni Stetter  
 mit Ihrem  
 Mohnblumen-Team**

*All meinen Kunden, Freunden und Bekannten wünsche ich frohe Weihnachten, Gesundheit und viel Glück im neuen Jahr. Vielen Dank für Euer entgegengebrachtes Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.*

**GARDINENPFLEGE**

mit Abhol- und Bringservice

**NÄHEN** v. Gardinen, Tischwäsche u. Kissenhüllen, usw.  
**POLSTERN** und beziehen von Stühlen u. Eckbänken.

**JOHANNA KÖBEL - Tel. 07309 / 927375**



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**Ich danke für Ihr Vertrauen**

**und wünsche Ihnen**

**frohe und besinnliche**

**Weihnachtsfeiertage**

**und ein gutes neues Jahr.**

Ihr Regionalverkaufsleiter

**Josef Mayr**

**Mobil: 0177 9159856**

Tel.: 08238 5085557 • Fax. 08238 5085558  
j.mayr@wittich-forchheim.de • www.wittich.de



**Frohe Weihnachten  
und ein gutes Neues Jahr**

Das wünschen wir allen unseren Kunden.  
Ihr örtlicher Energieversorger an Ihrer Seite.



Illerberger Str. 6a - Weißenhorn  
Tel. 0 7309 - 9610-0 - Fax 3881  
info@ewag-weissenhorn.de  
www.ewag-weissenhorn.de



KESSLER ist der innovative Marktführer bei Hightech-Komponenten für den Werkzeugmaschinenbau.

**Jetzt bewerben** (m/w/d)

**CNC-Fachkräfte** (Vollzeit und auf 450 € Basis) | **Elektroniker** | **Servicetechniker** | **Monteure** | **Ingenieure** |

**Unsere betrieblichen Leistungen: Unbefristeter Arbeitsvertrag** | **Attraktiver Gleitzeitrahmen** | **Kostenloses Frühstück** | **Familienunternehmen**

Eine ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter: [www.kessler-group.biz/karriere](http://www.kessler-group.biz/karriere)

**KESSLER Group**

88422 Bad Buchau | Frau Ksenia Lell, Tel. 07582/809 4099  
personal@kessler-group.biz | [www.kessler-group.biz](http://www.kessler-group.biz)

Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr. Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen!



**G. Kramer Hausmeisterservice**  
Tel. 07343 922670

**Wir machen Urlaub!**  
Vom 24.12.18 bis 04.01.19 ist die Kleintierpraxis geschlossen.



Tierarztpraxis Dr. Dennert  
Tel. 0 73 09 / 42 60 80

*Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.*

*Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr. Wir danken für Ihr Vertrauen.*



**WERNER VOGEL**  
**Metall & Edelstahltechnik**

Röntgenstr. 1  
89264 Weißhorn

Tel. 07309 921805  
Handy 0170 5719339  
E-Mail: metallgestaltung@gmx.de

*Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten*



**Glasbau KRAFT**

Marktstraße 16 • 86424 Dinkelscherben  
Tel.: 08292/96 18766 • Fax 08292/96 18767  
www.kraft-glasbau.de • info@kraft-glasbau.de

- Glaserei
- Kunststofffenster u. -türen
- Ganzglasduschen u. -türen
- Aluminiumfenster u. -türen
- Terrassenüberdachungen
- Insektenschutzgitter

*Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2019*




Schulstraße 1  
89264 Weißhorn  
Tel. 07309/ 4 13 83  
Fax 07309/ 4 12 83

Unser Geschäft bleibt vom 24.12.2018 bis 01.01.2019 geschlossen.

Allen Kunden und Freunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches neues Jahr.



**Sägeblattschärferei BADER**  
**Burgstr. 4, 89264 Bubenhausen**  
**Tel. 0 73 09 - 54 46**

*Herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr allen unseren Kunden, Geschäftsfreunden, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!*




Fa. Manfred Engelhart  
Kohlstattstraße 6  
89264 Weißhorn

Spenglerei  
Badsanierung  
Gas u. Wasser-  
Installationen  
Solartechnik

Telefon (07309) 6017  
Fax (07309) 41456

**GRANZ**  
Kälte • Wärme • Klima

Frohe Weihnachten und die besten Wünsche zum neuen Jahr all unseren Kunden, Freunden und Bekannten.



Granz GmbH • Weißhorn • Telefon 07309 3968 • www.granz-kaeltetechnik.de

**Silvesterverkauf**  
(frei ab 18 Jahre)



**GEBU-Waffenhandel**  
Georg Buchmiller  
Ottilienstraße 24  
89264 Weißhorn-Attenhofen  
Telefon (07309) 61 56, Fax 21 58  
E-Mail: gebu-waffen@t-online.de  
www.gebu-waffen.de

Reichhaltige Auswahl an Waffen und pyrotechnischer Munition

**Großer Feuerwerksverkauf am 28./29.12. und 31.12.2018 mit kostenlosem Glühweinausschank.**



*Ein frohes  
Fest und einen  
guten Rutsch!*

Wir sagen „Danke“  
für Ihr Vertrauen und die Kundentreue gegenüber unserem Hause und freuen uns, Ihnen auch im nächsten Jahr hilfreich zur Seite stehen zu können.

## FRISEUR SALON MARX

Federviesstraße 13 - 89264 Weißenhorn/Attenhofen  
**Tel. 07309 41611**  
 mit Voranmeldung



Wir wünschen unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten  
frohe Weihnachten  
und eine gute Fahrt  
im neuen Jahr!

## AUTO HAUGG

KFZ-Meisterbetrieb  
Reparaturen aller Art  
Weißenhorn  
0 73 09 / 78 78




*Wir bedanken uns für die gute  
Zusammenarbeit und das  
entgegengebrachte Vertrauen.*

*Wir wünschen allen  
unseren Kunden,  
Bekanntem und Freunden  
ein „schönes  
Weihnachtsfest“  
und eine  
„gute Fahrt ins Jahr 2019“!*



**autohaus schlegel ulm** 

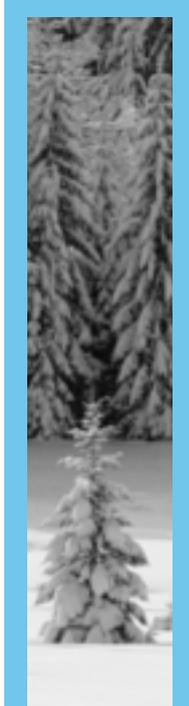
Nissan & Mitsubishi  
Lukasstraße 1-11 · 89081 Ulm · Telefon 0731/936700  
 info@autohaus-schlegel-ulm.de · www.autohaus-schlegel-ulm.de



### Weissenhorner Überparteiliche Wähler

Wir wünschen  
allen Bürgerinnen und Bürgern  
der Stadt Weißenhorn mit seinen Ortsteilen  
ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie  
ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2019.

**Ihre WÜW Stadtratsfraktion:**  
 Werner Weiss \* Peter Niesner  
 Bernhard Jüstel \* Jutta Kempfer \* Johannes Amann  
[www.wuw-im-web.de](http://www.wuw-im-web.de)





### GESUNDHEITZENTRUM ROGGENBURG

Abt Lienhardt Weg 2, 89297 Roggenburg

Frohe Weihnachten  
und ein gesundes neues Jahr.  
Ihr Team des Gesundheits-  
zentrums Roggenburg

**Gemeinschaftspraxis  
für Innere Medizin  
und Allgemeinmedizin**    **Physiotherapie**

Tamara Spreng                      Carmen Spreng  
Dieter Eisele  
Tel. 07300-395                      Tel. 07300-922770

Die Arztpraxis ist vom 25.12.18  
bis 1.1.19 geschlossen.  
Notfallsprechstunde am 24. + 31.12.  
Ab 2.1.19 normale Sprechstundenzeiten.  
[www.gesundinroggenburg.de](http://www.gesundinroggenburg.de)



*„Ich mag's  
ofenfrisch.  
Sie auch?“*



**Ofenfrisch  
ins Haus**

**Ihr Kennenlern-Angebot:**  
 „3 x mittagsfrisch“  
 Jetzt bestellen!    **pro Menü  
nur 5,49 €**  
 Telefon:  
 0731/20 64 30 92

Leckere Menüs auf  
der Fahrt zu Ihnen  
frisch zubereitet.  
Auch für Diäten!

Im Auftrag der  Sozialstation  
Weißenhorn,  
Pfaffenhofen /  
Roggenburg e.V.

Menüservice apetito AG · Bonifatiusstr. 305 · 48432 Rheine

**NEU! JETZT AUCH IM ONLINESHOP:**  
[www.ihr-menueservice.de/menueservice/sozialstation-wpr](http://www.ihr-menueservice.de/menueservice/sozialstation-wpr)



# Danke

allen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden für die erfolgreiche Zusammenarbeit, für ihr Vertrauen und ihre Treue.

**Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr**

**LEHNER** GmbH  
**KAROSSERIE + LACK**  
 Karosserie Fachbetrieb

89264 Weißenhorn • Rudolf-Diesel-Straße 7 • Tel. (0 73 09) 23 45 • Fax (0 73 09) 30 90



*Wo Natur natürlich bleibt!*

**Mit dem Dank an unsere Kunden** für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen verbinden wir den Wunsch für ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Statt der Kundengeschenke spenden wir an die Kartei der Not.



Memminger Str. 24 • Weißenhorn • © 2951



**Ein schönes Weihnachtsfest und alle guten Wünsche fürs neue Jahr**

*Für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns herzlichst bedanken. Auch im neuen Jahr stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne mit kompetentem Rat hilfreich zur Seite.*

**WEIN** Ihr Weingalerie Team  
 Inh. J. Kempfer  
 Kaiser-Karl-Straße 12a  
 89264 Weißenhorn  
 07309-4 17 22

**GALERIE**



*Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr und verbinden dies mit unserem herzlichsten Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.*

**Fritz Hail**  
**Landtechnik**  
 Roggenburg-Ingstetten • Telefon 07300 5360  
 Vom 24.12.2018 bis 6.01.2019 geschlossen.  
**Nächster TÜV-Termin: Montag, 14.01.2019**

**FROHE WEIHNACHTEN.**

**Wünscht Ihnen:**  
**BEZIRKSDIREKTION**  
**MARKUS MILLER**  
**Bahnhofstraße 12 A**  
**89264 Weißenhorn**  
**Telefon 07309 428005**  
**miller@zuerich.de**



**ZURICH VERSICHERUNG.**  
**FÜR ALLE, DIE WIRKLICH LIEBEN.**



**Freude und Besinnlichkeit für die Festtage, Gesundheit, Glück und Erfolg fürs neue Jahr**

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.



**Spenglerei**  
**Sanitäreanlagen**  
**Heizungsanlagen**  
**Solaranlagen**

**Michael Schölzel**  
 Elbestraße 20  
 89264 Weißenhorn  
 Telefon 07309 429240  
 Mobil 0172 7614559  
 Fax 07309 928933  
 www.Michael-Schoelzel.de  
 info@Michael-Schoelzel.de



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
Stadtratsfraktion Weißenhorn



*Ein friedvolles Weihnachtsfest  
sowie ein gesundes und erfolgreiches  
Neues Jahr 2019 wünscht Ihnen Ihre*

**SPD-Stadtratsfraktion  
Weißenhorn**



Inge Dick



Silvia Janjanin



Herbert Richter  
Fraktionsvorsitzender



Thomas Schulz



Werner Vogel



Josef Zintl  
3. Bürgermeister



**Erste Hilfe Lifesaver**  
 Erste-Hilfe-Kurse für Fahrschüler:  
 Der einfache Weg zum besten Erste Hilfe Kurs im Raum Neu-Ulm

- ✓ Kurse für alle Führerscheinklassen
- ✓ ein motiviertes Team erwartet dich
- ✓ du kannst dich einfach online Voranmelden und dir so einen Platz sichern

**Erste Hilfe Lifesaver** - Inh. Marina Spielmann  
 Herbergerstraße 2 | 89264 Weißenhorn  
 Du bist Fahrer von Mo bis Fr ab 8 Uhr (Spende)  
 E-Mail: info@eh-Weissen.de - www.eh-Weissen.de

**NEU!!!** Ab 12. JANUAR 2019 IN WEIßENHORN



Wir wünschen Ihnen ein  
 gesegnetes Weihnachtsfest  
 und ein gesundes neues Jahr.

**Ihr Praxisteam**  
 Priv. Doz. Dr. med. Schumacher  
 Kaiser-Karl-Str. 18, Weißenhorn

**Wir haben Urlaub  
 vom 22.12.2018 bis 06.01.2019**  
 Ab 07.01.2019 ist unsere Praxis wieder geöffnet.

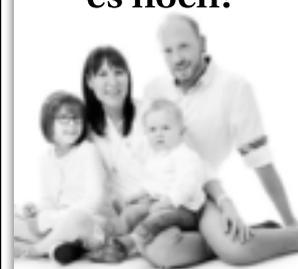
Zum Weihnachtsfest  
 besinnliche Stunden,  
 zum neuen Jahr Gesundheit,  
 Glück, Erfolg und weitere  
 gute Zusammenarbeit.  
 Vielen Dank für Ihr Vertrauen.



Öl- und Gasbrenner Kundendienst  
 - Einbau - Wartung - Kaminkehrer  
 - Beanstandungen - alle Fabrikate

**Klaus Gfrereis**  
 Telefon: 0170/2942710

**Wir schaffen  
 es noch!**



Familienbilder ab 79,-€

**Martin Ebert  
 Fotograf**

Im Stadtcenter  
 89269 Vöhringen  
 ☎ 07306/919096  
 Fax 919098



☆ Frohe Weihnachten ☆  
 und immer gute Fahrt  
 im Jahr 2019  
 wünscht euch

**GÜNTER'S  
 FAHRSCHULTEAM**

☆ Telefon 0171 3255696 ☆  
 www.guenterfahrschule.de ☆

Ein schönes Weihnachtsfest und alle  
 guten Wünsche fürs neue Jahr.  
 Für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir  
 uns herzlichst bei Ihnen bedanken.



- ◆ Planung
- ◆ Pflege
- ◆ Pflanzen
- ◆ Pflastern

**JR**

Josef Rupp  
 Ortsstraße 39  
 89346 Bibertal-Silheim  
 Telefon 08226/1304  
 Telefax 08226/9613  
 E-Mail: info@gartenbau-rupp.de

**Gartengestaltung • Erdbewegungen  
 Transporte**

*Frohe Festtage,  
 Gesundheit,  
 Glück und  
 Frieden*



wünschen Ihnen  
**Wolfgang Hander und  
 Michael Pintleger**

**KKL  
 Kreativ-Küchen**

Herzog-Georg-Str. 6 • 89264 Weißenhorn  
 Tel. (07309) 929055-6 • Fax (07309)929055-7  
 Internet: www.kklkuechen.de • E-Mail: info@kklkuechen.de

Ein fröhliches Weihnachtsfest  
und einen guten Rutsch ins neue Jahr



- Malerarbeiten
- Verputzarbeiten
- Creative Techniken
- Tapetenarbeiten
- Bodenverlegetechnik
- Fassadenmalerei



Ursulaweg 1  
89264 Weißenhorn  
Tel. 07309/4499321  
Fax 07309/4499838  
Handy 0171/8783954

E-Mail: info@malerbetrieb-gehring.com  
Internet: www.malerbetrieb-gehring.com

# Trend Shop

am unteren Tor

Östliche Promenade 25 · 89264 Weißenhorn  
**30% auf alle Deko-Artikel**  
vom 27.12. – 05.01.2019

## Fernwärme macht's kuschelig

Freuen Sie sich an kalten Tagen an den vielen Vorteilen, die die umweltfreundliche Wärme aus dem MHKW Weißenhorn bietet: Bequem, praktisch, preisstabil, ohne Betriebs- und Wartungsaufwand.  
Übrigens: Fernwärme aus dem MHKW hat in diesem Jahr 1.300 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart!



**FWW**  
Fernwärme  
Weißenhorn GmbH  
www.fww-neu-ulm.de

# ASIA IMBISS

Obere Mühlstr. 2 - 89264 Weißenhorn

## Danke

Allen unseren Kunden, Geschäftspartnern  
und Freunden für die erfolgreiche  
Zusammenarbeit, für Ihr Vertrauen  
und Ihre Treue.  
Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

### Kong Pheth

**Tel. 07309/41 00 555**  
Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag von 11:30 - 15:00 Uhr

VER | SICHER | UNGS  
KAMMER  
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

Frohe Weihnachten...  
und ein glückliches neues Jahr wünscht Ihnen ...

**Versicherungsbüro  
Thomas Bechtold  
und Heiko Stark**

Memminger Str. 36 · 89264 Weißenhorn  
Telefon (0 73 09) 91 90 63  
info@sub.vkb.de · www.sub.vkb.de

„Erfolg besteht darin,  
dass man genau die Fähigkeiten hat,  
die im Moment gefragt sind.“  
Henry Ford

Beachten Sie, dass wir vom  
24.12.2018 bis einschließlich  
4.1.2019 geschlossen haben!

Das Team von Maler Neidl  
wünscht schöne Weihnachten  
und einen guten Start in ein  
farbenreiches und erfolg-  
reiches neues Jahr!

**Neidl**  
MALER & LACKIERBETRIEB

**NEIDL GMBH**  
Malermeister & Cotec Designer  
Günzburger Str. 24  
D-89347 Bubesheim  
Fon 0 82 21 - 2 32 42

WWW.MALER-NEIDL.DE

## DER PLATZMETZGER aus Weißenhorn



---

**UNSERE ANGEBOTE ZUM FEST**

Kasseler Rücken – zart geräuchert	★ <b>1,79 €</b> /100g
Hinterschinken – gekocht	★ <b>1,79 €</b> /100g
Rinderhüfte – für super Steaks & edle Braten	★ <b>2,30 €</b> /100g

**Feinste Spezialitäten** – gefüllt oder küchenfertig vorbereitet:  
Edle Schinken & Pasteten u.v.m.

**Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest  
und ein gesundes neues Jahr!**

Angebote gültig NUR bis 31.12.2018

---

www.platzmetzger.de | Hauptplatz 2 | 89264 Weißenhorn | 07309-2459

Freude und Besinnlichkeit  
für die Festtage,  
Gesundheit, Glück und Erfolg  
für's neue Jahr



# Fernseh TRÜBENBACH

**Fernsehfachgeschäft mit Kundendienst**  
Empfangstechnik · Elektrogeräte · Reparaturwerkstatt  
Günzburger Straße 13 · 89264 Weißenhorn  
Tel. (0 73 09) 35 69 · Fax (0 73 09) 63 49  
Mobil immer erreichbar unter 0152 088 577 60

**Unser Geschenk an Sie  
und Ihr Auto!**

Weihnachts-Waschtage

nur noch bis 05.01.2019

Jede Autowäsche **6,90€**

1 Tasse Glühwein  
mit Gebäck gratis

**Wir wünschen unseren Kunden ein frohes  
Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!**



AUTOHAUS  
REIFENWEISS

GmbH

DER ALLRAD-SPEZIALIST

Bürgergasse 4 · 89291 Holzheim/Neuhausen  
Tel. 07302/6868 · www.autohaus-reifen-weiss.de

**ANGEBOT DER WOCHE**

24.12. - 05.01.

Metzgerei  
seit 1931

# Stötter

Immer das Beste!

---

Schweinerücken – mager & zart .....	100g <b>1,05€</b>
Leberkäse fein - roh – zum selber Backen ...	100g <b>0,89€</b>
Geflügelleberwurst mit Schnittlauch – feinwürzig, cremig .....	100g <b>1,45€</b>
Schwarzwälder Schinken herzhaft im Geschmack .....	100g <b>1,68€</b>
Schweizer Raclette Käse Schweizer Schnittkäse mit 50 % Fett i.Tr. ....	100g <b>1,45€</b>

KÖSTLICHE WEIHNACHTEN

...UND EINEN DEFTIGEN RUTSCH INS NEUE JAHR WÜNSCHEN  
WIR ALLEN KUNDEN UND FREUNDEN.  
WIR BEDANKEN UNS FÜR DAS ENTGEGENBRACHTTE VERTRAUEN.  
AUCH IM NEUEN JAHR SIND WIR MIT FRISCHEN PRODUKTEN  
UND GROßEM EINSATZ FÜR SIE DA!  
AUF EIN GESUNDES NEUES JAHR 2019!



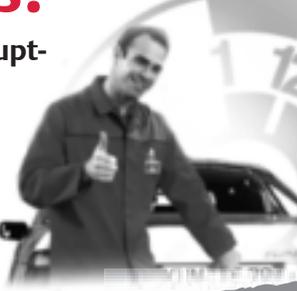
Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn  
Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4  
[www.metzgerei-stoetter.de](http://www.metzgerei-stoetter.de)

VERTRAGSPARTNER



## Neue Plakette? Bei uns!

Termine zur Haupt-  
untersuchung  
mit integrierter  
„Abgasunter-  
suchung“ sowie  
Änderungs-  
abnahmen  
bekommen Sie  
auch kurzfristig bei uns.



Montag, den 24.12.2018 bis  
Dienstag, den 01.01.2019  
geschlossen

GTÜ-Prüfstelle in Ihrer Nähe

**Ingenieurbüro Macho**  
Benzstraße 3  
89264 Weißenhorn  
☎ 07309-4014670

**Öffnungszeiten**  
Mo-Fr 09.00–12.00 Uhr  
13.00–18.00 Uhr  
Sa 09.00–12.00 Uhr

Unsere Kunden wünschen wir  
Frohe Weihnachten  
und alles Gute für  
das neue Jahr.

